2

Römisch-Catholischer

Päbstlicher Ablaß,

Wider die

Lutherische Einwürff/

Vertheidiget in einigen auf der

Hohen Dom-Cantzel zu Augspurg

Gehaltenen Predigen

Von

P. FRANCISCO BORGIA GÖZENBERGER,

Der Gesellschafft JESU Priestern,

Ordinari-Dom-Predigern daselbst.

Mit Genehmhaltung der Oberen.

Augspurg, verlegts Joseph Wolff.

Anno 1751.

Viva fatt.

БѢЛГАСГОРОБСКІЙ СОЛѢВѢКСѢЙ

ЗДѢСЬ

Великій Государь

Erste Predig/
Auf den zweyten Sonntag nach Heil. drey König.

Vorspruch.

Nondum venit hora mea.
Meine Stund ist noch nicht kommen. *Joan.* 2. *v.* 4.

1.

DA ich anheut von dem Römisch-Catholischen Ablaß zu reden komme, kunte man mir fürwahr die Wort Christi des HErrn in dem heutigen Evangelio vorwerffen: Nondum venit hora mea: **Meine Stund ist noch nit kommen.** Man kunte mir sagen: Es ist ja die Zeit noch nit angekommen, in welcher wir, wie wir hoffen, jenes heiligen Jubel-Ablaß werden theilhafftig werden, welcher nach beschlossenen Jubel-Jahr zu Rom, auch andern Ländern pflegt mitgetheilt zu werden. Dise Gnaden-Stund ist noch nit da, sie wird erst kommen in jenen Tägen, die uns von gehörigen Orthen aus werden angewiesen werden. Alleinig ich weiß dises alles gantz wohl. Ich weiß aber auch, was in dem heutigen Evangelio uns erzehlet wird. Es ware auch Anfangs die Stund Christi daß erste Wunder zu würcken noch nit angekommen. Doch hat die Göttliche Mutter denen Dienern bey der

Ursach der Abhandlung von denen Ablässen.

Mahlzeit in Cana gesagt, sie sollen alles thun, was ihnen ihr Göttlicher Sohn befehlen würde, und Christus selbst hat befohlen, daß sie durch Einfüllung der Wassergrüg solten Vorbereitungen zu disem ersten Wunder machen, durch welches Wasser in Wein solte verändert werden. Wann schon die Zeit die Gnaden des Heil. Ablaß zu genieſſen noch nit angekommen, so verehren wir doch in diser Kirch die Göttliche Mutter auf eine sonderbahre Weiß, als unter dessen Schutz diſes GOttes-Hauß, GOtt dem Allmächtigen geweyhet ist; wir haben in diser Kirch als einer Mutter-Kirch deß gantzen Biſsthumbs auf eine sonderbahre Weiß Christum zu gegen. Beyde heissen uns, wie in dem Evangelio Vorbereitungen zumachen zu diser Gnad des Heil. Ablaß. Weilen ich viles von diſem Heil. Ablaß zu sagen habe, so habe ich nit Ursach mich stöhren, oder mich abhalten zu lassen von einen frühzeitigen Anfang; ich mache aber diſen Anfang von deme, daß ich den Heil. Ablaß wider unsere Glaubens-Gegner beschütze, und die Warheit wider sie vestsetze. Wann wir in der Warheit bestättiget, und unsere Feind werden zuschanden gemachet seyn, werden wir mit desto gröſſerer Zuversicht uns bereithen zu unserer annahenden Gnaden-Stund.

Feind der Ablaß, wider welche sie vertheitiget werden.

2. Ich habe zu thun mit zweyerley Feinden, welche in den Augen unserer Glaubens-Gegnern groß seynd. Einerseits streitet wider uns Luther, und ein Lutherisches Glaubens-Buch die Apologia der Augspurgischen Confession. Andererseits Herr Philipp. Jacob Spener Churfürstl. Brandenburgischer Consistorial-Rath und Probst zu Berlin, welcher in der Vorrede verschiedene aus denen Lutherischen sogenannten Theologen, und Geschicht-Schreibern, und andere wider uns aufführet, aus dem er sein Büchlein zusammen gestücket, welches den Titel hat: **Der Römischen Kirchen Ablaß und Jubel-Jahr nach den Gründen des Göttlichen Worts ꝛc. betrachtet.** Es ist diſes Büchlein schon in dem 1699. Jahr geschrieben worden, aber die darinn enthaltene Suppen ist wiederum aufgewärmet worden im verflossenen 1750. Jahr zu Franckfurt und Leipzig, und der Geruch diſer Suppen ist biß nacher Augspurg kommen. Es ist diſes Büchlein eben dasjenige, welches ich im verflossenen Jahr nebst andern Dingen wider unsere Catholische Ablaß zu widerlegen versprochen habe, so bald die Zeit unsers Jubel-Jahrs sich annäheren werde. Ich halte mein Versprechen; weilen ich

aber

aber mit mehr als nur einem Feind zu thun habe, so muß ich (um einen jeden sein Recht wiederfahren zu lassen) dise Abhandlung in eine und andere Predigen abtheilen. Wann Luther und die Apologia der Augspurgischen Confession der Falschheit zu lieb etliche Blätter hat überschmieren dörffen, wann Herr Spener zwey Predigen wider das Jubel-Jahr hat schreiben dörffen, so ist mir auch erlaubt, ein und andere mahl die Warheit zu schützen. Anheut bin ich nur gesinnet, die Catholische Lehr von dem Ablaß vest zu setzen; werde derowegen nur diejenige Einwürff unserer Gegnern widerlegen, dero Auflösung unmittelbahr zu Bekräfftigung und Erhärtung unserer Lehr dienlich und erforderlich ist. Die fernere Einwürff werden, geliebt es GOtt, künfftighin umgestossen werden. Ich fange an, die Wesenheit des Ablaß für Augen zu legen.

Lehr der Kirch von denen Ablässen.

3. Der Catholische Ablaß ist eine Erlassung der zeitlichen Straff, welche öffters noch zu bezahlen übrig bleibet nach der Sacramentalischen Ledigsprechung, und zwar ist sie eine Erlassung der zeitlichen Straff, welche auch vor GOtt öffters noch übrig bleibet nach schon erlassener Sünd; sie ist eine auch vor GOtt gültige Erlassung; dann sie geschiehet durch, von rechtmäßigen Gewaltshabern, gemachte Zuwendung des Schatzes der Genugthuungen vor GOtt, welcher Schatz in der Kirch GOttes vorhanden ist. Ich rede deutlicher.

4. Wir Catholische lehren erstlich, das zwar durch die Buß und Sacramentalische Absolution die Schuld der Sünd, und die ewige Straff der Tod-Sünd nachgelassen werde; ja wir lehren, daß, sofern alle drey Theil der Buß, Reu, Beicht, und Genugthuung vollständig erfüllet werden (welches auch geschehen kan durch eine ausnehmende und überaus grosse Reu und Leyd) nebst der Sünd und ewigen Straff auch andere zeitliche Straffen nachgelassen werden; weilen aber nit allzeit die Buß so vollkommen ist, daß auch der letzte Theil derselben, die Genugthuung völlig erfüllet werde, so bleibet unserer Lehr nach, manchesmahl noch eine zeitliche Straff GOtt zu bezahlen übrig, oder auf diser Welt, oder in der andern. Wir lehren zweytens, daß in der Kirch vorhanden seye ein geistlicher Schatz der Genugthuungen, welcher klecket und überklecket dergleichen zeitliche Straffen auszulöschen, auch bey GOtt. Wir lehren drittens, daß die Kirchen GOttes macht habe, di-

sen Schatz denen Glaubigen zuzuwenden, also das GOtt die Genugthuungen aus disem Schatz für gültig annehme, und die Straff ordentlicher Weiß nachlasse.

5. Dise drey Lehren werde ich anjetzo bestättigen, und dadurch den Päbstlichen Ablaß vertheidigen in diser Predig, der Vortrag folgender ist.

Vortrag und Austheilung.

Catholischer Ablaß ein wahrhaffter Ablaß.

6. Der Ablaß der Catholischen Kirch ein warhaffter Ablaß. Die Ursach dises zusagen, ist, was schon angedeutet worden, weilen nehmlich nach erlassener Sünd noch öffters eine Straff auch bey GOtt zu bezahlen übrig bleibet, und die Kirchen GOttes einen Schatz hat dise Straff für die Glaubige zu bezahlen, und ihnen nachzulassen. Das aber nach erlassener Sünd öffters noch eine Straff auch bey GOtt übrig bleibe, das wird erweisen der **erste Theil**. Das ein Schatz in der Kirchen GOttes seye, dise Straff bey GOtt abzuzahlen und denen Glaubigen zu erlassen, wird uns zeigen der **zweyte Theil**. Der heilige Geist ertheile uns seine Gnad, und erleichte auch unsere Glaubens-Gegner die Warheit zu erkennen.

Erster Theil.

Es bleibet offt nach vergebener Sünd eine zeitliche Straff; wird erwiesen aus Göttlicher Schrifft.

7. Das nit allezeit auch nach warhafft-vergebener Sünd, die gantze Straff nachgelassen werde, haben wir gantz klar in der Göttlichen Schrifft. Ja auch die alte Kirch und zwar sonderbahr jene, in welcher der Namen der Indulgentien oder Ablaß gebrauchet worden, welche Kirch Herr Spener noch muß für die gute Kirch halten, in deme er F. 35. schreibt, daß der Nam des Ablaß **auch noch in guten Zeiten der Kirchen aufgekommen**; auch dise Kirch, sage ich, hat geglaubt, es bleibe offt noch eine Straff bey GOtt übrig nach erlassener Sünd. O wann es die Göttliche Schrifft, und die alte gute Kirch mit uns Catholischen haltet, so wird hoffentlich unsere Lehr die wahre seyn, und der erste Grund unserer Ablaß wird vest bestehen. Wir hören die Göttliche Schrifft.

8. In

8. In dem zweyten Buch der Königen c. 12. verkündet Nathan der Prophet dem über seine Sünd bußfertigen David: Dominus quoque transtulit peccatum tuum: **Auch GOtt hat deine Sünd hinweggenommen.** O so ist dann jetzt die Sünd dem David verziehen; und dannoch heißt es weiter in dem Heil. Text. veruntamen, quoniam blasphemare fecisti inimicos Domini; propter verbum hoc, filius, qui natus est tibi, morte morietur: **Doch, weilen du die Feind des HErrn hast lästern gemacht; wegen disem Wort, wird der Sohn, so dir gebohren worden, des Todes sterben.** Sehet nach verziehener Sünd muß David annoch disen Schmertzen und Bitterkeit empfinden, daß sein geliebter Sohn sterben muste. Ist daß nit eine Straff auch nach vergebener Sünd?

Einwurff Hr. Speners.

9. Herr Spener sagt nein dazu f. 30. diser Todt seines Kinds, sagt er, ware nur angesehen, daß sich die Feind GOttes nit ärgerten; das Aergernuß bey dem Volck und bey den Heyden abzuwenden geschahe diser Todfall; damit es nit das Ansehen hätte, als ahndete GOtt dergleichen grobe Missethaten nit an seinen Dienern, und seye parteyisch. Wiederum, es seye geschehen, damit David gebesseret, und vorsichtiger wurde; dises alles aber seye kein eigentliche Straff. Also redet Herr Spener mit holdseeligen Worten; aber zu allen Unglück redet er nit recht, dann er widerspricht der Göttlichen Schrifft, und der gesunden Vernunfft.

Wird abgewiesen.

10. Die Göttliche Schrifft sagt ja nirgend, dein Sohn wird sterben, damit die Feind GOttes sich nit ärgern sondern sie sagt, quoniam blasphemare fecisti: weilen du Aergernuß gegeben, weilen du Gelegenheit gegeben, das die Heyden GOtt verachten kunten. Es ist kein Unterschied in diser Redens-Arth des Nathans, und in jener, dero er sich gebraucht, ehe David seine Sünd bereuet hatte. Vor der Reu und Bekanntnuß des David sagt Nathan zu ihme, du hast den Urias mit dem Schwerdt umgebracht, du hast sein Weib genommen, das sie deine Ehe-Frau seye: quam ob rem, **wegen diser Sach** wird das Schwerdt von deinem Hauß nit gehen, eoquod despexeris me: **weilen du mich verachtet hast;** Da bedeuten die Wort Nathans eine wahre Straff, welches selbst Herr Spener nit laugnen wird, indem er etwas gantz gleiches bey Moyse und Aaron F. 28. zulasset, daß nehmlich die Bedeutung GOttes,

daß

daß sie nit in das gelobte Land eingehen solten, vor ihrer Buß eine ware Straff angekündet habe. Und dannoch sehen wir, das Nathan nach der Buß Davids, im Namen GOttes mit gantz gleichen Ausdruckungen rede; oder was ist für ein Unterschied zwischen quam ob rem, **wegen diser Sach**, welches er vor der Buß Davids gesagt, und zwischen propter verbum hoc, **wegen disen Wort**, welches nach der Buß geredet worden? was ist für ein Unterschied zwischen eoquod despexeris me **weilen du mich verachtet hast**, so vor der Buß geredet wurde, und zwischen quoniam blasphemare fecisti: **weilen du die Feind des HErrn hast lästeren gemacht**; welches Nathan nach der Buß dem David bedeutet hat? sowohl vor als nach der Buß redet Nathan von dem Vergangenen, die Ursach des Ubels gibt er allzeit aus dem Vergangenen, niemahlen aus dem Zukünfftigen oder Gegenwärtigen, vor der Buß bedeutete dises **wegen**, und dises **weilen** quam ob rem: eoquod despexeris me eine ware Straff, warum sollen nit auch nach der Buß ein gantz gleiches **wegen**, und ein gleiches **weilen** eine ware Straff bedeuten? wie es dann auch ein unter denen Uncatholischen so beruffene Schrifft-Ausleger Joan. Clericus für eine ware Straff ansihet, und die Weissagung Nathans eine Throhung nennet. Es ist kein Grund da, dise Wort anderst auszulegen; ja Herr Spener, da er dise Wort anderst auszulegen sich bemühet, widersprichet der gesunden Vernunfft, wie wir bald hören werden, nachdem ich noch ein paar Wort von David werde gemeldet haben.

11. Es scheinet, David selbst habe disen Ausspruch GOttes nach seiner Erlassung der Sünd für eine noch zuruckgebliebene ware Straff angesehen. Die Reu des Davids ware eine ernstliche Reu, sonst hätte sie ja die Verzeyhung der Sünd nit erhalten; so muß er dann nach Herrn Speners eigener Lehr einen Willen gehabt haben, nit mehr zu sündigen, ja David muß verlangt haben, fürdershin sicher gestellet zu seyn wider die Sünd, daß er nit mehr in selbe falle. Wann nun der Todt seines Kinds nur eine vätterliche Züchtigung gewesen wäre, dadurch David, wie Herr Spener sagt, gebesseret, und vorsichtiger solte gemacht werden, so wäre diser Todt ein trefliches Mittel gewesen den David sicher zu stellen wider den Wiederfall in die Sünd; ja sie wäre eine Gutthat gewesen, wie wiederum

Herr

Herr Spener sagt f. 31. und 32. O so hätte dann David sich nit bemühen sollen, dergleichen Gutthat, und dergleichen Mittel wider die Sünd von sich abzuwenden, und es ist kein vernünfftiger Grund zu sagen, das David eine Gutthat und ein kräfftiges Mittel für ihne habe abwenden wollen eben dazumahl, da er noch voll der Reu, voll des Ernsts ware sich wider die Sünd sicher zu stellen, wann er disen Todt für seine Züchtigung, für eine Gutthat GOttes, für ein Mittel zur Sicherheit wider die Sünd gehalten hat. Er hat sich aber Mühe gegeben durch Buß-Werck disen Todt seines Söhnleins abzuwenden, so hat er dann disen nit nur als eine Züchtigung, nit als eine Gutthat angesehen, sonder als eine Straff; hat aber David disen Todt als eine Straff auch nach erlassener Sünd angesehen, hat es David ein so erleichteter Mann geglaubt, das noch eine Straff übrig geblieben seye; O so können wir einem erleichteten David mehrer glauben, als einem Spener; wir können ehender glauben, daß nach erlassener Sünd noch Straffen öfters überbleiben, wann es David geglaubt, als daß keine Straffen überbleiben, wann es uns ein Spener sagt; ein Spener, der die Schrifft so widersinnisch auslegt, daß er selbst der gesunden Vernunfft widerspreche, welches wir anjetzo hören werden.

12. Es sagt uns diser Mann, das GOtt durch den Todt des Söhnleins David ein Aergernuß der Heyden habe abwenden wollen, was ware das für ein Aergernuß? Er hat es uns schon erkläret, nehmlich diſe Aergernuß seye, daß die Heyden vermeinen, urtheilen und schlieſſen könnten, GOtt ahnde an denen seinigen die Missethaten nit, es gehe anderen ungenossen aus, wie er redet, was GOtt an einem hart straffe.

Ey so wäre dann die Aergernuß in deme bestanden, daß die Heyden ein falsches Urtheil von GOtt, eine falsche Meynung von GOtt hätten schöpffen können. Wan also GOtt diſe Aergernuß, und diſes falsche Urtheil abwenden wolte, so müste er ja machen, daß die Heyden ein wahre Meynung von GOtt, ein wahres Urtheil erhalten und schöpffen kunten; dann ansonst, wann GOtt etwas gethan hätte, aus dem die Heyden wiederum ein falsches Urtheil von GOtt hätten schöpffen können, so hätte er selbst Aergernuß gegeben, nit weniger als der David.

Nun dann, wann GOtt hat machen sollen, daß die Heyden eine wahre Meynung; und Urtheil von GOtt schöpffeten, was war dises für eine Meynung? Nach Lehr der Herren Lutheraner ist dise ware Meynung folgende, das GOtt zwar die Sünden straffe, so lang sie noch nit ernstlich bereuet seynd, sobald sie aber bereuet werden, sobald lasse er Sünd und Straff zugleich nach. Daß ist bey denen Lutheranern und bey Herrn Spener die wahre Meynung; so hat dann GOtt machen müssen, das denen Heyden dise wahre Meynung beygebracht wurde, daß sie nehmlich Urtheilen kunten, GOtt ahnde die Sünden, so lang sie noch nit erlassen seynd, sobald sie aber recht bereuet werden, erlasse er Sünd und alle Straff zugleich; jetzt wollen wir sehen wie ungereimt dises heraus komme.

Damit nun GOtt dise wahre Meynung denen Heyden beybringe, lasset er den Sohn David sterben, kunte er es wohl unweißlicher machen, wann die Lehr der Lutheraner war ist? Wann GOtt offentlich, und also, daß es die Heyden hätten inne worden, dem David hätte lassen durch Nathan Straffen antrohen vor seiner Buß, und aber nach geschehener Buß dem David Sünd und Straff also nachgelassen hätte, das ihme nachgehends nichts schmertzliches mehr widerfahren wäre, so hätten die Heyden das ware Urtheil von GOtt am sichersten schöpffen können; dann sie hätten erstlich aus denen Trohungen erkennet, das GOtt auch bey den seinigen die Missethaten ahnde; sie hätten zweytens aus der Verschonung abgenommen, daß diser gütige GOtt sich von den seinigen also besänfftigen lasse, daß er bey ihrer Buß Sünd und Straff zugleich vergebe. Auf dise Weiß hätten die Heyden am füglichsten das rechte Urtheil (wie die Herrn Lutheraner sagen müssen) von GOtt schöpffen können.

Jetzt aber zum Zeichen, wie er mit denen seinigen Handle, daß er nehmlich, wie Spener will, Sünd und Straff zugleich vergebe, erfüllet er den David mit Leyd und Bitterkeit durch den Tod seines Sohns; hätte er es unweißlicher machen können, wann die Lehr der Herrn Lutheraner war ist? Wann ich jetzt offentlich wolte zu verstehen geben, wie ich mit meinen Neben-Menschen umgehe, daß ich nehmlich meinem Feind Beleydigung und Straff zugleich nachlasse, und wann ich zu einen Zeichen meiner vollkommenen Versöhnung disen meinen Feind von Fuß

auf prieglen liesse, kunte ich es wohl ungeschickter machen? Und machet es GOtt wohl, nach der Auslegung Herrn Speners besser? Zum Zeichen, wie er mit denen Seinigen umgehe, zum Zeichen, daß er ihnen bey ihrer Buß Sünd und Straff zugleich nachlasse, schlagt er auf David mit dem Todt seines Söhnleins zu, wie ich befehlete auf meinen Feind zuzuschlagen. Sehet nur, zu was für einen unweißlich handlenden GOtt Herr Spener und die Lutherische Lehr den allerweißisten GOtt mache; sehet, wie weit man sich vergehe, wann man laugnen will, daß nach vergebener Sünd öffters noch eine Straff übrig bleibe. Sehet ihr Herrn Lutheraner, wie euer Herr Spener wider die gesunde Vernunfft stolpere, und mit Roß und Wagen sitzen bleibe.

Zweyter Beweiß aus der Göttlichen Schrifft.

13. Ein anderes handgreiffliches Beweißthum finden wir wiederum in der Göttlichen Schrifft in dem Buch Numeri c. 14. wo das Volck wider GOtt gemurret hat wegen falschen Berichten aus dem Gelobten Land. Es erschiene GOtt in seiner Glory im Angesicht des gantzen Volcks, und bedeutete dem Moyses, er wolte dises gantze Volck vertilgen; nachdeme aber Moyses gebetten hatte, und nachdeme Zweiffels ohne das Volck unterdessen bey Erblickung der Glory GOttes Reu über ihre Sünd gewunnen, sagte GOtt: dimisi juxta verbum tuum: **Ich habe ihnen die Sünd nachgelassen nach deinen Wort:** So ist dann die Sünd dem Volck anjetzo nachgelassen. GOtt aber gibt ferner den Ausspruch, sie sollen nit eingehen in das versprochene Land; dise Ausschliessung ware abermahl nicht nur eine vätterliche Züchtigung, sondern eine wahre Straff nach erlassener Sünd: Dann GOtt hat also zu dem murrischen Volck geredt: Quadraginta annis recipietis iniquitates vestras, & scietis ultionem meam: **Vierzig Jahr solle euch euer Boßheit vergolten werden, und ihr werdet meine Rach erkennen.** GOtt sagt nit, **ihr sollet leyden, damit ihr nimmer böß werdet, oder damit eure Kinder sich an euch spieglen;** Sondern er sagt: **euch solle euer Boßheit vergolten werden;** Er sagt nit: **ihr werdet erkennen, wie ich euch warne vor der Sünd:** Sondern er sagt, **ihr werdet meine Rach erkennen.** Einem die **Boßheit vergelten, seine Rach zu erkennen geben,** daß heisset einmahl in meiner Mutter-Sprach eine Straff auferlegen, und bestraffen. Daß aber dise Stell recht aus dem Grund-Text übersetzet seye, zeigt uns gantz klar der Samaritische

sche Uberſetzer, und die 70. Dollmetſchen. Es muß uns derowegen nichts irr machen, wann ſchon die Bibel Marthin Luthers in diſer Stell abermahl ihrem Brauch nach das Wort GOttes verkünſtlet hat; unſere angezogene Zeugen haben gewißlich Hebräiſch verſtanden; und auch Origenes hat es verſtanden, aus deme die Gloſſa genommen iſt, welche von dem Urtheil GOttes über das Volck Iſraël alſo redt: Video enim, quod in hoc comprehendatur ratio peccatorum & pænarum: **Dann ich ſihe, daß in diſem Geheimnuß eingeſchloſſen werde die Verhältnuß der Sünden und der Straffen**; wie noch ferner über diſe Stell Origenes geſinnet geweſen, iſt aus diſer Gloſſa noch ferner abzunehmen, da es heißt: Si enim cuique peccatori aſcribitur annus ad pœnam, pro unius diei peccato, vereor, ne forte nobis, qui quotidie peccamus, nec ipſa forte ſæcula ſæculorum ſufficiant ad pœnas luendas: **Dann wann einem jeden Sünder ein gantzes Jahr zur Buß angeſetzet wird, für die Sünd eines Tags, förchte ich, daß uns, die wir täglich ſündigen, villeicht nicht die lange zukünfftige Zeiten** (oder was es villeicht heiſſen ſoll die gantze Ewigkeit) **erklecken die Straffen auszuſtehen**; aus deme gantz deutlich abgenommen wird, das die Ausſchlieſſung von dem gelobten Land für eine ware Straff gehalten werde, auch nach erlaſſener Sünd, welche GOtt dem Volck ſchon vergeben hatte.

Fernerer Beweiß aus Göttlicher Schrifft.

14. Die dritte Stell aus der Göttlichen Schrifft iſt abermahl aus dem Buch Numeri c. 20. und Deuteronomii 32. Wo GOTT Moyſi und Aaron bedeutet, daß ſie nit werden eingehen in daß verſprochene Land: Quia non credidiſtis mihi: **Weilen ihr mir nit geglaubt habt.** Es hilffet da abermahl nichts die Ausredt des Herrn Speners, da er ſagt F. 20. es ſeye Moyſi und Aaron erſtlich an dem 12. vers diſes Capitels wahrhafftig als eine Straff von GOtt verkündiget worden, daß ſie auſſer des verſprochenen Lands ſterben ſolten; nachdeme ſie aber Buß gethan, und ihnen die Sünd vergeben worden, habe GOTT dannoch diſe Betrohung erfüllen wollen, theils zum Zeugnuß, das er in diſer Betrohung die Wahrheit geredet habe, theils damit andere von denen Sünden abgehalten wurden. Es wird ja hoffentlich hier Herr Spener nit ſagen, das die Erfüllung der Betrohung ſeye nothwendig geweſen, die

Wahr=

Wahrheit GOttes zu retten, dann ansonst hätte auch GOtt bey denen Ninivitern seine Betrohung nach erlassener Sünd erfüllen müssen, welches doch nit geschehen. Ich will dise ungereimte Meynung Herrn Spener nit aufbürden, mir ist genug daß er sonsten ohne Grund rede. Es ist gantz ungegründet, das GOtt nur anderen zum Schröcken, und zum Zeugnuß seiner Wahrheit seine Trohung an Moyse und Aaron erfüllet habe; indeme nit nur in der Schrifft kein eintziges Anzeigen von disem ist, sondern vilmehr GOtt allezeit ihre **begangene Missethat** als die wahre Ursach ihres sterbens ausser dem gelobten Land anzeiget. In eben disem Capitel am 24. vers (wo doch Aaron schon ohne Zweiffel die Vergebung der Sünd erhalten hatte, indem er schon gantz nahe an dem sterben ware) widerholet GOtt abermahl, daß er in das versprochene Land nit kommen werde, und widerholet abermahl die Ursach dessen mit disen ausdrucklichen Worten: Eoquod incredulus fuerit ori meo. **Darum, daß er meinen Mund nicht geglaubet hat.** Da sehen wir abermahl, daß die ware Ursach seines Todts sein vergangenes Mißtrauen seye, und meldet GOtt kein Wort von dem Zukünfftigen, nehmlich von dem Schröcken des Volcks, welches daraus entstehen solte; er meldet kein Wort von dem, daß er die Wahrheit seiner Betrohungen zeigen wolle. Und Deuter. 32. da auch Moyses ohne allen Zweiffel die Verzeyhung der Sünd schon erhalten hatte, sagt ihme dennoch GOtt, er werde sterben, wie Aaron sein Bruder: Quia prævaricati estis contra me: **Weilen ihr wider mich gesündiget habt**; da haben wir abermahl die Ursach von dem Vergangenen, von der begangenen Sünd, nichts wird gemeldet von etwas anders, von deme denen Herren Lutheranern traumet. Wie! soll man daß nit mehr für die wahre Ursach halten einer Sach, was GOtt so offt und feyerlich als eine Ursach angiebet? Wann man daß nit mehr für eine wahre Ursach ansehen solle, was GOtt selbsten durch ein dreyfaches quia oder eoquod, **weilen** anzeiget, so weiß ich fürwahr nit mehr, wie man die Schrifft verstehen solle, von welcher unsere Gegner allzeit schreyen, daß sie so klar seye. Ich weiß nit mehr, was die Schrifft verdrehen heisse, wann man da in disem Stuck sich weißbrennen will, als nehmete man die Schrifft in ihrem eigentlichen Verstand; Muß man aber bekennen, das Moyses und Aaron mit einem

Tod auſſer deß verſprochenen Lands wegen ihrer begangenen Miſſethat heimgeſucht worden, was kan man alsdann anderes glauben, als daß ſie annoch nach vergebner Sünd geſtraffet worden? oder wer wird das Volck GOttes verdencken können, wann es geglaubt hat, daß diſes eine übergeblibene Straff GOttes ſeye? Wenigſtens wer wird laugnen können, daß das Volck Iſraël (welches dazumahl unterſchiedlichen Verurtheilungen und Meynungen von ihrem GOtt unterworffen geweſen) leichtlich hätte urtheilen können, GOtt straffe noch nach vergebener Sünd? wem ſolle aber nit unglaublich ſcheinen, das GOtt diſem Volck eine Gelegenheit habe geben wollen zu einer Meynung, welche falſch wäre? wem ſolle nit unglaublich ſcheinen, das GOtt habe Gelegenheit geben wollen diſem Volck zu glauben, daß er noch ſtraffe nach erlaſſener Sünd, wann es wahr wäre, daß er mit der Sünd alle Straff zugleich erlaſſe? einmahl es ſcheinet nit glaublich zu ſeyn, das GOtt eben dazumahl eine Gelegenheit habe geben wollen, eine falſche Meynung von ihme zu ſchöpffen, da diſes Volck ohne deme ſo geneigt ware zu allerhand Irrwohn von GOtt; wie dann aus der Göttlichen Schrifft bekannt iſt, daß diſes Volck um diſe Zeit annoch ziemlich geneigt geweſen zu allerhand Irrungen in dem Glauben. Und am allermindiſten ſcheinet glaublich zu ſeyn, das GOtt durch ſo öffters widerholen der Urſach, warum er ihre erſte, und gröſte Fürſten Moyſes und Aaron ausſchlieſſe von dem verſprochenen Land, ſeinem Volck habe wollen eine Gelegenheit geben, ein ſolches falſches Urtheil von GOtt zu ſchöpffen, welches dem zukünfftigen Meſſias und Erlöſer diſes Volcks ſolte ſo nachtheilig ſeyn, wie dann nach Meynung Herrn Speners F. 24. diſe Meynung von der nach erlaſſener Sünd zuruckbleibenden Straff dem Erlöſer ſehr nachtheilig iſt, und ſeine Verdienſten ſchmähleret. Es iſt nit glaublich, das GOtt zu einer ſolchen Meynung ſeinem Volck habe wollen Gelegenheit geben; und dannoch hätte ers gegeben, da er ſo öfft widerholet hat, das Moyſes und Aaron ſterben ſolten auſſer deß gelobten Lands, weilen ſie geſündiget haben, weilen ſie nit geglaubt haben, weilen ſie unglaubig geweſen. So ſehen wir dann, daß die Meynung der Herren Lutheraner, als ſtraffe GOtt nit mehr nach vergebener Sünd, zu allerhand unglaublichen Dingen führe; eine ſolche Meynung kan wahrhafftig dem wahren Glauben nit gemeß ſeyn.

Es

Es bleibet also der Satz meines ersten Theils, daß auch nach vergebener Sünd öffters noch zeitliche Straffen GOtt zu bezahlen, und von GOtt auszustehen übrig bleiben.

Ich hätte noch mehrer Stellen der Göttlichen Schrifft anzuziehen, welche ich Kürtze halber umgehe, sie können aber bey Bellarmino, Theodoro à S. Spiritu, Valentia, und anderen Controvers-Schreibern gelesen werden. Es gibet in andern meinen Predigen noch Gelegenheit hin- und wieder etwas von Göttlicher Schrifft zu hören.

Wir gehen jetzt zu dem Urtheil der alten annoch guten Kirch, welche die beste Auslegerin der Göttlichen Schrifft ist, wir wollen sehen, ob nit auch dise mit der heutigen Catholischen Kirchen halte, und glaube, daß öffters nach erlassener Sünd und ewigen Straff annoch zeitliche Straffen GOtt zu bezahlen übrig bleiben.

Beweiß aus der alten guten Kirch

15. Die annoch gute Kirch ist gewesen theils dazumahl, da der Nahm der Indulgentien aufgekommen, theils annoch vor. In jener Kirch, in welcher die Indulgentien aufgekomen gewesē, sagt Herr Spener, es seye dises Wort: **Ablaß**, in einen gantz anderen Verstand gebraucht worden, als anjetzo. Es ware dazumahl, ist der Innhalt seiner Worten, eine ernstliche Kirchen-Zucht; wann einige gefallen, legte man ihnen schwere Bussen auf, ihre Bereuung und Ernst zur Besserung zu prieffen, und andere in der Furcht zu halten. Durch dise Wort scheinet Hr. Spener zu sagen, das diejenige Strengheiten, so, denen Kirchen-Bussen gemeß, angenommen wurden, keine solche Genugthuungen gewesen, durch welche GOTT genug gethan, und die GOtt schuldige Straff bezahlet werden kunte, sondern sie seyen nur angesehen gewesen zur Kirchen-Zucht, so könne man dann aus diser alten Kirch nit schliessen, daß nach vergebener Sünd Straffen übrig geblieben seyen.

16. Wir werden aber gantz das Widerspiel sehen, da wir theils die Zeignuß der Vätter sehen werden, welche uns erklären, daß dergleichen Bussen auch vor GOtt genug gethan, oder genug thun solten; theils die Zeugnuß der Vätter, das bey GOtt noch Straffen übrig bleiben nach erlassener Sünd, welche können durch dergleichen Buß-Werck bey GOTT abgelöst werden. Lasset uns den alten Heil. Irenæum hören: Diser nachdeme er l. 3. c. 35. erzehlet, was für zeitliche Straffen de-

nen ersten Eltern aufgelegt worden, setzet er endlichen hinzu, daß dises geschehen seye: Ut neque maledicti à DEO in totum perirent, neque sine increpatione perseverantes DEum contemnerent: **Auf daß sie, da sie von GOtt vermaledeyet waren, dannoch nit gäntzlich zu Grund giengen, und auch GOtt nit verachteren, wann sie ohne Straff verblieben;** er nennet unsere Eltern vermaledeyet von GOtt, auch nach erlassener Sünd, er sagt, sie solten doch nit gäntzlich zu Grund gehen, so erkennet er dann an ihnen noch eine Straff, mit der sie heimgesucht verbleiben. Origenes hom. 3. in lib. Jud. sagt: Quanto tempore deliquisti, tanto nihilominus tempore humilia te, & satisfacito ei (DEO) in confessione pœnitentiæ si te ipse correxeris, pius & misericors DEUS, qui vindictam temperet ab eo, qui illam puniendo prævenit: **So lange Zeit du gesündiget hast, so lang auch verdemüthige dich, und thue GOtt genug in der Bekanntnus der Buß; wann du dich wirst bestraffet haben, ist GOtt ein gütiger barmhertziger GOtt, der seine Rach mäßige gegen dem, so derselben durch eigene Bestraffung bevor kommet.** Da haben wir von einem alten Lehrer der Kirch eine **Rach GOttes, welche durch lange Verdemüthigung, und selbst Bestraffung, und Genugthuung** gemäßiget wird; wir haben eine lange **Verdemüthigung, Selbst-Bestraffung, Genugthuung,** welche die Rach GOttes mäßiget, und dise Verdemüthigung, Selbstbestraffung, Genugthuung ist dannoch keine solche, welche **zur Erlassung der Sünd** erfordert wird, dann dise Erlassung zu erhalten brauchet es keine so lange Genugthuung, Verdemüthigung ꝛc. Es klecket ein augenblickliche Reu, und bey denen Herren Lutheranern wird gar keine Genugthuung des Sünders erforderet, dann Christus hat für uns genug gethan. So muß dann Origenes von einer andern reden; Er kan von keiner andern reden, als von einer solchen, welche genug thut für die übergebliebene Straff, und welche die straffende Rach GOttes besänftiget; dann dise allein kan eine so lange Verdemüthigung und Genugthuung erfordern. Wiederum es wird ja Origenes keine unnutzliche Verdemüthigung und Bestraffung erfordern, sondern eine Nutzliche; wann er dann eine so lange Verdemüthigung und Genugthuung forderet, so begehret er eine solche, bey dero Anfang schon die Sünd nachgelas-

sen ist. Dann ansonst, wann zu Anfang die Sünd noch nit nachgelassen wäre, sondern erst zuletzt nachgelassen wurde, wäre dise lange Genugthuung vergebens, wie die Apologia lehret in dem Concordi-Buch bey mir f. 86. wo sie die Lehr einiger Lehrer verwürffet, welche wollen, daß die Genugthuungen, so im Stand der Tod-Sünd geschehen, dannoch die Straff abzahlen mögen, und dise Wort hinzusetzet: Gleich als laß sich GOtt von denen versühnen, die in Todt-Sünden liegen, und seine Feinde sind. Wann dann Origenes eine lange und nutzliche Verdemüthigung verlanget, muste schon Anfangs die Sünd vergeben seyn, für was aber nach vergebener Sünd eine so lange Verdemüthigung, wann die Sünd schon vergeben ist, und keine Straff mehr übrig bleibet? Für was eine so lange Genugthuung? Man besehe eben disen Origenes Hom. 2. in Levit. und Hom. 15. wo er eben also redet.

17. Eben auf gleichen Schlag redet Tertullianus l. de pœnit. c. 9. satisfactio confessione disponitur, confessione pœnitentia nascitur, pœnitentia DEUS mitigatur: Die Genugthuung wird durch die Beicht geordnet, aus der Beicht entspringet die Buß, und durch die Buß wird GOtt besänfftiget. Hier redet Tertullianus von der Genugthuung und Buß, und er redet von jener strengen Kirchen-Buß, welche ja nach Aussag des Herrn Speners nit seyn kunte für Erlassung der Sünd, indeme sie seiner Meynung nach nur eine Kirchen-Zucht ware, und dannoch nach Aussag Tertulliani besänfftiget dise GOtt den Allerhöchsten. Es redet Tertullianus von jener Buß, welche entstunde aus der Beicht, durch die Beicht aber wurden schon die Sünden erlassen bey GOtt, wie wiederum die Herren Lutheraner lehren, indeme sie schon eine Buß ist, so bestehet in dem zuversichtlichen Glauben, und in der Reu; so muß dann jene Buß, so nit nur die Kirch besänftiget, sondern auch GOtt, eine Buß und Genugthuung seyn für die übergebliebene Straff.

18. Noch deutlicher seynd die Zeugnussen, die wir aus verschiedenen Briefen, so die Cyprianische genennet werden, herholen können. In dem 26. oder l. 5. Ep. 12. heisset es, man solle nit so kurtze Buß denen Sündern auferlegen, sondern: Fideles ex oculis lacrymæ profundantur, ut illi ipsi oculi, qui male simulacra conspexerunt - - - satisfacientibus DEO fletibus deleant:

Man solle die Sünder weinen lassen, damit eben jene Augen, welche sündhafft die Götzen haben angeschaut, ihre Missethat mit GOtt genugthuenden Zähren auslöschen. Wann die Sünd und Straff zugleich erlassen wird, was brauchet es so langes weinen, welches GOtt genugthun muß? Ist daß nit ein Weinen die übergebliebene Straff auszulöschen? Dises Weinen ist nit für Erlassung der Sünd, dann dise kan ohne weinen, ohne alles äusserliche Zeichen erlassen werden; es ist auch nit nur für das, daß die Kirch den Ernst der Buß sehe, dann es heisset nit, daß es müssen Zähren seyn, welche der Kirch genug thun, sondern GOtt genugthuende Zähren, so sind sie dann für die Straff abzulösen angesehen; Lib 1. Epist. 3. sagt Cyprianus, daß die Sünden durch Genugthuungen abgelößt werden, nit der Sünd nach, dann dise wird nach der Lehr der Hrn. Lutheranern nit durch unsere, sondern durch Christi Genugthuung erlassen; Epist. 8. sagt er, daß die Sünden und der Wust, mit welchen unsere Seel nach der Tauff beschmützet ware, durch Allmosen abgewaschen werde; das Allmosen nimmet nit die Sünd selber hinweg, dann dise wird nur nach Lehr der Herren Lutheraner, durch den Glauben und Reu hinweggenommen, sondern es muß die Straff-Schuld seyn, welche durch Allmosen abgewaschen wird; das aber alles dises auch vor GOtt geschehe, belehret er uns l. de lapsis, wo er also redt: Qui sic DEO satisfecerit - - exauditus & adjutus à DEO, quam contristaverat nuper, lætam faciet Ecclesiam: Wer also (durch eine schwere Buß) wird *NB*: GOtt genug gethan haben ꝛc. wird erhört, und Hilff erfahren von GOtt, und wird die Kirch erfreuen, die er zuvor betrübet hat. Sehet Cyprianus redet von einer Versöhnung mit der Kirch, und mit GOtt, mit GOtt aber also versöhnet werden, daß man die Erlassung der Sünd erhalte, brauchet es ja keine so lange und schwere Buß, so muß dann dise Versöhnung auf die Erlassung der Straffen gehen, welche durch so schwere Buß abgelößt werden. Epist. 27. heisset es submissos & quietos & verecundos esse oportet eos, qui delicti sui memores satisfacere DEO debent: Diejenige, welche ingedenck ihres Verbrechens GOtt müssen genug thun, müssen demüthig, still und geschämig seyn. Scripserunt mihi nuper quidam de lapsis humiles & trementes DEUM - hi inquam, quamvis libello à Martyribus accepto,

to, ut tamen à Domino ſatisfactio ſua admitti poſſit, orantes ſcripſerunt mihi, ſe delictum ſuum cognoſcere, & pænitentiam veram agere, nec ad pacem temere, aut importune properare, ſed expectare præſentiam noſtram: Es haben mir neulich einige, ſo in der Verfolgung gefallen ſeynd, demüthige und gottsfürchtige Männer geſchrieben . . . diſe ſage ich, obwohlen ſie von denen Martyrern den Frieden der Kirch, die Aufnahm in die Kirch ſchon empfangen haben, damit doch ihre Genugthuung von GOtt möge angenommen werden, haben mir bittlich geſchrieben, daß ſie ihren Fehler erkennen, und wahrhaffte Buß würcken, und nit freventlich oder ungeſtimm zu diſer Aufnahm in die Kirchen eillen, ſondern unſere Gegenwart erwarten. Sehet diſe peinliche Erwartung der Ankunfft Cypriani geſchahe nach einer ernſtlichen Buß und Bereuung deren Sünden, und alſo nach Erlaſſung der Sünd, und dannoch ware ſie angeſehen, damit die Genugthuung von GOtt angenommen wurde; ſo erkennten ſie dann, und mit ihnen Cyprianus eine Genugthuung nach erlaſſener Sünd, welche GOtt müſſe gemacht werden. Für was? nit für die erlaſſene Sünd; alſo für die zeitliche Straff, dann ſonſt kan nichts mehr übrig ſeyn, ſo einer Genugthuung vonnöthen hätte.

Epiſt. 55. ſchreibt er von denen, welche die Büſſende ſo geſchwind zur Kirchen-Gemeinſchafft aufnahmen, intercedunt, ne exoretur precibus & ſatisfactionibus Chriſtus, miſerorum pænitentiam mendaciorum ſuorum fraude corrumpunt, ne DEO indignanti ſatisfiat; datur opera, ne ſatisfactionibus & lamentationibus juſtis delicta redimantur, ne vulnera lacrymis abluantur: Sie bitten für die Sünder, damit Chriſtus durch daß bitten und Genugthuungen der Sündern nit erweichet werde, ſie verderben die Buß diſer Armſeeligen mit dem Betrug ihrer Lugen, damit dem zürnenden GOtt nit genug geſchehe; man machet, daß die Sünden nit abgelößt werden mit Genugthuungen und Weheklagen, daß die Wunden mit Zähren nit abgewaſchen werden. Da iſt abermahl die Red von denen langen und ſtrengen Kirchen-Genugthuungen, und wird gemeldet, daß damit GOtt müſſe genug gethan werden, die Sünden abgelößt, die Wunden gewaſchen werden; daß kan abermahl nit ſeyn

für die Erlösung der Sünd, welche einer solchen Strengheit nit vonnöthen hat: so kan es dann abermahl nichts anderes seyn als die übergebliebene Straff.

19. Dann ich glaube nit, daß jemand unter denen Herren Lutheranern seyn werde, der für einen Gelehrten will gehalten werden, welcher (damit er annoch behaupten könne, daß nach vergebener Schuld keine Straff mehr übrig bleibe) sagen wolte, alle dise Buß-Werck seyen von der alten Kirch nit vorgeschrieben worden, als solten sie erst nach verrichteter Beicht und Ledigsprechung ausgeübet werden, sondern sie seyen vorgeschrieben worden annoch vor der Ledigsprechung, sich zur Buß zubereuthen. Dises, sage ich, glaube ich nit, daß ein erfahrner Mann aus denen Glaubens-Gegnern behaupten wolle, dann er wurde aus denen Kirchen-Geschichten wissen, daß, wann auch einige Buß-Werck, vor der Absolution in der Beicht, verrichtet worden, dannoch dergleichen Buß-Werck auch nach der Beicht und Ledigsprechung seyen auferlegt worden, und zwar gantz vernünfftig, damit die Büssende besser versicheret wären, daß ihre Buß GOtt angenehm seye, da sie im Stand der Wiedererhaltenen Gnad verrichtet wurde. Er würde wissen, daß in der alten Kirch ein grosser Unterschied gewesen seye unter Actionem oder Dationem pœnitentiæ, daß ist Ubung oder Ertheilung der Buß, und unter reconciliationem, daß ist Versöhnung des Büssenden, welche Augustinus gantz wohl unterschieden hat Epist. 80. ad Honoratum, da er sagt, daß, wann es bey denen Glaubigen zu einer Lebens-Gefahr kommet, sie häuffig begehren, einige zwar die Tauff, andere Reconciliationem, oder die **Versöhnung**, andere aber pœnitentiæ ipsius actionem, die **Ubung der Buß** selbst. Es hat dises auch gantz wohl unterschieden das uralte Concilium Valentinum in dem 4ten Jahrhundert c. 2. da es befihlet, daß man denen GOtt-Verlobten Jungfrauen, welche sich nachgehends verheyrathen, die Buß nit ertheilen solle, oder wann man sie ihnen auch giebet, sie aber nit vollkommen GOtt genug werden gethan haben, wie sich gebühret, die Versöhnung und Communion ihnen verschieben solle; aus welchem man nun nun klar ersihet, das die Genugthuung erst nach Ubung der Buß geschahe. Es ist aber folgender Unterschied unter besagten Dingen. Actio pœnitentiæ, **die Ubung der Buß**, ware die Beicht und Ledigspre-

sprechung von der Sünd, und dise wurde denen Glaubigen ertheilet durch Auflegung priesterlicher oder Bischöfflicher Händen, wann sie sich ihrer Sünden halber angeklagt haben; am allermeisten geschahe dises Anfangs der Fasten, wie wir lesen in einem alten Decret unter dem Nahmen des Pabsts Eutychiani nach Zeugnuß Ivonis, und in dem Conc. Carthag. auf das Jahr 504. c. 11. Reconciliatio aber, oder die Versöhnung ware die Zulassung zu denen übrigen Heil. Sacramenten, sonderbahr zu dem Heil. Sacrament des Altars, und dise Versöhnung geschahe bey vilen an dem grünen Donnerstag. In der Beicht wurden denen Büssenden dergleichen Bussen auferlegt, von denen obangezogene Vätter reden, und müsten nach erhaltener Absolution biß zur Reconciliation verrichtet werden, wie nebst andern Urkunden auch aus dem 91. Send-Schreiben des Heil. Leo an Theodorum erhellet, da es also heisset; **das Christus denen Vorsteheren der Kirch disen Gewalt gegeben habe, sowohl das sie denen Beichtenden die Buß ertheilten (daß ist, diselbe ledig sprachen) als auch, nachdem sie durch heilsame Genugthuungen gereiniget worden, daß sie dieselbe zu dem Genuß der *Sacramenten* zuliessen durch die Thür der *Reconciliation*.** Christus JESUS hanc præpositis Ecclesiæ dedit potestatem, ut & confitentibus actionem pœnitentiæ darent, & eosdem salubri satisfactione purgatos ad communionem Sacramentorum per januam Reconciliationis admitterent. Denen gemeinen Priestern ware erlaubt zu absolviren, nit aber für sich selbst die Versöhnung zu geben ausgenommen in der Noth, als etwan in einer Tods-Gefahr. Aus welchem auf ein neues gantz heiter wird, das zwischen der Absolution von denen Sünden und der Reconciliation ein grosser Unterschied seye, und daß also zweyerley Ledigsprechungen in der Kirch gewesen seyen, eine von der Sünd, welche auch gemeine Priester ertheilen kunten; die andere von der Buß, welche denen Vorsteheren der Kirch vorbehalten ware. Von diser Buß dan nach der Absolution reden die Vätter, sie halten dise nit nur für eine Kirchen-Buß, sondern auch für eine solche, welche vor GOtt, und GOtt genug thut. Von diser handlen Cyprianus und andere, da sie sagen, man thue GOtt genug, man solle GOtt genug thun, nach diser Buß erhöre GOtt, und helffe, wie wir in vorhergehenden Numeris gehört haben. So

bleibt es dann noch dabey, daß die alte, annoch nach Spenerischer Redens-Arth gute Kirch, davor gehalten habe, daß nach der Beicht, nach erlassener Sünd noch Straffen überbleiben, für welche GOtt kan genug gethan werden, und welche bey GOtt durch Genugthuungen mögen abgelöst werden.

Zeugnuß noch anderer Vätter.

20. Ich glaube, Herr Spener werde wol auch Ambrosium, Augustinum, Hieronymum, Chrysostomum noch unter die Vätter der guten Kirch gelten lassen müssen, wenigstens seynd sie so nahe an der Spenerischen guten Kirchen gewesen, das die Glaubige noch wohl die Lehr der guten Kirch wissen, und, wann dise Vätter anderst gelehret hätten, ihnen widersprechen hätten können, und auch widersprochen hätten. So lasset uns dann dise hören, Ambrosius l. 7. in Luc. c. 9. lehret uns: Sicut qui pecuniam solvunt, debitum reddunt, nec prius evacuatur fænoris nomen &c. sic compensatione charitatis, actuumque reliquorum, vel satisfactione quæcunque peccati pæna dissolvitur: **Gleich-wie dise, so das Geld erlegen die Schuld bezahlen, und nit ehender dise Schuld ausgelöscht wird, ꝛc. also wird durch Vergeltung der Liebe, und der übrigen Ubungen, oder durch Genugthuung eine jede Straff der Sünd ausgelößt;** so gibt es dann bey Ambrosio eine Straff der Sünd, welche nit nur, wie die Herrn Lutheraner träumen, durch die Vergebung der Sünd, sonder welche durch Genugthuung ꝛc. ausgelöscht wird; Und Ambrosius forderet um die Straff auszulöschen Tugendē und dergleichen Ubungen und Genugthuungen, ja er forderet sie nit anderst, als die Erlegung des Gelds zu Abführung der Schuld, so wird dann die Straff nit auf dise weiß abgelößt, wie die Herrn Lutheraner wollen, sie wird nit mit der Schuld nachgelassen, dann die Schuld kan nachgelassen werden, ja wird öffters nachgelassen, ehe und bevor dergleichen Ubungen und Genugthuungen geschehen.

Ein Heil. Hieronymus comment. in c. 1. Joel. rathet dem Büssenden ein, ut præteritas delicias vitæ austeritate compenset: **Daß er seine vorhergegangene Lust, durch welche er GOtt beleydiget hatte, durch ein rauhes Leben ersetze;** so ersetzet dann die Buß und rauhes Leben etwas bey GOtt von denen Beleydigungen GOttes. Wann Straff und Sünd zugleich nachgelassen werden, was bleibet dann noch zu ersetzen übrig, welches mit solcher Strengheit solle ersetzet werden?

21. Aus

21. Aus dem heiligen Chrysostomo haben wir den Grund der Catholischen Lehr, welcher also lautet. Es hätte ja Zweiffelsohne GOtt uns Menschen samt der Schuld zugleich auch alle Straff erlassen können, wann er gewollt hätte, er hätte es machen können, wie sichs die Herren Lutheraner einbilden, dann die Genugthuung Christi wäre groß genug nit nur für die Schuld, sondern auch eben selben Augenblick für die Straff. Und er hätte es gewißlich gethan, er hätte jederzeit Sünd und Straffen zugleich nachgelassen, wann es uns nur nützlich gewesen wäre. Er hat aber gesehen, daß es nützlicher für uns seye, wann er uns die Genugthuung Christi nit also gleich zuwenden und angedeyen lassen, sondern uns selbsten zeitliche Straffen auflegen, oder unsere selbsteigene Bestraffung und Genugthuung fordern würde, welche von denen Genugthuungen Christi beseelet und würdig gemacht unsere Straff-Schulden bey GOtt auslöschen könnten; er hat gesehen, daß wann wir sollten ungestrafft bleiben wir nur schlimmer würden, derowegen hat er uns die zeitliche Straffen nit geschencket. Chrysostomus redet also hom. de pœnit. & confess. ne peccantes, & inulti manentes nos efficeremur deteriores, non remisit nobis supplicium, sed vidit hoc manifeste, quod peccatis ipsis non minus damnosum sit, non puniri, propter hoc imponit pœnam. Damit wir nit bey unserem Sündigen ungestrafft bleibend, nur schlimmer würden, hat er uns die Straff nit geschenckt; sondern hat gantz klar gesehen, daß es nit minder, als die Sünden selbst, uns schädlich seye, wann wir nit gestrafft würden; dessentwegen legt er uns Straffen auf. Aus welchem nun auch klar wird, daß die Herren Lutheraner Chrysostomo unrecht thun, wann sie seinen Text nur gestimplet anziehen, und disen Lehrer zu einen Lutheraner machen wollrn, da er hinzusetzt: non exigens supplicium de peccatis, sed ad futura nos corrigens, und dises thut er nit, Straff von denen Sündern zu fordern, sondern uns inskünfftige zu bessseren; dann das vorhergehende erkläret die Meynung Chrysostomi, und bedeuten also dise letztere Wort nichts anders, als es seyen die Straffen der Sünden nit so fast straffen, als eine Besserung, welche Lehr gantz Catholisch ist, und bedeutet, daß zwar die Straffen der Sünden, Straffen seyen,

aber

aber vermischet mit einer Gnad, welche auf unsere Besserung zihlet. Gleichwie auch eine Bestraffung der Obrigkeit zugleich eine wahre Straff, und zugleich eine Besserung des Gestrafften seyn kan, damit er von der Straff gewitziget, die verkostete Früchten seines Ubelverhaltens erkenne, und sich für das künfftige hüte.

Augustinus über den 50ten Psalm, da er die Wort des Propheten betrachtet: Ecce enim veritatem dilexisti: dann sihe du hast die Wahrheit geliebt, lasset sich also verlauten: Veritatem dilexisti: hoc est, impunita peccata, etiam eorum, quibus ignoscis, non dimisisti: sic prærogasti misericordiam, ut servares & veritatem. Ignoscis confitenti, ignoscis sed seipsum punienti. Ita servatur misericordia & veritas. Misericordia, quia homo liberatur: veritas, quia peccatum punitur. Du hast die Wahrheit geliebt, das ist, du hast die Sünden, auch derjenigen, denen du verzeihest, nit ungestrafft hingehen lassen. Du hast also die Barmhertzigkeit vorgekehret, daß du doch auch die Wahrheit liebtest. Du verzeihest dem Büssenden, du verzeihest aber dem, der sich selbsten bestraffet, also wird die Barmhertzigkeit und Wahrheit erhalten. Die Barmhertzigkeit, weilen der Mensch von der Sünd erledigt wird; die Wahrheit, weilen die Sünd gestrafft wird. Da haben wir denn eine Selbstbestraffung, und Genugthuung, welche eine Straff der Sünden ist, so bleibet dann eine Straff, welche durch Genugthuung abgeführt wird. Tract. 124. in Joan: seynd seine Wort folgende: Productior est pœna, quam culpa, ne parva putaretur culpa, si cum illa finiretur & pœna, ac per hoc vel ad emendationem labilis vitæ, vel ad exercitationem necessariæ patientiæ temporaliter hominem detinet pœna, etiam quem jam ad damnationem reum non detinet culpa. Die Straff dauret länger als die Schuld, damit die Schuld nit klein geachtet würde, wann nit der Schuld die Straff aufhörete, und durch das übet und feget die Straff den Menschen zeitlich, oder zur Besserung, oder zur Prüffung der nothwendigen Gedult, auch wann der Mensch keine Schuld mehr hat zur Verdammung. Wann die Straff länger dauret, als die Sünd, können sie nit allezeit miteinander vergeben werden; wann sie nit miteinander auf-

aufhören, werden sie nit miteinander nachgelassen. Wann auch diejenige, die keine Sünd mehr zur Verdammung haben, dannoch von der Straff noch gefegt werden oder zur Besserung, oder zur nothwendigen Gedult. die sie freylich vonnöthen haben, ihrem GOtt genug zu thun, so bleibt noch eine Straff nach der vergebenen Sünd. Eben dergleichen findet man in dem Concilio Laodic. c. 2. apud Basilium hom. 3. in dictum illud Moysi: attende tibi ipsi. hom. 14 quæ est in ebrietatem & luxum. Apud Greg. Naz, Orat. 39 in sancta lumina. Bey Isidoro Pelusiota l. 3 Ep. 157. und andern. Dergleichen Aussprüch der heiligen Vätter seynd so klar und deutlich für die Catholische Lehr von Verbleibung der zeitlichen Straff, daß so gar dises der in denen Augen der Lutheraner so grosse Lutherische Chemnitius einer aus denen Concordibuch schmiden gantz klar erkennet hat. Diser sonsten bey denen Lutheranern geehrte Mann, aus dem vile aus ihnen ihre Beweisthum wider uns Catholische herholen, und Creutz-weiß abschreiben. Diser sonsten so abgewichste Meister Drechsler, der so trefflich gewußt hat die Text der Vätter zu verdrehen, damit sie sollten aus Catholischen Texten Lutherische werden, hat sich doch nicht zu helffen gewußt bey disen augenscheinlichen Zeugnussen der Vätter für die nach erlassener Sünd noch überbleibende Straffen, die Witz hat ihn verlassen, es ist ihm nichts mehr eingefallen, als daß er nach aller Schwermer Gebrauch die Schamhafftigkeit ausgezogen, wie von ihme Valentia sagt: Comment. Theolog. tom. 2. disp. 5. q. 17. punct. 5. fol. mihi 821. und er sich verlauten lassen, excidisse illis Patribus inconsiderate, daß dise Sprüch **disen Vättern unbesonnen und unvorsichtig entfallen seyen.** Das heisset wohl holdselig die Catholische Beweisthum auflösen.

Wie wäre es aber jetzt, wann ich nebst einem Chemnitio, der sich wider das Zeugnuß so viler Vätter nicht anders zu schützen weiß, als nur mit dem, daß er alle dise Vätter einer Unvorsichtigkeit und Unbesonnenheit beschuldige; wie wäre es, sage ich, wann ich nebst disem Chemnitio einen andern, für uns Catholische gar nicht partheyischen, sondern vilmehr einen den Lutheranern in disem Stück gantz wohlgewogenen, mit den Hrn. Lutheranern gemeinschafftlich unsern Ablaß bestürmenden Lehrer zeigte, der doch von der Wahrheit überzeu- Zeugnuß Chemnitii.

get,

get, bekennen müsse, daß dise Vätter Catholisch gesinnet gewesen, und geglaubt haben, daß nach erlassener Sünd annoch öffters zeitliche Straffen zu bezahlen übrig bleiben; ja welcher bekennen müßte, daß nit nur alleinig dise Kirchen-Vätter mit denen Catholischen übereinstimmen, sondern schier alle Vätter der Kirch? wurde nit alsdann bewisen seyn, daß die Kirch GOttes, und auch die gute Kirch disen Satz meines ersten Theils bewehre, daß nach erlassener Sünd öffters noch zeitliche Straffen zu bezahlen übrig bleiben.

Und Calvini.

Ich weiß aber einen solchen, der gewißlich in diser Sach nit partheyisch ist für die Catholische. Es ist diser Calvinus, der Urheber der Calvinischen Sect, welcher Instit. l. 3. c 5. §. 38. offentlich gestehet, das schier alle Vätter, dero Bücher wir haben, behaupten, daß nach erlassener Sünd noch Straffen zu bezahlen übrig bleiben; es weiß sich Calvinus auch nit anderst zu helffen, als daß er gantz unverschämt sagt, alle dise Vätter haben gefehlt. Damit man ihme nit sagen könne, daß er gefehlt habe, will diser junge Gelbschnabel alle Vätter, das gantze Alterthum eines Irrhums bezüchtigen.

Ich frage aber unsere Herren Gegner ernstlich, ist dann nit jetzt endlichen bewisen, das nach erlassener Sünd auch öffters Straffen übrig bleiben, welche GOtt müssen bezahlet werden, wann die Göttliche Schrifft dises bezeuget, wann die alte Kirch, und so vile Vätter, denen Chemnitius nit widerstehen kan, und schier alle Vätter, von denen es Calvinus bekennen muß, wann dise alle diser Wahrheit unterzeichnen? kan eine Wahrheit besser bevestigt seyn? kan ein Gegensatz ungründlicher seyn? ich lasse es der gesunden Vernunfft unserer Herren Glaubensgegnern selbsten über.

Dem Herrn Spener aber lege ich alle dise Zeugnuß der Schrifft und Vätter vor Augen, damit er sehen könne die Meynung der guten, ja der gantzen Kirch, und frage ihne, was ihme lieber sey, ob er wolle mit Calvino unverschämt seyn, und schier alle Vätter für Irrlehrer ausruffen, oder ob er wolle mit Chemnitio unverschämt seyn, und dergleichen Vätter vor unbesonnen und unvorsichtig ansehen, oder endlichen, ob er mit jenen unsern Glaubens-Gegnern wolle unverschämt seyn, die obwohlen sie das Zeugnuß sowohl der Schrifft als der Vätter gantz wohl erkennen, dannoch mit

har-

harter Stirn fortfahren zu laugnen, daß nach erlassener Sünd noch Straffen übrig bleiben, damit sie den Grund der Catholischen Ablåß nit zugeben müssen. Herr Spener hat aus allen disen die Wahl, wann er nit als ein vernünfftiger Mann die Wahrheit der Catholischen Lehr umbfangen will. Ich gehe zu dem zweyten Theil.

Zweyter Theil.

22. Zwey Ding seynd mir anjetzo noch zu beweisen übrig. Erstlich, daß in der Kirch GOttes ein Schatz der Genugthuung vorhanden seye, aus welchem GOtt die Straff-Schulden können bezahlt werden. Zweytens, daß die Kirch GOttes Macht habe, disen Schatz unter die Glaubige auszutheilen; werden dise Ding bewisen seyn, wird der Päbstliche Ablaß nit mehr können angestritten werden, als welcher nichts anders, als eine Austheilung dises Schatzes ist. Ich beweise aber alle dise Stück aus der Lehr der Lutherischen Kirchen selbst; ehe und bevor ich aber zu disem Beweisthum schreite, muß ich eines Einwurffs gedencken, den uns abermahl Hr, Spener macht, und der villeicht sein stärckster ist. Ich setze disen Einwurff aber dessentwegen an dises Orth her, damit unsere Gegner sehen, daß ihre stärckiste Waffen wider uns selbst durch ihre eigene Lehr können abgewendet werden. Was noch zu beweisen seye.

23. Herr Spener sagt f. 24. der Ablaß seye eine Sach, **die in GOttes Wort den geringsten Grund nicht hat, wie auch gelehrte Papisten mehrmahlen gestanden haben.** Zu dessen Beweiß führte er unten an disem Blat in der Anmerckung aus Gerardo jene Catholische Lehrer an, die solches sollten gestanden haben. Einwurff Herrn Speners, der villeicht der stärckiste ist.

Man könnte nun dises Beweisthum Hrn. Speners noch stärcker wider uns machen, wann man alles dasjenige in ein Beweisthum zusammen setzte, was er in mehrer und unterschiedene Proben auseinander getheilet. Man könnte also sagen.

Erstlich ist der Ablaß in GOttes Wort im geringsten nicht gegründt, wie bemeldte Catholische Lehrer selbst bey Gerardo bekennen. Zweytens scheint so gar die erste Kirch erkennet zu haben, daß dergleichen Ablåß in der Schrifft nicht

gegründet seyen, indeme sie biß auf die Zeiten Gregorii, oder erst biß auf nachfolgende Zeiten keinen einzigen solchen Ablaß ertheilet, durch welchen die Straff bey GOtt nachgelassen würde, sondern nur durch ihre Ablåß die Kirchen-Straffen nachgelassen hat, wie dann auch Catholische Authores sich nit weiter hinauf mit ihren Ablässen zu gehen trauen, als biß auf Gregorium, und kaum zu disem. Dise Anmerckung machet Hr. Spener f. 35. und 36. dises letztere bezeuge so gar Cajetanus der Cardinal, welcher dessentwegen behauptet, **das keinem der Ablaß helffe, der nicht vor sich selbst genug thun wolle.** Welche Meynung so gar Bellarminus nicht zu verwerffen getrauet, ja selbs so gar sententiam piam, eine andächtige Meynung benamset. Dises meldet Herr Spener f. 41. in der Anmerckung. Ja auch Roffensis stimme über eins, da er wider Luther art. 18. schreibt: Si tollas purgatorium, quorsum indulgentiis opus erit? cum itaque purgatorium tam sero cognitum ac receptum Ecclesiæ fuerit universæ, quis de indulgentiis mirari potest, quod in principio nascentis Ecclesiæ nullus earum fuerit usus? cæperunt itaque indulgentiæ, postquam ad purgatorii cruciatus aliquamdiu trepidatum fuerat. **Wann du das Fegfeuer aufhebest, worzu haben wir der Ablåß vonnöthen? weilen das Fegfeuer der gantzen Kirch so spat bekannt und angenommen worden, wer kan sich über die Ablåß wundern, daß im Anfang der Kirch kein Gebrauch derselben gewesen? die Ablåß also haben angefangen, nachdeme man zu denen Peinen des Fegfeuers eine Zeitlang gezittert hatte.** Dises schreibet Herr Spener f. 38. in der Anmerckung.

Drittens ist so wenig erweislich, daß die Ablåß in der Schrifft gegründet seyen, daß so gar Catholische Authores, wie Greg. de Valentia bezeugt, geglaubt haben, der Ablaß seye nur ein heiliger und guter Betrug, durch welchen die Kirch die Glaubige anlocket, daß sie die zum Ablaß vorgeschribene Werck gottseelig verrichten, damit durch dise Werck GOTT ein Genugthuung geschehe. Dise Anmerckung machet Herr Spener f. 40.

Jetzt glaube ich, wird das Beweisthum Herrn Speners erst recht kräfftig seyn, indeme es jetzt erst recht ihre gantze Macht vor Augen leget, welche man nit so klar in Herrn Spe-

ner selbsten hat sehen können, weilen bey ihme dise Beweisthum in etwas zerstreuet seynd. Die Herren Lutheraner seynd mir einiger massen Danck schuldig, daß ich unsern Widersacher erst recht wider uns bewaffne.

24. Ich werde mich aber anjetzo wider ihne mit keinen andern andern Waffen, als mit der Lutherischen Lehr selbst vertheidigen, wie ich Anfangs dises zweyten Theils gesagt habe. Wird widerlegt.

Ich frage die Lutheraner, ist es wohl wahr, daß die Kirch GOttes, krafft der Schlüßlen, Macht habe, sowohl die Sünd, als die Straff der Sünd, sowohl die ewige Straff, als die denen Sünden ebenfalls gebührende zeitliche Straff zu erlassen, oder die Erlassung zu verkünden, oder zu verkünden, daß die Sünd nit mehr zugerechnet werde, und die Straff geschencket seye? dann ich will mich da mit denen Herren Lutheranern nit vertragen wegen denen Worten: **die Sünd erlassen, oder verkünden, daß sie erlassen seyen, oder daß sie zugedeckt seyen, daß sie nit zugerechnet werden.** Dise Irrthum, so sie haben, werde ich ein andermahl bestreitten. Ich werde derowegen unter denen Worten; **die Sünd erlassen, die Sünd vergeben** für dißmahl verstehen, was sie selbsten wollen, oder **eine wahrhaffte Vergebung**, oder eine **Verkündigung der Vergebung, Bedeckung, nit Zurechnung der Sünden**, was ihnen immer wird beliebig seyn. Ich frage aber noch einmahl, hat die Kirch GOTTes Krafft der Schlüßlen, Macht, sowohl die Sünd selbst, als Straff, auch zeitliche Straff zu erlassen? Sie müssen mit ja antworten, sonst Gnade ihnen GOtt; alle ihre, auch schlechtiste und geringste Dorff-Pastoren würden wider sie aufstehen, denen sie ja allen die Macht ertheilen, Sünd und Straff zugleich nachzulassen, ja, wie Herr Spener und andere reden, einen vollkommenen Nachlaß zu ertheilen.

Woher wird aber diser Gewalt der Kirchen erwisen? Er wird erwisen aus GOttes Wort; müßen sie mit uns Catholischen sagen; nemlich er wird erwisen aus denen Sprüchen Christi: **dir will ich die Schlüssel geben** ꝛc. **was ihr auflöset** ꝛc. und dergleichen andern Sprüchen. Gantz recht, ihr Herrn; aber wie beweiset ihr mir aus der Schrifft, daß die Kirch auch Macht habe, die Straffen, die zeitliche Straffen

der Sünd nachzulassen. Ihr gebt euren Pastoren die Macht, auch die zeitliche Straffen nachzulassen, woher beweiset ihr, daß die Kirch dise Macht habe? die Schrifft sagt kein Wörtlein von der zeitlichen Straff. Wann ich jetzt behaupten wollte, die Kirch habe zwar Macht, die Sünden selbst nachzulassen, gemäß denen Aussprüchen Christi; aber die zeitliche Straffen behalte sich GOtt allzeit vor; disen Gewalt solche Straffen nachzulassen, gebe er der Kirchen nit. Wie würdet ihr mir dises aus der Schrifft erweisen? es stehet kein Wörtlein in der Schrifft von denen zeitlichen Straffen. Es heisset nur überhaupt, **was ihr auflösen werdet** 2c. und das kan alles wahr und erfüllet seyn, wann auch die Kirch nur die Sünden nachlassen kan ohne Straffen; dann so bald die Kirch also die Sünden nachlasset auf Erden, so ist wahr, daß sie auch im Himmel nachgelassen seynd, wann schon noch zeitliche Straffen bleiben, von dero Erlassung kein Wörtlein in der Schrifft stehet. Was antworten mir die Herren Lutheraner?

Sie können, wie es scheinet, nichts vernünfftigers antworten, als mit uns Catholischen dises: Es seye zwar nichts **ausdrucklich**, mit klaren Worten, auch von Erlassung der **Straff** in der Schrifft, es seye die Schrifft in disem Fall sehr dunckel, die zeitliche Straff belangend, doch aber könne unsere von dem Glauben gestärckte Vernunfft durch Vernunffts-Gründ, so in der Schrifft doch noch gegründet sind, auch die Erlassung dergleichen Straffen abnehmen aus der Göttlichen Schrifft, nemlich auf folgende Weiß: Es seynd ja der Kirch die Schlüssel und die Gewalt zu lösen gegeben worden, für das, daß sie denen Glaubigen **den Himmel eröffne**, und also von denen Glaubigen alles hinwegnehme, von deme sie könnten annoch verhindert werden **von dem Eingang in den Himmel**. Weilen nun auch die Straff eine solche Hindernuß ist, so die Glaubige verhindert von dem Eingang in den Himmel, indeme ja niemand in dem Himmel kommet, der annoch eine Straff zu bezahlen hat, so muß die Kirch nebst dem Gewalt, die Sünden zu vergeben, auch die Macht haben die Straffen zu erlassen, und die Hindernuß hinwegzunehmen, damit ihre Glaubige in den Himmel eingehen können. Also, glaube ich, müssen auch die Herren Lutheraner reden, also müssen sie mit uns Catholischen lehren.

Es folgt aber aus diser Lehr, daß die Göttliche Schrifft zwar dunckel seye, die Erlassung der Straffen belangend, und nichts ausdrucklich und deutlich anzeige von disem Gewalt, die zeitliche Straffen nachzulassen; doch aber könne die von dem Glauben gestärckte Vernunfft solches durch gründliche Schlüß aus der Schrifft abnehmen. Nun sehet, ihr Herrn Lutheraner, jetzt gehet schon ein grosser Theil des schier stärckisten Beweisthums eures Herrn Speners durch eure selbsteigene Lehr zu Grund. Eben also reden diejenige Catholische Lehrer, welche Herr Spener wider uns anziehet, als sollten sie sagen, daß der Ablaß nit im geringsten in der Schrifft gegründet seye. Es ist dises falsch, indeme sie nur sagen, und ihre Meynung nur dise ist, daß von dem Ablaß nichts **deutlich** und **ausdrucklich** in der Schrifft stehe; also setzet Antoninus p. 1. tit. 10. c. 3. wie ihne selbst Gerardus anziehet, fleißig eine Limitation oder Milderung hinzu: de indulgentiis nihil *expresè* habemus ex scriptura sacra, nec etiam ex dictis antiquorum doctorum, sed modernorum **von denen Ablässen haben wir nichts ausdrücklich** aus der Göttlichen Schrifft ꝛc. Es kan diser Spruch Antonini nichts anders bedeuten, als nur, daß in der Schrifft nichts **ausdrücklich mit klaren Worten** stehe, und auch die ältere Lehrer nichts **ausführlich** gelehret haben, weilen dazumahl diser Gewalt der Kirch die Straffen nachzulassen nit angestritten worden, wie er dann auch vernünfftig nit kan angestritten werden, welches aus kurtz vorhero gemeldten erhellet. Antoninus aber hat durchaus nit sagen wollen, daß diser Gewalt nicht im geringsten in der Schrifft gegründet seye, wie Herr Spener fälschlich vorgibt. Eben auf disen Schlag redet Durandus, wie ihne Joan. Major, welcher ebenfalls also redet, anziehet in 4. dist. 20. q. 2. mit disen Worten: quia nec scriptura *expresè* de illis loquitur, **weilen auch die Schrifft von denen Ablässen nit ausdrücklich redet.** Also redet auch Bertholdus Episc. chiemens. Theol. c. 89. de indulgentiis, welchen anzuziehen Spener villeicht vergessen. In sacra scriptura hactenus *nihil aperti* reperi de plenaria indulgentia. **In der Schrifft habe ich bißhero nichts ausdrückliches von dem vollkommenen Ablaß gefunden.** Dominicus Soto, welcher villeicht jener Dominicus à Sato

ist,

ist, der von Herrn Spener angezogen wird, sagt nit selbst, daß in der Schrifft nichts seye von denen Ablässen, sondern in 4. dist. 21. c. 3. macht er sich einen Einwurff, als wann es andere sagten, und bestreittet dise Meynung, nachdeme er zuvor die Ablåß in Matth. 16. und Joan. 20. und 2. Cor. 2, gegründet zu seyn behauptet hatte. Martinus Navarrus, welchen Spener ebenfalls hätte anziehen können, redet mit den obigen Comment. in Levit. c. quis aliquando. nullum esse in SS. litteris testimonium indulgentiarum *apertum*. **Daß in der Schrifft von denen Ablässen kein ausdrückliches Zeugnuß seye.** Alphonsus à Castro l. 8. contr. Hæres. p. 255. wie ihne Gerardus anziehet, sagt: inter omnes res, de quibus in hoc opere disputamus, nulla est, quam *minus aperte* sacræ litteræ prodiderint, & de qua *minus* vetusti scriptores dixerint. **Unter allen Dingen, die wir da abhandlen, ist keine, von welcher die H. Schrifft minder deutlich geredt hat, und die alte minder geschriben haben.** Und auf disen Sinn seynd alle übrige zu verstehen, daß nehmlich von Erlassung der zeitlichen Straffen die Schrifft nicht **ausführlich und mit klaren Worten** rede; sie halten sich alle auf den Ausspruch der Kirch, als dero zustehet mit vernünfftigen dem Glauben gemässen Schlüssen aus der duncklen Schrifft disen Gewalt der Erlassung zeitlicher Straffen zu folgeren; gleichwie die Herrn Lutheraner meynen, daß sie aus denen duncklen Stellen der Schrifft zu schliessen Ursach haben, daß ihre Dorff-Pastoren Sünd und alle Straffen nachlassen können. So ist dann nit wahr, daß die Ablåß **im geringsten nicht in der Schrifft gegründet seyen**, wie Herr Spener behauptet.

25. Daß aber Cajetanus sagt, die alte Kirch habe niemahlen einen solchen Ablaß ertheilet, durch welche die **Straffen bey GOtt** sollten nachgelassen werden, das beweiset gar nichts wider uns, indeme Cajetanus (wie Suarius bezeugt disp. 49. de potest. conced. indulg. sect. 1. n. 5.) nicht behaupten will, als hätte die Kirch den Gewalt nit, dergleichen Ablåß zu geben, sonst müßte Cajetanus lehren, daß auch die Kirch die Macht nit habe, jene **Straffen** zu erlassen, welche auch seiner Meynung nach noch übrig bleiben nach vergebner Sünd, **und** alsdann müßte er lehren, daß die Kirch die Macht

nit

nit habe, die zeitliche Straffen nachzulassen; und folglich müsten die Herren Lutheraner selbst mit uns Cajetanum verwerffen, und könnten ihne nit wider uns als einen tüchtigen Zeigen ansehen, indeme er ihnen selbsten schadete, und das Messer an die Kehl setzte. So redet dann Cajetanus nit von dem Gewalt der Kirch, sonder nur von deme, was die Kirch würcklich, und in der That gethan, oder annoch thue, er sagt nur allein, die Kirch gebe würcklich den Nachlaß der Straffen vor GOtt nicht, den sie doch geben kunte.

Wann es auch wahr wäre, daß in den alten Zeiten der Kirch biß auf Gregorium Magnum, oder darnach (wie dann einige Catholische sich nit weiter trauen mit denen Ablässen, als biß auf Gregorium oder darnach; denen doch häuffig andere Catholische mit Grund widersprechen) so folgete nichts anders daraus, als das die Kirch zwar hätte die Straff auch vor GOtt erlassen können (wie ich aus der Lutherischen Lehr selbst erwiesen num. præced.) aber das Sie dises nit gewolt habe; weilen es nehmlich dazumahl vilmehr vonnöthen ware, das die Kirch um die Straffen bey GOtt zu erlösen, mit denen Glaubigen nit klimpflich, sondern scharff verfahrete, und dieselbe mit harten Bussen belegte, theils den ersten Eyffer bey ihnen noch zu erhalten, theils die Glaubige im Zaum zu halten, daß sie nit so leichterdings von Glauben abfalleten in denen Verfolgungen so wohl der Unglaubigen als der dazumahl öffters sehr mächtigen Ketzern; welcher Abfall doch hätte geschehen können, wann man leichtlich wieder zur Verzeyhung auch der Straffen bey GOtt durch häuffigen Ablaß hätte gelangen können. Es folgt ferner nichts anders daraus, als daß die Kirch (welche jetzt mit Erlassung der Straffen auch bey GOtt durch die Ablåß weit freygebiger ist, da keine solche Gefahr zum offentlichen Abfall ist, und die Irrlehren selbsten ihr nichtiges und ungegründetes Wesen immer mehr und mehr aufdecken und sich verrathen) es folgt sage ich nichts anders, als daß die Kirch auch jetzt wiederum einziehen kunte, und die Ablåß und Erlassung der Straffen seltener ertheilen, wann es vonnöthen wäre, die Glaubige in schärfferer Zucht zu halten; und also liegt auch diser Beweiß Herrn Speners aus Cajetano zu Boden.

Er ziehet aber auch gantz ohne seinen Vortheil Bellarminum an, da diser die Meynung Cajetani als eine andächtige

Meynung, piam ſententiam ausruffet. Dann Bellarminus ruffet nit diſe **Meynung** *Cajetani* für gut aus, daß Cajetanus vermeint, daß in der erſten Kirch kein, unſeren jetzigen Ablaſſen gleicher Ablaß ſeye gegeben worden; er nennet auch nit gut jene ſeine **Meynung**, mit der er behaupten will, auch jetzt gebe die Kirch keinen Ablaß, dadurch auch vor GOtt die Straffen nachgelaſſen werden, dann er beſtreittet ja diſe Meynung, da er lehret, daß die Ablaß auch vor GOtt nützlich ſeynd, die Straffen auszulöſchen. Sondern nur **diſe andere Meynung** *Cajetani* verwirffet er nit, daß nehmlich, um den Ablaß zugewinnen, der Vorſatz müſſe vorhanden ſeyn, ſelbſten genug zuthun; und er verwürffet diſe Meynung nur deßwegen nit, weilen er nit zancken will mit denen, welche behaupten, daß die Kirch nur jene Straffen vor GOtt vergebe, welche auszuſtehen der menſchlichen Schwachheit zu ſchwer fallen, und welche deßwegen können benahmſet werden: Exceſſus pænarum, **übermäßige Straffen**; diejenige aber, welche etwas leichters fallen, laſſe ſie nit nach; und alſo, wer den Ablaß gewinnen will, müſſe den Vorſatz haben, diſe geringere, mit Satisfactionibus congruis, das iſt, mit leichteren Genugthuungen zu erſetzen; damit Bellarminus mit diſen Lehrern nit Zancke, nennet er die Meynung Cajetani, daß man den Vorſatz haben müſſe ſelbſt genug zu thun, **eine gute andächtige, aber villeicht falſche Meynung.** Es hilffet aber diſes Herrn Spener nichts, dann Bellarmini Lehr, daß vor GOtt Straffen nachgelaſſen werden, bleibet dannoch in ſeinem Lauff; und kan ſich Herr Gegner aus Bellarmino keine Waffen ſchmieden, ſondern er verfehlet ſich abermahl, da er gedencket, Bellarminus rede etwas, ſo in ſeinen Kram tauge.

26. Was von Roſſenſi angezogen wird, daß der Ablaß nur wegen Forcht des Fegfeurs aufgekommen, benimmt unſerer Lehr von denen Abläſſen nichts, dann obwohlen Soto dem Roſſenſi ſeine Redens-Arth vor übel nimmet, ſo ſcheinet doch Roſſenſis nit ſo hart zu reden, als es Soto aufnimmet; und wann er auch eine irrige Lehr führte, ſo wäre er halt dannoch nur eine Schwalbe, die keinen Sommer macht; wann man ſeine Schrifft einſihet, ſo redet er nur alſo: Nemo certe jam orthodoxus dubitat, an purgatorium ſit; de quo tamen apud priſcos illos nulla vel quam rariſſima fiebat mentio, ſed &

Græcis

Græcis ad hunc usque diem non est creditum purgatorium. Legat, qui velit Græcorum veterum commentarios, & nullum, quantum opinor, aut quam rarissimum de purgatorio sermonem inveniet: Jetzt zweifflet kein Wahrglaubiger mehr von dem Fegfeuer, von deme doch bey den alten keine, oder gar seltene Meldung geschiehet, und auch von denen Griechen biß auf heutigen Tag nit geglaubt wird. Man lese der alten Griechen Schrifften, und man wird keine oder seltene Meldung von dem Fegfeuer finden; Aus disen Worten sihet man, das Roffensis nit sagen wolle, als hätten die alte das Fegfeuer gelaugnet (dann was er von denen Griechen sagt, muß er nur von denen Jrrglaubigen in ihrer Spaltung verbliebenen Griechen sagen, indeme ja bekannt ist, daß die übrige Griechen, die ihren Jrrglauben verlassen, auf den Concilio zu Florentz um das Jahr 1438. das Fegfeuer zugelassen) sondern Roffensis will nur sagen, daß die alte keinen so ausdrucklichen Glauben, und keine so vilfältige Meldung, keinen so lebhafften Eindruck von dem Fegfeuer gehabt haben. Es ware aber dazumahl, sagt Roffensis ferner, ein so ausdruckliche und lebhaffte Erkanntnus des Fegfeuers bey denen alten nit vonnöthen; dann weilen bey ihnen der Eyffer der Liebe ware, und folglich nit so vile Sünden geschahen, auch diejenige Sünden, welche geschahen, so hart abgestrafft wurden, daß die Glaubige auch ohne vilen Abläßen ihre Sünden-Straffen abbüssen und dem Fegfeuer entgehen kunten, so hat die Kirch noch nit vonnöthen gehabt, so eyfferig und offenbahr von dem Fegfeuer predigen zu lassen. Nachdeme aber in spätheren Zeiten der Eyffer der Glaubigen abgenommen, und die scharffe Kirchen-Bussen vilmehr die laue Christen zum Abfall als zur Besserung bringen würden, so ist die Kirch gezwungen worden, eine noch dunckle und vilen nit so bekannte Glaubens-Wahrheit von dem Fegfeuer denen Glaubigen lebhafft vorzustellen, um sie theils von Sünden abzuschröcken, theils zur Abführung der Straffen bey GOtt anzumahnen. Nachdeme nun diser Schröcken unter die Christen gekommen, nachdeme man durch lebhaffte und offtwiderholte Vorstellung der Peynen des Fegfeuers erschrocken ist, und um Mittel umgesehen, disen Peynen zu entgehen, hat endlich die Kirch ihren Gewalt der Schlüsseln gebraucht, und denen, welche ihre Sünden-Straffen auszulöschen verschiedene An-

dachts- und Buß-Ubungen, als Betten, Fasten, Allmosengeben, öffters beichten und communiciren ausüben wurden, den zuvor noch nicht so bekannten Ablaß ertheilet; und diſes, damit die Glaubige (welche ſich durch harte Kirchen-Buſſen nit mehr wolten im Zaum halten laſſen, oder welche Alters halber noch zu ſchwach wären, diſen Straffen ſich zu unterwerfen) ein Mittel hätten, theils ſich ſelbſt im Zaum zu halten, durch öfftere Andachts-Ubungen, durch Abtödung ihrer ſelbſt, durch ſacramentaliſche Buß bey Genuß des Heil. Ablaß, theils auch ihre Straff-Schulden bey GOtt abzuführen. Daß, und nichts anders iſt, was Roſſenſis ſagt und ſagen will, man leſe ihne nur ſelbſten. Was iſt aber jetzt in allem diſen, ſo vernünfftiger Weiß wider die Heil. Ablaß kan geſchloſſen werden? Es iſt alles vilmehr die Ablaß zu beſtättigen, den Hrn. Spener zu beſchämen, und ſein Beweißthum zu zernichten.

Was nun endlichen diejenige belanget, welche nach Zeugnuß Valentiæ geſagt haben, daß die Ablaß nur ein guter Betrug der Päbſten ſeye, beweiſet diſes abermahl wiederum nichts, dann diſe wenige ſeynd abermahl nur eine Schwalb, die keinen Sommer macht, indeme ſie geſammt von allen übrigen Lehrern ausgerauſcht und verachtet worden, wie wiederum Valentia bezeugt; ja indeme ſie ſelbſt von denen Hrn. Lutheranern müſſen verworffen werden, ſobald ich ſie aus ihrer ſelbſt eigenen Lehr wird überwieſen haben, daß es einen wahren Catholiſchen Ablaß gebe. Ich komme diſes vollſtändig zu beweiſen; Ich mache einen Satz, und Schluß-Red nach der andern; man mercke mich wohl.

27. Eure Lehr iſt ihr Herren Lutheraner, daß die Kirch Macht habe, ſowohl Sünd als Straff nachzulaſſen; dann diſen Gewalt ſprechet ihr allen euren Hrn. Paſtoren zu: weilen nehmlich die Kirch die Schlüſſel hat, den Himmel zu eröffnen, und alles hinwegzunehmen, was den Eingang in dem Himmel verhindern kan; dergleichen auch die Straff iſt, indem man in den Himmel nit eingehet, biß der letzte Heller bezahlet iſt.

Nun aber habe ich in dem erſten Theil erwieſen, aus der Schrifft, und aus der alten Kirch, alſo das Chemnitius ſelbſt diſen Beweißthümern aus der alten Kirch nit widerſtehen kan, und Calvinus bekennen muß, ſchier alle Vätter haben es gelehrt;

kehrt; ich habe bewiesen, sage ich, daß nach erlassener Sünd offt noch eine zeitliche Straff GOtt zu bezahlen übrig bleibe; so muß dann die Kirch den Gewalt haben, diſe zeitliche Straff nachzulassen, auch ins besondere, wann schon auch die Sünd eine Zeit zuvor erlassen werden; sonst hätte sie den Schlissel nit, disem Straffbahren den Himmel zu eröffnen, und von ihme hinwegzunehmen, was ihn von den Eingang in den Himmel verhinderet.

Kan die Kirch die Straff erlassen auch über eine Zeit, da schon zuvor vor einer Zeit die Sünd vergeben worden, so kan einer, deme heut die Sünd vergeben wird, doch also, daß ihme noch zeitliche Straffen überbleiben, morgen oder über eine Wochen, oder unter dem Jahr zu der Kirchen kommen, und die Erlassung der Straff begehren, und die Kirch kan ihme solche geben, damit sie ihm den Himmel eröffne.

Kan ihme die Kirch auf diſe Weiß die Straff erlassen, so hat sie einen Schatz der Genugthuungen, aus denen sie bey GOtt an statt diſes Sünders die Straffen bezahlen könne, indeme bey GOtt keine Straff ohne Genugthuungen erlassen wird, wie selbst die Herren Lutheraner lehren müssen, da sie die Genugthuungen Christi zu Abführung der zeitlichen Straffen ansetzen; diſen Schatz dann muß die Kirch haben, und zugleich den Gewalt diſen Schatz auszutheilen.

28. So ist dann jetzt mein zweyter Theil bewiesen, daß nehmlich in der Kirch GOttes ein Schatz der Genugthuungen seye, aus denen an statt der Glaubigen die Straff-Schulden bey GOtt zu bezahlen die Kirchen Macht habe. Es ist aber auch zugleich bewiesen, daß es einen Päbstlichen Ablaß gebe: dann der Ablaß ist nichts anders, als eine Erlassung der zeitlichen Straffen, eine Bezahlung aus dem Kirchen-Schatz der Genugthuungen für die auch bey GOtt noch schuldige zeitliche Straffen, so nach erlassener Sünd offt noch übrig bleiben.

So giebt es dann einen Päbstlichen Ablaß, und unser Catholischer Ablaß ist ein wahrer Ablaß, welches ich in diſer Predig zu beweisen versprochen habe.

Beschluß.

Die Herrn Lutheraner mögen sich unterdessen besinnen, was sie aus obangesetzten Sätzen und Schlüssen laugnen wollen oder sollen. Nächstens wollen wir etwas von Lutherischen Einwürffen hören. Uns aber! Catholische Zuhörer, stärcke GOtt in den Glauben, daß wir uns recht bereiten zu dem Heil. Ablaß des Jubel-Jahrs, damit wir dises Gnaden-Schatz theilhafftig werden, dessen so vil Blinde und Elend-Verführte Seelen in dem Lutherthum leyder entrathen müssen, so lang sie auſſer der wahren Kirchen seynd; auſſer welcher ihnen weder Sünd noch Straffen können nachgelassen werden aus Mangel der Schlüsseln, die ihnen den Schatz der Kirchen GOttes eröffnen kunten.

O. A. M. D. G.

Zweyte Predig/
Auf den dritten Sonntag nach Heil. drey König.

Vorspruch.

Ecce leprosus veniens adorabat eum dicens, Domine si vis, potes me mundare.
Siehe ein Aussätziger kam, bettet ihn an, und sprach: HErr, wann du willst, kanst du mich reinigen. Matth. 8. v. 2.

Eingang.

Es wird zwar durch die Buß alle Sünd nachgelassen, und die büssende Seel wird also gereiniget, daß keine eigentliche Mackel der Sünd mehr zuruck bleibe; doch bleibet öffters, wie ich in meiner ersten Predig gemeldet und dargethan habe, noch eine Straff-Schuld übrig; obwohlen dise Straff-Schuld keine eigentliche Mackel ist, sondern vilmehr nur eine Schuld, die man noch zu bezahlen hat, wie gar wohl Bellarminus anmercket, so kan man sie doch noch für eine Mackel ansehen, wenigstens wann man den Himmel als einen solchen betrachtet, in welchem nichts unreines eingehet; dann bey diser Betrachtung kan uns auch die Straff-Schuld wie eine Mackel vorkommen, indeme auch sie uns von dem Eingang in den Himmel verhindert, als in welchen man nit eingehet, biß der letzte Häller bezahlet ist. Ja, wann Augustinus

recht

recht hat l. 2. quæst. Evang. c. 40. da er sagt: daß der Aussatz nit eine wahre Kranckheit, oder Mangel der Gesundheit, sondern nur ein Mangel der Farb, und Verstaltung an dem menschlichen Leib seye, so kan man einiger massen die Straff-Schuld dem Aussatz vergleichen; dann sie verstaltet die menschliche Seel wenigst in so weit, daß sich dise ihrem GOtt noch nit in jenem Glantz und Schönheit zeigen könne, in welcher sie gantz ungehindert zu denen Umhalsungen GOttes sich näheren, und tretten dörffe; sondern daß sie annoch sich ihrem GOtt darstellen müsse in dem Aufzug eines sträflichen Kinds. Gut Hertz aber anjetzo alle diejenige, so mit dergleichen Straff-Schulden annoch beladen sind; es wird ihnen anjetzo durch den zukünfftigen heiligen Ablaß der Zugang eröffnet zu GOtt, damit bey ihm ihre Schuld-Straffen erlassen werden; sie werden anjetzo mit dem heutigen Aussätzigen voll des Vertrauen können sagen: Domine si vis, potes me mundare. **HERR, wann du willst, kanst du mich reinigen.** Und wann sie den heiligen Jubel-Ablaß gewinnen, werden sie gleichsam in ihrem Hertzen hören: volo, mundare; **ich will, werde gereiniget** von allen übrigen Sünden-Straffen, so in der Kirch GOttes bey dergleichen Ablaß pflegen nachgelassen zu werden.

Unsere Glaubensgegner wollen uns durch ihre Schrifften wider den Ablaß, gleichsam den Zutritt zu unserem GOTT versperren, ich fahre aber fort denselben offen zu halten durch Widerlegung ihrer Lehr.

Nachdeme unsere Lehr von denen Päbstlichen Ablässen in der ersten Predig vest gesetzt worden, nachdem jene Stuck erwisen worden. welche den Gewalt der Kirchen, Ablaß auszutheilen, sicher stellen; nachdeme gezeiget worden, daß nach vergebner Schuld öffters noch eine zeitliche Straff übrig bleibe, welche GOtt zu bezahlen ist; nachdeme erwisen worden, daß dise Straff für die Sünder zu bezahlen, und nachzulassen die Kirch GOttes Macht habe; nach disen unumstoßlich erwisenen Dingen bleibet uns alleinig noch übrig, die kahle Einwürff unserer Glaubensgegnern anzuhören und zu widerlegen. Ich hoffe, das nichtige Wesen ihrer Einwürffen werde klar genug an den Tag kommen, und vilmehr die Wahrheit unserer Ablässen bestättigen als schwächen. Weilen ich aber, wie ich das letztemahl gemeldet habe, mit zweyerley Feinden zu thun habe, mit Luther

und

und der Apologia der Augspurgischen Confession, und mit dem Herrn Spener, so muß ich abermahlen dise Beantwortung abtheilen. Es solle also der Zweck und Vorhaben gegenwärtiger Predig seyn.

Vortrag.

Der abgefertigte Luther, und Apologia der Augspurgischen Confession, die Päbstliche Ablåß betreffend.

Ausführung und Bekräfftigung des Vortrags.

1. Was Luther wider die Ablåß geredt, ist ziemlich beysammen in der Apologia der Augspurgischen Confession, dann was er wider die Ablåß in denen Schmalcaldischen Articklen geschriben, werden wir ein andermahl sehen: Herr Spener wird uns dazu Gelegenheit geben; derowegen werde ich anheut den Luther und die Apologia, Vatter und Tochter nicht von einander absöndern. Entkräfftung der Einwürffen Luthers und der Apologia wider die Ablåß.

Was wider den Ablaß in der Apologia zu finden, fanget hauptsächlich an in dem Concordibuch, so ich bey Handen habe, an dem 82ten Blat, und will alldorten dise Schrifft behaupten, daß es keine solche Satisfactiones, oder Genugthuungen gebe, welche bey uns Catholischen die Schulden-Straffen auflösen; und ist allda zu mercken, daß wann dergleichen Genugthuungen aufgehoben werden, so höre auch für sich selbsten der Gewalt in der Kirchen GOttes auf, den Ablaß zu ertheilen, als welcher anstatt diser Genugthuung die Straff-Schulden bey GOtt bezahlet.

Ich gehe disem Lutherischen Glaubens-Buch gleichsam von Fuß zu Fuß nach, und entdecke einen Irrthum nach dem andern; doch werde ich nur jene Irrthum anziehen, welche den Ablaß betreffen.

2. An dem 82ten Blat nun fanget sich das Spihl also an: Das Wort Satisfactio, oder **Genugthuung** seye nur herkommen von äusserlichen Ceremonien, durch welche nit die Vergebung der Sünden oder Straffen ertheilet, sondern nur eine solche Straff denen Verbrechern auferlegt ward, die zu einem Erster Einwurff der Apologia, schon neulich zernichtet.

Exempel dienete (wie die Gloſſa im Decret ſagt) daß die offentliche Laſter nicht ungeſtrafft hingiengen.

Man mercke aber, daß die Gloſſa nicht ſagt, diſe Straffen ſeyen **nur, und alleinig** zu einem Exempel auferlegt worden.

Eben diſes wird von der Apologia abermahl wiederholet f. 88. a.

Die Vätter, heißt es weiter, hätten keinen Gedancken gehabt von denen Satisfactionen, wie ſie jetzt von denen Catholiſchen genommen würden, ſie ſeyen nur Kirchen-Straffen geweſen. Nachdeme nun diſe offentliche Buſſen abgekommen, ſo ſeye doch noch der Nahmen Satisfactio geblieben, und der Schatten des alten Gebrauchs, daß man Genugthuung in der Beicht auflege, die man opera non debita, oder **ungebottene, und nit ſchuldige Werck** benamſet.

Diſe Ding aus der Apologia wollen ſo vil ſagen, als hätten die Vätter keine ſolche Genugthuung erkennet, durch welche die Straff bey GOtt abgelöſet werden ſollte. Eben diſes wird wiederholet zu End diſes Blats b. Wie falſch aber alles diſes ſeye, habe ich nur neulich erſt in meiner erſten Predig aus der alten Kirch erwiſen, da wir geſehen haben, daß die Vätter dergleichen Genugthuungen als ſolche erkennet haben, mit welchen **GOtt genug gethan wird.** Mann erinnere ſich nur, was alldorten geſagt worden von Satisfacientibus DEO actibus, von **GOtt genugthuenden Weinen**, von einer langen Verdemüthigung, wodurch **GOtt genug gethan wird**, von einer ſtrengen Buß, durch welche **GOtt beſänfftiget wird** ꝛc.

Eine Citation von Longobardo.

3. Eines kan ich der Apologia nicht vergeſſen. Mein was bedeuten diſe Wort f. 82. b. **auch redet** *Longobardus* **ſelbſt nicht auf diſe Weiß von denen** *Satisfactionibus*, **und** wiederum f. 83. a. **daß zu** Longobardus **Zeiten noch unbekannt geweſen**, daß die Satisfactiones oder Genugthuungen der Catholiſchen in der Schrifft gegründet ſeyen? mein wer iſt wohl diſer Longobardus? iſt es villeicht Deſiderius Longobardus, welcher in dem 13ten Sæculo gelebt? und hat villeicht die Apologia mit Fleiß den Vornamen diſes Longobardus verſchwigen, damit nit jedermann gleich Anfangs ſehe, daß die Apologia ihre Irrlehr mit ſolchen Zeugen ſchütze, welche ſchon anderer Irrlehren zu ihrer Zeit überwiſen worden, dergleichen

gleichen diser sorbonische Doctor Desiderius Longobardus war? oder will die Apologia unter dem Namen Longobardus jenen beruffenen Bischoff zu Paris Petrum Lombardum verstehen, welcher auch von einigen Longobardus genennet wird? frage noch einmahl, wer ist diser Longobardus, zu dessen Zeiten die Catholische Satisfactiones noch nit als in der Schrifft gegründet bekannt gewesen? Es ist nit Desiderius Longobardus. Dann zu seiner Zeit waren ja einerseits die alten Kir-Vätter bekannt, die ich in meiner ersten Predig angezogen, welche schon gewußt, daß der dritte Theil der Buß, **die Genugthuung** in der Schrifft gegründet seye; andererseits war dazumahl schon bekannt die Lehr Petri Lombardi, welcher eine geraume Zeit vor Desiderio Longobardo gewesen, von deme wir bald sehen werden, daß er die Satisfactiones in der Schrifft gegründet zu seyn erkennet habe. Ey einem so vortreflichen sorbonischen Theologo, für welchen Desiderius Longobardus von dem Leipziger Lexico aufgeruffen wird, konnte dise Lehr eines Bischoffs von Paris Lombardi nit verborgen seyn, wann er sie nit selbst unter seinen andern Jrrthumen verbergen wolte.

Es ist aber diser Longobardus auch nicht der berühmte Magister Sententiarum Petrus Lombardus; dann diser hat gantz ausdrucklich die Catholische Satisfactiones gelehret, wie deutlich zu sehen in seinem lib. 4. dist. 16. 17. 20. Dist. 16. sagt er, daß die Buß drey Theil habe, **die Reu, die Beicht, und die Genugthuung**. und daß **die Genugthuung** in der Schrifft gegründet seye in disen Worten; **bringet würdige Früchten der Buß**. Daß er aber eine Catholische Genugthuung verstehe, das ist, eine Bezahlung der Straff bey GOTT, ist zum theil aus diser Distinction, theils aus der folgenden, und endlich aus der 20ten abzunehmen. Dist. 16. heisset es, der Büsser solle sich dem Gewalt des Priesters überlassen, was ihme diser auferlege; er solle allzeit GOtt bitten, ihme aufopfferen sein Gemüth, und seine Reu, und alsdann, **was er kan, von seinem Haab und Gut Allmosen geben, er solle sich enthalten von denen Schau-Spihlen der Welt, wann er will einen vollkommenen Nachlaß erhalten.** Zu End diser Distinction sagt er, für die läßliche Sünden könne genug gethan werden durch das **Vatter unser betten, und ein wenig fasten, und Allmosen geben, doch also, daß eine kleine**

Reu und Beicht vorangehe, wann man zum Beichten Gelegenheit hat. Er bestättigt seinen Ausspruch aus Augustino, welcher ebenfalls Meldung vom Allmosen thut.

Dist. 17. nachdeme er gelehret hatte, daß durch eine vollkommene Reu und Leid schon vor der Beicht die Nachlassung der Sünden könne erhalten werden, fragt er, warum man dann nach einer solchen vollkommenen Reu, dannoch die Sünden noch beichten müßte; und antwortet, daß die Beschämung vor dem Beicht-Vatter eine Bestraffung der Sünden seye, und daß dise Bestraffung der Sünden sich verhalte, wie eine *Satisfaction* oder Genugthuung des Wercks. Gleichwie also das Beichten und Beschämung vor dem Beicht-Vatter eine Bestraffung der Sünd ist, auch nachdeme dieselbe schon nachgelassen worden, so ist auch die Genugthuung eine solche Bestraffung nach erlassener Sünd.

Am allerausdrücklichsten aber redet er Dist. 20. allwo er sagt, man könne einem, der im Todt-Beth auch wahrhafft büsset, dannoch nicht versprechen, daß er aller Straff entgehe, dann es muß noch im Fegfeuer gereiniget werden derjenige, welcher in die andere Welt die Früchten der Bekehrung gespahret hat. Ferner lehret er nit anderst, als wir Catholische von disen in dem Todt-Beth Büssenden also: Si enim tanta fuerit cordis contritio, & delicti exprobratio, ut sufficiat ad puniendum peccatum, liberi ab aliis pœnis transeunt ad vitam, etsi inexpleta fuerit pœnitentia: quia perfecte pœnituerunt, & ingemuerunt corde; qui vero non adeo conteruntur corde, & ingemiscunt pro peccato, si ante expletionem pœnitentiæ decesserint, ignem purgatorium sentient, & gravius punientur, quam si hic implessent pœnitentiam. Wann bey ihnen eine so grosse Reu und Sünden-Bedaurung seynd wird, daß sie erklecklich ist die Sünd zu bestraffen, so gehen sie frey von andern Straffen zum Leben ein, obwohlen sie die Kirchen-Buß nicht erfüllet haben. Wann sie aber nicht also starck im Hertzen zerknirschet werden, und seufftzen für ihre Sünd, im Fall sie vor Erfüllung der Kirchen-Buß sterben werden, werden sie das Fegfeuer empfinden, und härter gestrafft werden, als wann sie hier die Buß erfüllet hätten. Sehet in Lombardo gantz deutlich die gantze Catholische Lehr von denen Genugthuungen.

gen. Die Sünden werden samt allen Straffen nachgelassen, wann die Reu gantz vollkommen und erklecklich ist die Sünd zu straffen; ist sie nit so erklecklich, so muß die Sünden-Straff bezahlet werden, eintweders durch Buß und Genugthuung, oder durch das Fegfeuer.

Mit was Schein der Wahrheit solle man nun sagen können, Longobardus oder Lombardus habe gantz anderst von denen Genugthuungen geredt? zu seiner Zeit seye noch nit bekannt gewesen, daß die Genugthuungen in dem Wort GOttes gegründet seyen? da haben nun die Herrn Lutheraner einen Vorgeschmack, wie schändlich ihr Glaubens-Buch mit ihnen umgehe, mit was für Unwahrheiten sie hinter das Liecht, mit Nachtheil ihrer Seel, auf Unkosten ihrer Seeligkeit geführet werden. Wir gehen weiter einen Schritt.

Neuer Einwurff der Apologia, daß die Genugthuungen sollen gelten, auch im Stand der Sünd; und daß sie von ewigen Tod erlösen solen.

4. F. 82. b. sagt die Apologia, wir Catholische lehreten, **die *Satisfactiones* tügen (nutzeten) für GOtt, wann sie gleich von denenjenigen geschehen, die in Todsünden gefallen seynd.** Eben dises wird öffter wiederholet, sonderbar f. 85. b, **dann sie (die Catholische) sagen und lehren, daß solche Werck *ex opere operato*, das ist, durchs gethane Werck für die Sünde genug thun, und lehren, daß solche *Satisfaction* gelte, obgleich einer in Todsünden lieget** Warum aber dise Lehr der Apologia nicht gefalle, gibt sie Ursach wiederum f. 82. mit disen Worten, gleich als lasse sich GOTT **von denen versühnen, die in Todsünden liegen, und seine Feinde sind.**

Wir haben hier zwey ungereimte Ding, wir wollen aber noch das dritte und vierte hinzusetzen, aus diser Ursach; weilen wir nehmlich noch mehrere ungereimte Dinge finden werden, welche sich füglich in eine Fastnachts-Procession zusammen bringen lassen; es wird nit unangenehm seyn, wann wir gleich Anfangs vier ungereimte Ding in der Ordnung werden daher gehen sehen. Die Apologia redet also, Christus sage von uns: **sie dienen mit vergeblich mit Menschen-Gebotten, wie denn sein etzliche gewisse Fasten, nit darzu erfunden, das Fleisch zu zähmen, sondern damit GOtt zu ehren, und wie *Scotus* sagt, des ewigen Todts loß zu werden. *Item* wie denn seynd etliche Gebett, etliche gewisse Allmosen, welche sollen ein Gottesdienst seyn, welcher *ex opere operato***

rato GOtt versöhne, und vom ewigen Verdamnuß erlöse. Zu End wird hinzu gesetzt, daß wir so gar dise opera supererogationis, oder ungebottene Werck für das Pretium, für den Werth erkennen, damit wir von dem ewigen Tod erlöset seynd. Jetzt laßt uns dise ungereimte Ding in der Nähe betrachten.

Wird widerlegt.

5. Erstlich ist ungereimt (wann es nicht gar boßhafft ist) daß die Apologia dise Lehr, als solten die Genugthuungen auch für GOtt gelten, wann sie im Stand der Todsünd verrichtet werden, uns Catholischen aufbürde, als wäre sie bey uns ein allgemeine und Glaubens-Lehr, nur damit sie einfältigen, und in der Theologia unerfahrenen den Staub in die Augen blase, und unsere Religion verdächtig mache. Also muß man es halt machen, wann man ungereimt oder boshafft reden will. Dise Lehr ist erstlich keine Glaubens-Lehr, sondern nur eine Privat-Lehr- und Schul-Streit einiger GOttes-Gelehrten, als Marsilii, Medina, Scoti, und einiger andern, denen der gantze übrige und grössere Hauffen der Theologen widerspricht mit dem Heil. Thoma in suppl. 3. p. q. 13. a. 2. O. und mit Suario de pœnit. ut est Sacram. disp. 38. sect. 8. Und zweytens kommet dise Lehr gantz anders heraus, als sie von der Apologia denen Unwissenden vorgemahlen wird. Die Apologia gehet mit diser Lehr recht unehrlich um; ich halte es zwar durchaus nit mit disen Lehrern, doch will ich dise Lehr meinen Zuhörern vor Augen legen, damit sie das Griflein der Apologia sehen.

Die Frag unter denen GOttes-Gelehrten ist folgende: Gesetzt, sagen sie, es hätte einer seine begangene Todsünden recht bereuet, und gebeichtet, doch also, daß ihme noch einige Straff-Schulden bey GOtt zu bezahlen übrig geblieben wären. Dise abzuzahlen nimmet er Buß-Werck auf sich, oder verrichtet die in der Beicht auferlegte; er fallet aber aufs neue in eine Todsünd, doch fahret er fort in disem Sünden-Stand, seine Buß-Wercke zu verrichten. Jetzt ist die Frag nit, ob er mit disen Buß-Wercken wircklich die Straffen diser neuen Todsünd auslöschen könne, sondern nur ob dise im Stand der neuen Todsünd verrichtete Buß-Werck (die doch keinen einzigen Lohn im Himmel verdienen) doch vor GOtt also angenommen werden, daß er die zeitliche Straff für die vorhero schon nachgelassene Sünden erlasse; und

da

da antworten einige GOttes-Gelehrte mit ja, und einige aus ihnen wollen, wie die Apologia bekennet, daß diſe Erlaſſung zeitlicher Straffen geſchehe ex opere operato oder aus von Chriſto ſchon gethanen Werck, und Genugthuung, weilen nemlich, bey der zuvor geſchehenen Verzeyhung der Sünden, GOtt die Genugthuungen Chriſti ſchon alſo annimmet, daß er ſie auch zum Nachlaß der Sünden gelten laſſe, wann nur die Menſchen ihre Buß-Werck verrichten, in was immer für einen Stand ſie dieſelbe verrichten.

Diſe GOttes-Gelehrte ſagen, GOtt verhalte ſich in diſem Stuck mit dergleichen Menſchen, wie er ſich verhaltet mit andern, denen er ohne alle ihre Verdienſt eben da ſie in Sünden ſeynd, wegen denen Verdienſten Chriſti, theils innerliche Gnaden und Einſprechungen, theils äuſſerliche, als die Verkündung des Göttlichen Worts, ſo ihnen das Hertz rühret, zukommen laſſet; gleichwie er wegen denen Verdienſten Chriſti auch unverdienten Sündern verſchiedene Gnaden gibt; alſo gebe er auch gantz unverdienten Sündern, wegen denen Verdienſten und Genugthuungen Chriſti (die ſie ihnen doch ſchon bey ihrer vorhergegangenen Vergebung der bereuten Todſünden einiger maſſen zugeeignet haben) die Erlaſſung einer zeitlichen Straff; gleichwie GOTT wegen denen Verdienſten Chriſti Gnaden gibt, welche die unverdienten Sünder zu der Verſöhnung zubereiten, und ein Anfang der Verſöhnung zu nennen ſeynd; alſo gebe er wegen denen Genugthuungen Chriſti den Nachlaß zeitlicher Straffen, als einen Zuſatz der ſchon geſchehenen Verſöhnung für die bereute Sünd, ſo der Schuld nach ſchon erlaſſen worden. Sehet, daß iſt die Lehr diſer GOttes-Gelehrten.

Die Apologia verſchweigt erſtlich, daß dergleichen Genugthuungen gelten ſolten nur für die ſchon verziehene Todſünden; ſie verſchweigt zweytens die angezogene Erklärung diſer Lehr, durch welche eben diſe Lehr weit unſchuldiger gemacht wird, als ſie in der Apologia ausſihet, und das iſt das zweyte ungereimte Ding. Holdſeeliges Verfahren der Apologia.

Nehmen wir nur unterdeſſen diſes zuſammen, was bißhero gemeldet worden. Unſere Genugthuungen, welche zum Grund bey denen Ablåſſen gelegt werden, werden von der Apologia angeſtritten, erſtlich, durch das, daß ſie uns eine Lehr als eine

Glau-

Glaubens-Lehr aufbürdet, die keine Glaubens-Lehr ist, sondern von den meisten aus uns selbst verworffen wird, das ist das erste ungereimte Wesen. Zweytens bringet sie dise Lehr gantz verdrehet vor, und das ist das zweyte ungereimte Ding.

6. Drittens ist ungereimt, wie ich oben n. 4. angezogen, daß die Apologia uns vorwirfft, wir haben etliche Werck, als fasten, betten, Allmosen, welche nicht erfunden seyen, das Fleisch zu zähmen, sondern damit GOtt zu Ehren, ein GOttes-Dienst zu seyn, ihne zu versöhnen, und vom ewigen Verdammnuß loß zu werden. Es kan nichts ungereimters seyn, als die Unwahrheit in einem Buch, so man für ein Glaubens-Buch ansehen solte. Die Apologia redet die Unwahrheit, da sie sagt, dergleichen Wercke werden von uns nit angesehen das Fleisch zu zähmen? für was nennen wir sie dann Casteyungen? für was sagen dann unsere GOttes-Gelehrte, daß unsere Fasten, und andere Buß-Werck zum theil auch für ihr Zihl und End haben macerationem carnis, die Abtödtung des Fleisches?

Wiederum will die Apologia laugen, daß dise Werck ein GOttes-Dienst seyen, oder will sie nur laugnen, daß sie ein solcher GOttes-Dienst seyen, welcher ex opere operato GOtt versöhne? will sie das erstere sagen? so redet sie zweytens die Unwahrheit; oder ihr Herren Lutheraner dienet ihr dann eurem GOtt nit dadurch, daß ihr euer Fleisch zähmet, damit es nit über die Gebott GOttes schreite? will sie aber das letztere sagen? so kommet villeicht noch eine Unwahrheit heraus, dann ich muß noch weiter fragen.

Wann sie uns bezüchtiget, als wolten wir behaupten, unsere Buß-Werck erlösen uns von dem ewigen Tod, will sie uns aufbürden, als sagten wir dergleichen Werck seyen allein jene Buß, durch welche die Versöhnung und Erlösung vom ewigen Tod erhalten wird; wie es dann scheinet, daß sie uns diſes zudichten will, indeme sie sagt, wir lehren, dergleichen Werck seyen das Pretium, oder Werth, **damit wir von dem ewigen Tod erlöset seyn?** Will die Apologia diſes sagen, so haben wir eine neue Unwahrheit.

Oder will sie nur behaupten, daß wir darvor halten, daß dergleichen Werck die Erlassung der zeitlichen Sünden-Straffen bewürcken? Und das ist wahr, wird uns aber unbillich vorgeworffen; dann ich habe in meiner ersten Predig statthafft erwiesen,

wiesen, daß zeitliche Straffen überblieben, und daß es Genugthuungen gebe, durch welche GOtt für dise Straffen genug gethan werde.

Oder endlichen will die Apologia uns vorwerffen, daß wir behaupten, dergleichen Wercke tragen etwas bey, daß wir von dem ewigen Tod erlöset werden? Und das wird abermahl ungereimt und unbillich in uns gestraffet; indeme eben dises die Herren Lutheraner bekennen müssen. Oder hilfft dann ihnen nichts zur Erlösung von dem ewigen Tod, wann sie ihr Fleisch bezähmen, daß es so leichtlich nicht Lust zum sündigen gewinne? nutzet ihnen dises nichts zu dem, daß sie ohne Sünd verbleiben, und also vom ewigen Tod bewahret werden? Hilfft ihnen ihr Gebett nichts, wann sie im Vatter unser bitten; **sondern erlöse uns von dem Ubel**? Bitten sie nit am allermeisten von dem grösten Ubel befreyt und erlöst zu werden? Und ist dises Gebett bey ihnen gäntzlich Fruchtloß? Hilfft es ihnen nichts von ewigen Tod erlöst zu seyn?

Hier sehen wir abermahl zwey ungereimte Ding, nehmlich zwey Unwahrheiten, deren die erste ist, daß unsere Buß-Werck nit solten erfunden seyn, das Fleisch zu zähmen; die zweyte, daß wir dise Wercke für das pretium halten, damit wir vom ewigen Tod erlöset seynd.

Es werden dergleichen ungereimte Ding hin und wieder in der Apologia widerholet, und zwar mit noch andern unwahrhafften Ausdrücken, als; daß wir die gute Werck denen Gebotten GOttes vorziehen; daß wir selbst bekennen, die Satisfactiones seyen nur Menschen-Satzungen; nein, nein alles dises seynd lauter Falschheiten. Wir sagen, dergleichen Genugthuungen, werden uns aufgelegt von der Kirch krafft der Schlüsseln; was krafft der Schlüsseln geschiehet, seynd keine solche Menschen-Satzungen, wie die Apologia will; dann Christus hat der Kirch den Gewalt gegeben.

Hätte bald etwas vergessen; wer einen Teuffel verlohren hat, kan sich anmelden bey der Apologia, sie hat einen gefunden; dann sie schreyet auf einmahl auf wider uns; **pfui des leydigen Teuffels!** Ey wem kehrt wohl diser Teuffel zu? Wir haben bißhero in der Apologia schon einige Unwahrheiten gesehen, und wir wissen, daß der Teuffel ein Vatter der Lugen

seye, jetzt ist es bald errathen, wohin diser Teuffel gehöre. Pfui deß leydigen Teuffels!

7. Villeicht aber werden wir jetzt noch besser erkennen können, die grosse Kunst der Gelehrtheit, oder das schöne Grifflein der Apologia; dann villeicht entdecke ich anjetzo die Ursach, warum die Apologia dem Scoto und uns zumuthe, als lehreten wir, man könne sich durch Gebett und Genugthuungen vom ewigen Tod erlösen.

Weil offt nach vergebener Sünd noch Straffen übrig bleiben, so folget daraus, daß, wann ein Mensch, ehe und bevor er, für seine vorhero vergebene Sünden, die Straff bezahlet, auf ein neues in eine Tod-Sünd fallet, und in diser stirbet, er nebst der ewigen Peyn, so ihme für dise neue Sünd gebühret, auch noch Peynen in der Höll leyden müsse für die noch nit bezahlte Straffen der schon vergebenen Sünden. Nun lehret Scotus 4. Dist. 15. q. 1. a. 4. daß ein solcher Mensch auch im Stand der neuen Tod-Sünd durch die Werck der Genugthuung die Straff für seine vorhero vergebene Tod-Sünden bezahlen könne, und weilen seiner Meynung nach dise zeitliche Straffen ohne deme auch in der Höll nit mehr ewig dauren werden, wie doch die Peyn der neuen Tod-Sünd, in der er stirbet, ewig dauren muß, so lehret er, daß diser Mensch sich durch die Genugthuungen könne loß machen von jener zeitlichen und nit mehr ewig daurenden Peyn, die er sonst in der Höll müste ausstehen wegen denen noch nit bezahlten Straff-Schulden für die vergebene Sünden. Weilen nun Scotus von einer Peyn in der Höll redet, so hat villeicht die Apologia die Lehr Scoti überstudiert, und unrecht verstanden, oder boßhafft verdrehet, und aus diser zeitlichen Straff in der Höll den ewigen Tod zusam gebuchstabiert.

Oder villeicht haben die Apologisten etwas in unsern Schrifften gelesen, daß wir einige Vätter anziehen, welche sagen, daß wir sollen Buß thun, damit wir die ewige Straffen ersetzen, oder damit wir dise ewige Straffen auslösen durch unsere Genugthuungen; dergleichen Redens-Arthen gefunden werden im Tertull. l. de pænit. in dem Authore des Buchs ad Virginem lapsam, und andern; und villeicht haben die Apologisten die Vätter und uns nit recht verstanden, oder muthwillig verdrehet, als sagten wir, daß dergleichen Buß-Werck

die

die ewige Straffen auszulöschen dienen; da doch der Sinn und Meynung sowohl der Vättern als unserer Lehrern keine andere ist, als daß GOtt zwar in der Beicht und Buß die Sünden und ewige Straffen nachlasse, doch an statt der ewigen mit zeitlichen Straffen uns belege, welche wir ausstehen, und also gleichsam die ewige Straffen durch zeitliches Leyden ersetzen, und gleichsam die ewige Straffen dadurch auslösen müssen. Das ist die Lehr der Vättern, die wir anziehen, und dise Lehr ist von der Apologia villeicht überstudiert, oder verdrehet worden. Da haben wir villeicht jetzt die grosse Kunst, oder das schöne Grifflein der Apologia, und villeicht mit diser wiederum ein neues ungereimtes Wesen.

Neuer Einwurff der Apologia.

8. Auf so vile ungereimte Ding kommet nun etwas anderes, so doch nicht vil besser ist; es ist eine Suppen, in welcher die Apologia, damit ich mich ihrer Worten gebrauche, alles in einander gekochet hat. F. 38. sagt sie, wir Catholische wollen die Genugthuungen aus der Schrifft beweisen durch die Stellen; **thut Buß: würcket rechte Früchten der Buß; begebet euer Gliedmaß zu dienen der Gerechtigkeit** ꝛc. Dise Stellen dann der Göttlichen Schrifft zu widerlegen gebraucht sie zweyerley Mittel. Erstlich schreyet und klaget sie, und flieget Himmel und Erden an: **GOtt wolle schänden und straffen solche verzweiffelte *Sophisten***; damit man nehmlich aus ihren Aufruffen glauben solte, sie hätte vor GOtt und der Welt recht; sie sagt, wir gehen mit ihr **mit Buben-Stucken um**; wir haben aber schon etliche Stücklein der Apologia gesehen, aus denen man abnehmen kan, wo dise Buben-Stuck zu finden seyen, ob sie wohl bey uns angetroffen werden; und es wird noch ferner der Ausgang zeigen, ob nit disen Rach-Wunsch GOtt erhöret, und selben auf den Halß der Apologia habe lassen zuruck fallen, da sie durch ihr ungereimtes Wesen genugsam gestraffet und geschändet wird.

Sie sagt ferner, wir Catholische wusten gantz wohl, daß **sie recht von der Buß lehren**; und doch ist das Unglück, daß niemand aus uns etwas wisse, daß sie recht lehren; sie prediget uns, in einer so wichtigen Sach solle man GOttsförchtigere, Erfahrnere Lehrer haben. Wolte GOtt, die Herren Lutheraner hätten solche! Sie redet den Cardinal Campegium an, sie wendet sich zu uns, die sie die Romanisten nennet; sie

will behaupten, daß der Jüngste Tag schon nahe seye, indeme diſes schon die letzte Zeiten wären. Es ist doch wunderlich zugegangen, daß diſe letzte Zeiten von der Apologia an schon über zweyhundert Jahr gedauret haben. Die Apologisten müssen noch etwas läuter schreyen, dann villeicht schlafft jener Engel, der die Todten mit dem Schall der Posaunen auferwecken solle; sie Prophezeyet, daß es glaublich bald mit dem Römischen Stuhl eine grosse **Veränderung** gewinnen werde. GOtt Lob, diſer Stuhl steht noch vest, die Porten der Höllen haben ihne noch nicht umgeworffen. Sie erinneret uns ferner, wir därfften nicht gedencken, daß wir die Gemeinde und Kirchen allein mit dem Schwerdt und Gewalt wollen bey dem Römischen Pabst erhalten; ey so traumet es dann dem Melanchton und seines gleichen immerzu von Schwerdt und Waffen, nachdeme sie denen Protestantischen Fürsten die Waffen wider die Catholische eingerathen, und zum Kriegen Lermen geblasen.

Das sind nun die erste Mittel der Apologia, unsere Proben aus der Göttlichen Schrifft zu entkräfften; aber wohl lächerliche Mittel, die ja nichts beweisen. Lasset uns andere Beweißthum hören: Sie lauten also f. 84.

9. Erstlich, die Göttliche Schrifft redet nit von denen Genugthuungen, sonder von der gantzen Buß, von einer solchen gantzen Buß, daß nach derselben gute Frücht der Besserung, Verachtung der Welt-Wollüsten, Danckbahrkeit, und Liebe der Gebotten GOttes folgen solle.

Zweytens, könnten ja die Satisfactiones oder Genugthuungen durch diſe Text nit verstanden werden; weilen die Genugthuungen bey uns Catholischen genennet werden nit schuldige **Werck**, und dannoch diſes Wort Christi; thut Buß; ein **Wort des Göttlichen Gebotts** ist; die Gebott GOttes aber seyen uns nit also frey heimgestellt. Der Ablaß des Pabsts mache von denen Genugthuungen loß, aber könne nicht loß machen von diſen Gebotten; thut Buß ꝛc.

Drittens, die Catholische Lehren, daß diejenige nit sündigen, so in der Beicht die aufgelegte Satisfactiones nit annehmen; doch werden sie im Fegfeuer gestraffet werden. Nun aber redet kein eintziger Text von dem Fegfeuer, so könne dann die Schrifft nit verstanden werden von denen Genugthuungen; oder wann die Satisfactiones seynd Quitirungen des Fegfeuers, und

wann

wann die Peynen des Fegfeuers Satisfactiones oder Satispassiones seynd, so müsten die Sprüch der Göttlichen Schrifft alle neue Röcke anziehen; und müsten also die Sprüch; **würcket rechte Früchr der Buß** ꝛc. eben so vil heissen, als, **leydet im Fegfeuer.**

Viertens, die Schlüssel der Kirch haben nit Befehl Peyn aufzulegen, oder die Peyn zum theil halb oder gantz zu quitiren. Christus redet von Vergebung der Sünd, und von deme, daß die Sünd auf denenjenigen bleiben, die sich nit bekehren, da er sagt; **was ihr auflöset** ꝛc.

Dessen Ungrund wird gezeigt.

10. Nun ist es an uns, daß wir sehen, wie bündig dise Widerlegungen, unserer Zeugnussen aus der Schrifft, seyen. Erstlich also will die Apologia, dise Genugthuungen, so wir vertheidigen, werden nit angedeutet durch die Sprüch der Schrifft; **thut Buß** ꝛc. weilen die Schrifft von der gantzen Buß redet. Wann aber die Schrifft von der gantzen Buß redet, so redet sie ja von allen Theilen der Buß; Es ist aber ein Theil der Buß die Genugthuung, die von denen Vättern zur Buß erforderet wird (und wird mit keiner eintzigen zulänglichen Prob von der Apologia erwiesen, daß dise Genugthuung kein Theil der Buß seye) so redet dann auch die Göttliche Schrifft von denen Genugthuungen.

Einmahl Chrysostomus und andere haben dise Sprüch von unseren Genugthuungen verstanden. Chrysostomus über dise Wort, **würcket rechte Früchten der Buß**; redet also: Quo autem modo fructificare poterimus? si utique peccatis adversa faciamus - - - aliena rapuisti, incipe jam donare propria: Longo es tempore fornicatus, à legitimo quoque usu suspendere conjugii &c. **Wie können wir Früchten der Buß bringen? wann wir denen Sünden widrige Ding verrichten - - - hast du fremdes Gut geraubet, fange nun an von deinen eigenen zu schencken; hast du lange Zeit unlauter gelebt, enthalte dich nun auch von dem erlaubten Gebrauch der Ehe. Von dem eigenen schencken; von dem erlaubten Ehe Gebrauch sich enthalten seynd ungebottene Werck, seynd Peynliche Werck, seynd Genugthuungen;** und dannoch haltet Chrysostomus davor, man könne darmit Früchten der Buß würcken. Das Concilium Arausicanum, in welchem so vortreffliche Vätter gewesen, unter denen Hilarius,

Eucherius, Maximus nach Zeugnuß Baronii, hat gewißlich auch die Göttliche Schrifft verstanden, und dannoch sagt es c. 3. von denen, so noch zur Kirchen-Buß sollen geruffen werden, also, ut ostensis necessariis fructibus pœnitentiæ legitimam communionem cum reconciliatoria manus impositione recipiant, daß sie nach gezeigten nöthigen Früchten der Buß die rechte Gemeinschafft mit der Kirch erhalten durch Auflegung der Hand zum Zeichen der Zulassung zum Genuß des heiligen Sacraments des Altars ꝛc. das Concilium redet von Kirchen-Bussen, und dise nennet es Früchten der Buß, es seynd aber dise Kirchen-Bussen jene Genugthuungen, die vor GOtt genug thun, wie wir in der ersten Predig gesehen haben.

Diejenige Vätter, welche von der Buß geschriben, haben gewißlich nit nur von jener Buß geschriben, welche die Kirchen auferleget, sondern zugleich von jener, zu welcher uns die Göttliche Schrifft ermahnet, dann sie nennen dise Buß, und die Genugthuungen diser Buß solche Genugthuungen, die GOtt genug thun, die die Rach GOttes besänfftigen, nach welchen GOtt erhöret und hilfft ꝛc. und dannoch reden alle von solchen Genugthuungen, von denen wir Catholische reden, ich setze hier noch bey den Author des Buchs ad Virg. lapſ. welcher der heilige Ambrosius zu seyn geglaubt wird, dann wir finden in disem den kurtzen Begriff der Catholischen Genugthuungen, imprimis sagt er: vitæ hujus cura interimenda est tibi & quasi mortuam te existimans, sicut es, quomodo possis revivisçere cogita: dein lugubris tibi accipienda est vestis, & mens ac membra singula digna castigatione punienda, amputentur crines - defluant lacrymæ - pallescat facies... denique totum corpus injuria maceretur &c. talis vita, talis actio pœnitentiæ, si fuerit constans, audebit sperare, si non gloriam, certe pœnæ evacuationem. O wie vil ungebottene Genugthuungen finden wir nit da. Vor allem muß die Sorg des Lebens bey dir beyseit gesetzet seyn, und du mußt dich für tod ansehen, wie du auch bist, und gedencken wie du wieder leben könnest; alsdann mußt du ein Trauer-Kleid anziehen, das Gemüth und alle Glieder müssen mit einer ernstlichen Züchtigung bestrafft werden, man schneide dir die Haar ab ... die Zäher lasse aus deinen Augen fliessen... das Angesicht erblasse ... der gantze Leib

wer-

werde mit Ungemach abgemärgelt ꝛc. ein solches Leben, eine solche Buß, wann sie beharrlich ist, wird hoffen dörffen, wo nit die Ehr, doch wenigstens die Auslösung der Straff.

Wie holdseelig stehet nun die Auslegung der Schrifft, so die Apologia machet, mit der Auslegung der Vätter? so schön nemlich als die Fledermaus bey dem hellen Mittag.

Es lasset sich nun auch ersehen, wie unbillig die Apologia uns Catholische Esel benamse f. 86. a. da wir den heiligen Augustinum für uns anziehen, da er sagt: die Buß seye Rach, Angst und Straff über die Sünd, indem es Augustinus ja gewißlich mit der Kirch, und mit denen übrigen Vättern gehalten hat, welche doch zur Buß, durch welche GOtt genug gethan wird, unsere Genugthuungen fordern. Oder redet dann Augustinus nit deutlich genug hom. de util. & necess. pœnit. da er sagt: die von der Kirchen auferlegte Satisfaction gedeyhe dem Büsser sowohl zum Heyl, als andern zum Beyspiel: Veniat ad antistites, per quos illi in Ecclesia claves ministrantur, & - à præpositis sacrorum accipiat satisfactionis suæ modum - & supplex id tamen agat, quod non solum illi profit ad salutem, sed etiam cæteris ad exemplum: es komme der Sünder zu denen Vorsteheren der Kirch, welche ihme die Schlüssel angedeyen lassen, und von ihm empfange er die Weiß seiner Genugthuung, und demüthig thue er doch das, was ihme nit nur zum Heyl nutze, sondern auch denen übrigen zum Beyspiel.

Hat Augustinus wiederum nit deutlich geredt hom. 21. de castigatione filiorum, er sagt alldorten zwey Ding: erstlich, wir sollen bey unserer Buß uns also auf gute Werck befleissen, daß uns unsere Begierlichkeiten nit mehr zu den vorigen Sünden ziehen; und zweytens, wir sollen unsere begangene Missethaten durch das Allmosen erlösen. Seynd dise Allmosen nicht Genugthuungen? seine Wort seynd folgende: und auch wir, liebste Brüder! unsere Missethaten erkennend, sollen, so vil wir können, wider unsere böse Neigungen streitten, in fasten, wachen, betten, und durch unsere Allmosen unsere Sünden erlösen, und mit der Hülff GOttes also uns auf gute Werck begeben, daß uns unsere Begierlichkeiten nit mehr zu den alten Sünden ziehen können.

Hat

Hat er nit deutlich geredt serm. 1. de pœn. fer. 5. post Dom. in quinquag. oder serm. 57. de temp. nachdeme er alldorten erkläret, daß derjenige Sünder, so sich zum heiligen Abendmahl bereiten will, solle **Buß begehren**, damit er durch die Genugthuung diser Beicht und Buß gereiniget werde, redet er von denen, die ihre Buß biß in das Tod-Beth verspahren, und sagt: daß selbe Buß sehr mißlich seye, und zweiffelhafftig, ob sie von Hertzen gehe; dann parum est, peccatorem pœnitere, nisi pœnitentiam peregerit, ad emendanda enim crimina vox pœnitentis non sufficit, nam in satisfactione ingentium peccatorum non verba tantum, sed opera quæruntur ... quomodo pœnitentiam agere possit, qui nulla jam pro se opera satisfactionis operari potest? es ist wenig, das der Sünder büsse, wann er die Buß nicht vollbringet, dann die Sünden auszuwetzen klecken die Wort des Sünders nicht, dann zur Genugthuung für grosse Sünden werden nicht Wort, sondern Werck erfordert ... wie wird derjenige können Buß thun, welcher nun keine Werck der Genugthuung würcken kan? es kan hier Augustinus nit reden von Erlassung der Sünd allein, dann zu diser erklecken wahrhafft reumüthige Wort des Sünders, wie bey David, so redet er dann auch von Erlassung der Straff mittelst der Genugthuungen. Weilen nun, will Augustinus sagen, dergleichen Buß-Verschieber mit ihrer Buß biß in das Tod-Beth warten, indeme es ihnen zu hart ankommet, in ihrem Leben dergleichen harte Genugthuungen auf sich zu nehmen, so ist billich zu förchten, daß sie nit im Tod-Beth nur alleinig Buß thun aus einer knechtischen Forcht der Höllen, welche nicht erklecket zur Verzeyhung, und also kan man ihnen nichts sichers von ihrer Buß versprechen.

11. Wir kommen nun zu der zweyten Einwendung der Apologia, mit welcher sie unsere Beweißthum aus der Schrifft entkräfften will: sie behauptet, daß die Sprüch der Schrifft, **thut Buß** ꝛc. ein Göttliches Gebott seyen, unsere Genugthuungen herentgegen seyen nur **ungebottene Werck**, so können dann unsere Genugthuungen durch die Wort Göttlicher Schrifft nicht verstanden werden. Es ist aber deme durchaus nicht also, daß die Wort der Göttlichen Schrifft ein Gebott von allen Theilen der Buß seyen, es ist deme nicht also, daß

man

man unter einer neuen Sünd schuldig seye, die Genugthungen auf sich zu nehmen, diejenige ausgenommen, welche in dem Beicht-Stuhl aufgelegt werden; wie vile GOttes-Gelehrte lehren.

Die Buß, wie schon sonsten gemeldet worden, hat drey Theil, die Reu, die Beicht, die Genugthuung. Die zwey erste Theil werden von der Schrifft gebotten, nit aber der dritte in allen Umständen, und also gibt es freywillige Genugthuungen; es haben zwar einige GOttes-Gelehrte behaupten wollen, daß auch der Büssende in der Beicht nicht schuldig seye, die Bussen anzunehmen, alleinig das ist abermahl keine Glaubens-Lehr unserer Kirch, vilmehr wird disen GOttes-Gelehrten häuffig widersprochen, und also gehet die Apologia abermahl unehrlich mit uns um, wann sie uns dise als eine Glaubens-Lehr vorwirffet. Nur von denen Genugthuungen, so ausser der Beicht angenommen werden, ist es ein allgemeine Lehr, daß sie nicht gebotten seyen; und dise letztere belangend ist diser Theil der Buß, Satisfactio operis, die Genugthuung des Wercks, nicht gebotten, und die Wort der Schrifft (dise letztere Genugthuungen betreffend) seynd nur ein guter Rath, und Anmahnung, daß wir Genugthuungen sollen auf uns nehmen, wann wir durch kleinere Straffen in diser Welt die grössere in jener Welt vermeiden wollen, oder wann wir durch kleinere freywillig auf uns genommene andere grössere auch auf diser Welt abwenden wollen, mit denen wir sonsten heimgesuchet wurden.

Es haben die heiligen Vätter dise Sprüch der Göttlichen Schrifft für die Genugthuungen nit als ein Gebott verstanden, es ist ja **von dem seinigen schencken**, oder **von dem erlaubten Gebrauch des Ehestands** sich enthalten, kein gebottenes Werck, und dannoch zehlt dise Chrysostomus unter jene Früchten der Buß, von denen die Göttliche Schrifft meldet.

12. Der dritte Einwurff ist, die Schrifft redet nicht vom Fegfeuer, die Catholische aber sagen, man seye zwar nicht schuldig, die Genugthungen vorzunehmen, aber man werde halt im Fegfeuer leyden müssen; so müssen dann die Sprüch der Schrifft alle neue Röcke anlegen, und müssen heissen anstatt thut Buß ꝛc. eben so vil, als gehet ins Fegfeuer; alleinig woher schliesset dises die Apologia? schliesset sie es aus unserer

Lehr, weil wir sagen, unsere Satisfactiones gelten für das Fegfeuer, und das Fegfeuer bleibe anstatt der Genugthuungen, wann sie nit entrichtet werden; oder schliesset sie dises aus ihrer eigenen Lehr, mit der sie behauptet, die Wort Christi; thut Buß ꝛc. seyen ein Gebott, das erste ist lächerlich, das zweyte ist falsch; lächerlich ist, daß deßwegen die Sprüch Christi sollen heissen **gehr ins Fegfeuer**, weilen die Satisfactiones anstatt des Fegfeuers gelten, und das Fegfeuer anstatt der Genugthuungen muß gelitten werden; dann wann etwann ein Herr diser Stadt einen Burger (welcher wegen seiner Verbrechen solte in den Thurn geworffen und hart gestrafft werden) ermahnet, er solte diser Straff durch eine demüthige Abbitt bevorkommen, ist es ja lächerlich, wann ich sagen wolte, dises Wort des HErrn: **bitte ab**, heissen so vil, als **gehe in den Thurn, und lasse dich hart straffen**, es ist ja lächerlich, wann ich, aus disem, daß die demüthige Abbitt disem Burger anstatt der harten Straff gelten möge, und die harte Straff müsse gelitten werden, sofern die Abbitt ausgelassen wird, wann ich, sage ich, daraus ziehen solte; daß also diser Herr, der ihme die Bitt rathet, ihne heisse in den Thurn gehen. Eben so lächerlich wäre die Folgerung der Apologia, Christus weilen er weiß, daß ein harte Straff in der andern Welt auf uns warte, rathet und ermahnet, Genugthuungen auszuüben, welche anstatt des Fegfeuers gelten solten, so heisset er uns dann in das Fegfeuer gehen. Ein kleiner Knab, glaube ich, würde darüber lachen.

Will man aber disen Schluß aus der Lehr der Apologia ziehen, nehmlich aus diser Lehr, daß die Wort Christi thut Buß ꝛc. ein Gebott seyen, und also, weilen die Genugthuungen freywillig seynd, dises Gebott auf nichts anders, als auf das Fegfeuer fallen könne, so ist diser Schluß falsch, gleichwie die Lehr, aus der er gezogen wird; dise Lehr, weilen sie von denen alten Vättern nicht geführet worden, ist eine neue Lehr, und also geben wir denen Herren Lutheranern die neue Röcke wieder zuruck, welche bey uns nach dem Ausspruch der Apologia, die Sprüch der Schrifft tragen sollen, und sagen unseren Glaubens-Gegnern, sie seyen es vilmehr, die disen Sprüchen mit ihrer Apologia neue Röcke anlegen, und aus disen ein Gebott

GOttes machen, da sie doch für solches von der alten Kirch nicht erkennet worden.

13. Zum vierdten heisset es in der Apologia, die Schlüssel der Kirch haben den Befelch nicht Pein aufzulegen, oder dieselbe halb oder gantz zu erlassen, der Spruch Christi was ihr auflöset ꝛc. seye nicht von disem Gewalt zu verstehen; es wird dises widerholet f. 89. a. es wird aber dises, wie viles zuvor ohne Prob gesagt; und wer sagt es? ein Luther, ein Melanchton ꝛc. das ist, etliche daher geloffene sagen es, und wollen es besser wissen, als die alten Kirchen-Vätter, von denen ich in der ersten Predig erwisen habe, daß sie glauben die auferlegte Buß von der Kirch seye recht, und erledige von der Straff auch bey GOtt. Sehet, ihr Herren Lutheraner, ein so elendes Zeug legt man euch als ein Glaubens-Buch vor.

14. Allein die Apologia, nachdeme sie einmahl von der Wahrheit verlassen worden, stolpert noch immerzu ärger wider die Vernunfft; damit sie uns anstreitte, wann wir sagen, daß unsere Genugthuungen freywillige Wercke, opera supererogationis seyen, redet sie also f. 85. a. da erdichten sie ihnen selbst einen Traum, als vermöge, oder könne ein Mensch GOttes Gesätz erfüllen, daß er mehr und etwas übriges thue, denn das Gesetz erfordert, da doch die gantze heilige Schrifft zeiget ꝛc. daß GOttes Gesätz vil höheres erfordere, denn wir immer zu thun vermögen. Dise Red wird wider uns fortgesetzet das gantze übrige Blat und noch einen Theil des folgenden. Welterer Einwurff.

17. Aber daß die Schrifft und Propheten zeigen, daß NB. jene Werck, welche vom Gesatz gebotten sind, daß die gebottene Werck das Gesatz nit so vollkommen erfüllen, als es GOtt verdienete, daß wissen wir wohl; daß aber die Schrifft sagen solle, daß alle Werck gebotten seyen, und also keine ungebottene freywillige Werck seyn können, das wissen wir nicht; dann es ist falsch, und kan nicht erwisen werden, ja es ist wiederum ungereimt, wie wir gleich sehen werden. Ihr Herren Lutheraner, habt ihr wohl alle anheut das Morgen-Gebett gebettet? ich glaube ja. Wann ihr es aber ausgelassen hättet, oder wenigstens einen Theil, etliche Wort davon, hättet ihr wohl gesündiget? ich glaube ja: dann der Lehr der Apologia nach ware euch das Morgen-Gebett, und Wird abgewiesen.

zwar alle Wort gebotten; dann das gantze Morgen-Gebett, ist kein freywilliges ungebottenes Ding. Wer unterlasset, was ihme gebotten ist, übertrittet das Gebott, und thut nicht recht; wer nicht recht thut, der sündiget; oder habt ihr villeicht gebottene Ding, die ihr doch freywillig unterlassen dörfft? habt ihr Gebott, die ihr ohne Sünd übertretten dörfft? das wäre wohl verwunderlich: ist es aber nicht eben so wunderlich, daß eure Apologia alle eure Werck zu gebottenen Wercken machet? Es wird dise Thorheit der Apologia wiederholet f. 88. b.

Doch, was bemühe ich mich mit Vernunffts-Gründen die Apologia zu widerlegen, habe ich doch ein gantz frisches Zeugnuß wider sie an der Hand, also, daß es scheinet, es seye nichts mehr gebotten, was in denen zehen Gebotten enthalten ist. Wann wahr ist, wie man mir hinterbrachte, so hat nur neulich erst einer aus denen Lutherischen Predigern bey St. Jacob behauptet, daß die zehen Gebott nicht mehr verbinden, indeme sie das Gesatz Moysi sind, welches nun aufgehöret hat. Man sagt, er habe uns Catholische, weilen wir behaupten, die zehen Gebott verbinden noch, nur die Gesetzler, die Moysianer benamset, denen Moyses mit seiner Ruthe vorandeute. Wann dem also ist, so gibt es ja kein gebottenes Werck mehr, es seynd alle Werck freywillige und ungebottene Werck. Die zehen Gebott seynd grossen theils das Gesatz der Natur, und der gesunden Vernunfft, wann dise Gebott aufgehebt sind, so ist denen Herren Lutheranern gantz frey, daß sie vernünfftig, oder unvernünfftig leben; wann sie vernünfftig leben, so ist dises ein pur freyes und ungebottenes Werck, so gibt es dann freywillige Werck. Sehe man nur, wie die Söhn der Apologia, die Lutherische Lehrer selbst ihrer Mutter Ohrfeigen geben; und dises Buch solle wider uns etwas beweisen?

Etliche andere Einwürff werden zernichtet.

18. Wir wollen aber dannoch der Apologia ferner Gehör geben, f. 86. b. will sie, daß die Buß eine Straff der Sünden seye, aber dise Straff bestehe in dem Schrecken, in der Reu, und durch disen Schrecken straffe GOtt die Sünd, und dise Reu seye gewisser eine Pein, als die Satisfactio. Sie schmähet auf uns, als wüßten wir nit, was Buß oder Reu seye, indeme wir nur mit unserem Gauckelspiel, mit Rosenkrantz betten, ꝛc. umgehen. Es sind auch noch verschiedene Ding auf disem Blat, die voll Irrthum stecken, weil sie aber

nit

nit hauptsächlich zur Satisfaction oder Ablaß gehören, gibt es ein andermahl Gelegenheit davon zu reden.

Ich laugne nur erstlich, daß wir nicht wissen, was Reu oder Buß seye, es bleibt dise Aussag der Apologia so lang eine gedruckte Unwahrheit, biß sie bewisen wird. Ich erwarte die Prob, sie wird aber auch an dem jüngsten Tag noch nicht zu standen gekommen seyn. Zweytens hätte ja die Apologia wissen sollen, daß auch wir Catholische lehren, daß Reu und Schrecken könne ein Pein der Sünden seyn. Ist es dann nicht gantz offenbar, daß wir lehren, es könne die Reu so vollkommen seyn, daß auch mit der Schuld alle Straffen nachgelassen werden? wir lehren aber auch, daß offt die Reu nicht so vollständig seye, daß sie auch alle Straffen der Sünd auflöse; und in disem Fall bedienen wir uns der Satisfactionen. Man beliebe zu sehen, was ich oben n. 3. ad finem aus Magistro sententiarum angezogen habe. Dise letztere Lehr hätte die Apologia anstreitten sollen, wann sie hätte vernünfftig, und nicht wie ein blinder Fechter streiten wollen.

Wann es Melanchton alleinig gewesen wäre, der die Apologia zusammen gebacken, wie es Bellarmino geschienen, da er den Namen und die Vorrede des Melanchtons vor der Apologia gesehen, so wäre es noch zu erdulden, daß er (Melanchton) nichts um unsere Lehr gewußt, und so vil ungereimte Ding in die Apologia fliessen lassen; dann er ware kein Theologus, und ist ihm bey dem Becker-Ofen das Brod-Backen besser angestanden, als die Feder in Glaubens-Sachen. Da man aber die Apologia in Luthers Büchern findet, kommet es wohl wunderlich heraus, daß Luther als ein Doctor von unserer Lehr, so wenig gewußt habe, wann man nit sagen will, daß er boßhafft gehandelt habe.

19. fol. 87. Sagt die Apologia, die Trübsaalen, so uns GOtt zuschicket, könnten nicht nachgelassen werden durch Satisfactiones, oder durch den Gewalt der Schlüßlen. Wann wir aber anderst lehren wolten, fragt sie uns, warum wir dann sagen, daß man im Fegfeuer genug thun müsse: ich frage aber auch die Herren Lutheraner, wie ich sie schon ein andersmahl gefragt habe, warum sie doch Bett-Täg, Fasten, Allmosen geben anstellen, wann ihnen ein grosses Ubel bevorstehet? glauben sie dann nicht, daß durch dergleichen Gebett ꝛc. auch manches-

mahl zeitliche Ubel können abgewendet werden? Wann sie aber diſes glauben, warum ſagt dann die Apologia, es können durch Satisfactiones dergleichen Trübſaalen nit abgeleinet werden? Es ſeynd ja unſere Satisfactiones groſſentheils eben ſolche Werck, wie die Herren Lutheraner an ihren Buß-Tägen verrichten. Und wo ſtehet es geſchrieben, daß noch keiner durch den Heil. Ablaß, den er gewunnen hat, die Trübſaalen auch diſes Lebens, ſo ihme wegen ſeiner Sünd bevor ſtunden, abgewendet habe? Prob her ihr Herren Lutheraner. Daß diſen Dant die Apologia wiederhole auf der andern Seite diſes Blats, iſt noch keine Prob, ſonder nur eine Widerholung einer nit erwieſenen Sach; wir werden aber noch einmahl von denen zeitlichen Trübſaalen zu reden kommen in folgender Predig n. 15. 16. wo die Sach noch deutlicher werden wird.

Daß wir aber ſagen, man müſſe im Fegfeuer genug thun, daß ſagen wir nit von allen und jeden; dann GOtt ſtraffet einige hier, die andere dorten; einige aber ſtraffet er weder hier noch dorten, weilen ſie ſowohl denen Straffen auf Erden, als denen Straffen im Fegfeuer durch eigene Genugthuung oder Ablaß bevor kommen; einige ſtraffet er hier und dorten, alſo, daß ſie einen Theil hier, einen Theil dorten von denen zeitlichen Straffen bezahlen. Welchem nun hier oder dorten eine Straff bevorſtehet, der kan durch Genugthuungen oder Ablaß dergleichen Straff abwenden, auch öffters hier auf Erden, wann nehmlich GOtt nit noch ein anderes Abſehen mit ſeiner auf dieſer Welt vorzunehmenden Beſtraffung hat; wie er es öffters hat bey denen Trübſaalen diſes Lebens, die er auch einem unſchuldigen Job, wann er will, kan zukommen laſſen, wie (GOtt lob einmahl vernünfftig) die Apologia anmercket f. 87. obwohlen ſie auch diſe ihre Lehr nit gäntzlich kan rein und lauter laſſen, da ſie auf der andern Seite diſes Blats den alten Schlendrian widerholet, als lehreten wir, daß durch die Genugthuungen der ewige Tod und ewige Peyn erlaſſen werde.

20. An eben diſem Blat bemühet ſich die Apologia unſere Einwürff von Adams = Davids-Straff zu widerlegen: wie gründlich aber diſe Widerlegung geſchehe, kan man in meiner erſten Predig à n. 8. biß 13. ſehen. Nur den Heil. Gregorium, der von der Apologia angezogen wird, wollen wir noch beſeh-

besehen. Sie sagt uns, Gregorius lehre, daß die Züchtigung Davids nach vergebener Sünd dannoch gefolgt seye, damit David geprüffet, und in der Demuth erhalten werde. Und aus disen solle nun bewiesen seyn, daß keine Straff mehr übrig bleibe nach erlassener Sünd, sonder daß dergleichen Trübsaalen nur Prüfungen und Verdemüthigungen seyen.

Aber lasset uns Gregorium hören l. 9. Mor. c. 17. in illud Jobi: scio quod non parceres delinquenti. Er schreibet also: Delinquenti Dominus nequaquam parcit. - - - quia nullatenus sine vindicta laxatur. Sic David audire post confessionem meruit: Dominus transtulit peccatum tuum; & tamen multis cruciatibus afflictus ac fugiens reatum culpæ - - - absolvit - - - quia delicta nostra sive per nos, sive per semetipsum resecat, etiam cum relaxat; ab electis enim suis iniquitatum maculas studet temporali afflictione tergere, quas in eis in perpetuum non vult vindicare. GOtt verschonet dem Sünder nit ' ' ' weilen diser ohne Rach nimmermehr entkommet; also hat *David* nach seiner Bekanntnus zu hören verdienet; der HErr hat deine Sünd hinweggenommen; und dannoch hat er nachgehends mit vilen Trangsalen überhäufft und flüchtig vor seinem Sohn = = = die Schuld bezahlet = = = weilen GOtt unsere Sünd, auch da er sie nachlasset, entweders durch uns oder durch sich peynlich ablöset; dann bey seinen Auserwöhlten pflegt er die Sünden-Mackeln mit zeitlicher Trübsaal auszulöschen, die er in Ewigkeit nit rächen will. Kunte wohl Gregorius deutlicher wider die Apologia reden, von der überbleibenden Straff, von denen Genugthuungen, durch welche wir die Sünden peynlich ablösen müssen, oder GOtt lösse sie also ab?

Wann aber Gregorius lehret, daß es eine falsche Buß seye, wann man daß Gestohlene nicht zuruck giebt, wie ihne die Apologia f. 88. a anziehet, lehret er wohl jetzt dessentwegen, daß die Satisfactiones nicht gut seyen? auch wir Catholische lehren mit Gregorio, die Buß seye falsch, wo man das Gestohlene nicht zuruck giebt, und sagen dannoch zugleich, daß die Satisfactiones gut seyen, wie es auch Gregorius sagt, wie aus angezogener Stell abzunehmen.

Eben so getreu wird Augustinus angezogen eod. fol. 88. als lehrete er, die Satisfactiones löschen die Straff nicht aus vor GOtt. Wir haben Augustinum gehört n. 10.

21. Zu End deß 87. und Anfang deß 88. Blats legt die Apologia den Spruch Pauli aus: **So wir uns selbst richteten, so wurden wir nicht gerichtet**, 1. Cor. 11. Er seye zu verstehen von Besserung des Lebens, nicht aber von Genugthuungen; die gantze Prob scheinet folgende zu seyn: **Denn was fragt GOtt nach der Straff ohne die Besserung?** Aber das GOtt nach der Besserung allein frage, ohne die Straff, da ist der Beweiß davon abermahl in der Feder geblieben; da doch die alte Vätter, und erst zuvor Gregorius bezeugen, das GOtt nach der Besserung des Lebens, und nach der Straff zugleich frage.

22. Es hat aber der Tantz noch kein End; gleichwie ein wildes Thier, wann es zum Ausgeisten kommet, öffters noch häfftiger um sich beisset, also macht es die Apologia, da es gegen End gehet; sie will uns einen Biß um den andern versetzen. Die Vätter, heisset es f. 88. b. schreiben, daß es genug seye, daß einmahl in dem Leben die offentliche Buß geschehe; so ist es dann ein Zeichen, daß ihre Meynung nit gewesen seye, daß die Canones oder die Buß-Ordnung der Kirch nöthig seye, die Sünden zu erlösen. Mein wer hat doch jemahl gesagt, daß dergleichen strenge Buß-Ordnung unumgänglich nöthig gewesen seye? Es wäre ja dise Ordnung nicht abgekommen, wann sie also vonnöthen gewesen wäre; der Vätter Meynung ware jederzeit, daß die Genugthuungen gut seyen die Straffen bey GOtt abzulösen, sonderbahr aber die offentliche Genugthuungen und Kirchen-Bussen, als welche zugleich zu einem Beyspiel denen übrigen Glaubigen dieneten; wann sie aber sagen, daß es genug seye, einmahl dergleichen Genugthuungen Zeit seines Lebens auf sich zu nehmen, reden sie nit von allen Genugthuungen, sonder nur von denen offentlichen; von denen heimlichen Genugthuungen und Bussen, so man in dem Beicht-Stuhl heimlich auflegte ꝛc. ware ihre Meynung, daß sie allzeit nutzlich verrichtet wurden. Von denen offentlichen Kirchen-Bussen aber sagten sie, es seye genug einmahl in dem Leben dieselbe verrichten, und dises nebst andern Ursachen auch dessentwegen, damit dise Kirchen-Buß nit verächtlich und zu allgemein wurde,

und

und also nit mehr jenen Eintruck hätte, den sie haben solte, die Christen in dem Zaum zu halten. Man besehe Augustinum Epist. 54. ad Macedonium.

23. Man rucket aber auf ein neues an; wir Catholische sagen, heisset es, die Satisfactiones seyen ungebottene Werck, opera non debita; und dannoch schreyen wir, daß die Herren Lutheraner wider das Evangelium handlen, wann sie die Satisfactiones wollen abgethan haben; das ist aber ein holdseeliger Einwurff; es möge ein Ding gebotten oder nit gebotten seyn, wann es nur nit unrecht, und überdas in der Schrifft gegründet ist, so kan man ja schon billich schreyen über denjenigen, welcher ein solches Ding als etwas in dem Glauben irriges verwerffen will. Es ist ja nit verbotten, und nit gebotten, daß man zur zweyten Ehe schreitte; ja es ist im Glauben gegründet, daß man dises thun dörffe; solte man jetzt nit schreyen, derjenige handle wider den Glauben, der die zweyte Ehe als ein in dem Glauben irrendes Wesen verwerffen wolte. Wir haben in gegenwärtiger Predig dargethan, daß unsere Satisfactiones in der Schrifft gegründet seyen n. 10. und unsere Gegner wollen selbe verwerffen als ein dem Glauben widerstrebendes, und denen Genugthuungen Christi nachtheiliges Wesen; haben wir nit Ursach wider sie zu schreyen?

24. Zuletzt fahrt die Apologia gar mit uns in das Fegfeuer; wir Catholische, schreibt sie, legen das Wort indulgentia übel aus, auf solche Gnad und Ablaß, durch welchen auch die Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden; sie deutet hiemit auf die Lehr derjenigen, welche behaupten wollen, es habe die Kirch den Gewalt auch über die Verstorbene, und gebe denen Seelen im Fegfeuer den Ablaß auf Weiß einer Absolution. Und derowegen sagt die Apologia, es erstrecken sich die Schlüssel der Kirch nit weiter als biß auf die Erden, laut deß Texts; alleinig ihren Gebrauch nach geht sie wieder nit recht redlich mit uns um; und machet abermahl aus einer privat- und Schul-Lehr einiger Theologen eine allgemeine, und Glaubens-Lehr; da doch sehr vile diser Lehr, als gebe die Kirch denen Seelen im Fegfeuer den Ablaß per modum Absolutionis, auf Weiß einer Absolution, gäntzlich widersprechen.

Uns Catholischen ist Genug, was die Apologia hier gestehet, daß der Gewalt der Schlüsseln sich erstrecke auf dise Erden, auf die annoch lebende Menschen; dann jetzt kan die Kirch schon mit ihren Schlüsseln denen Lebenden den Kirchen-Schatz eröffnen, jenen Kirchen-Schatz der Genugthuungen, welche für Lebendige, und für in der Gnad Verstorbene seynd, wie dann in der That die Genugthuungen Christi so wohl für Lebendige als Verstorbene in dem Fegfeuer sich aufhaltende Seelen seynd. Die Kirch kan überdas denen Lebendigen Erlaubnus geben, den herausgenommenen Schatz der Genugthuungen und des Ablaß denen Verstorbenen zu schencken, nit anderst, als wie sie ihre eigene Genugthuungen ihnen schencken können. So kan dann der Ablaß denen Seelen in dem Fegfeuer beykommen, ohne daß die Kirch einen Richterlichen Gewalt über dise Seelen habe. So gehet dann alles, was hier die Apologia schwetzt, neben aus, ohne unsern Ablaß zu verletzen; will aber die Apologia hier unser Fegfeuer anstreitten, so wollen wir ein anders-mahl von disem reden. In disen Abhandlungen rede ich nur von dem Ablaß und Satisfaction; gleichwie ich auch jetzt nit reden will von denen Casibus reservatis, von denen die Apologia zuletzt Meldung thut, und noch andere Irrlehren einfliessen lässet, welche, weil sie dise Materie nit betreffen, von mir Kürtze halber umgangen werden.

Ich mache vor dem Beschluß noch eine Anmerckung, daß nehmlich die Apologia in der Abhandlung von denen Genugthuungen die Catholische Lehrer viermahl **Esel** nennet f. 83. a b 88. b. Nachdeme wir aber gesehen haben, wie ungereimt unsere Lehr von der Apologia angefochten werde, ist uns ja erlaubt, daß wir der Apologia ihre vier Esel wieder gantz unversehrt zuruck geben dörffen; dann wir haben ihrer nit vonnöthen; das beste ist, daß es eben vier Esel seynd, dann so können sie anjetzo paar und paar nacher Hauß gehen, wo sie herkommen.

Beschluß.

Ich wünsche, daß die Herren Lutheraner das nichtige Wesen ihrer Glaubens-Bücher sehen, und den Ungrund ihrer Religion erkennen mögen, und ihre Seel- und Seeligkeit sicher stellen. Sie sehen ja, wie jämmerlich ihre Glaubens-Bücher anrennen, und sich verbrennen, wann sie mit uns zu streitten kommen; und sie werden, geliebt es GOtt, in nächsten Predigen sehen, wie unglückseelig ihr Herr Spener mit seinen Beweißthumen wider uns seye, den sie doch so hoch schätzen, daß sie seine Charteque auf ein neues wieder zu Franckfurt und Leipzig haben auflegen lassen.

GOtt eröffne allen unseren Glaubens-Gegneren die Augen des Gemüths, und lasse ihnen leichten das Liecht deß wahren Glaubens, daß sie sehen zu ihrem Heyl, ihr ungegründetes Wesen verwerffen, und aus jener ihrer Kirch, so keine Kirch, sondern ein verwirrtes Babel ist, ausgehen, und zu uns übergehen in die Einigkeit jener waren Kirch, in welcher allein der wahre Nachlaß der Sünden sowohl als der Straffen ist,

A M E N.

O. A. M. D. G.

Dritte Predig/
Auf den vierdten Sonntag nach Heil. drey König.

Vorspruch.

Ecce motus magnus factus est in mari.
Siehe, es war ein grosse Ungestümme im Meer.
Matth. 8. v. 24.

Eingang.

Trost für unsere Kirch, wann sie von Irrlehrern bestritten wird.

WAnn ich des Herrn Speners Büchlein wider den Päbstlichen Ablaß ansehe, so geduncket mich, als werde die Geschicht des heutigen Evangelii erneueret: ecce motus magnus factus est in mari: siehe, es war ein grosse Ungestümme im Meer; dann in disem Büchlein suchet diser Herr alles zusammen, damit er nur alle Fluthen seines Irrthums wider die Ablaß bewege, und das Schifflein Petri bestürme. Er häuffet gleichsam alle Beweisthum wie hohe Wellen auf, welche er in seinen Lehreren gelesen, damit er dadurch der Kirchen GOttes den Gewalt benehme Ablaß auszutheilen. Lasset uns aber nur gutes Muths seyn, es ist annoch JESUS da in dem Schifflein Petri, welcher seine Kirch auch mitten in den tobenden Wellen leitet. Diser JESUS wird bald dises Wetter stillen; er wird dem Wind und Meer gebieten, und es wird eine grosse Stille werden. Auch dise Fluthen, obwohlen sie einigen Unwissenden

groß

groß und erschrecklich scheinen können, werden sich an jenem Schifflein Petri verstossen, welches nit versincken kan, da Christus und der Geist der Wahrheit das Steuer führet.

Ich habe schon in meiner ersten Predig einige Einwürff des Herrn Speners aufgelöset, deren Auflösung nehmlich unmittelbar vonnöthen ware zu Bestättigung der Wahrheit, daß es Päbstliche Ablaß gebe, welche vor GOtt gültig seyn. Anjetzo aber werde ich dem Herrn Spener dise gantze Predig widmen, seine Einwürff zu entkräfften, wenigstens diejenige, so er in seiner ersten Predig wider uns gemachet hat. Nächstfolgende Predig solle seine zweyte Predig bestreitten. Der Vortrag seiner Predigen ist folgender: **der Römischen Kirchen Ablaß und Jubel-Jahr nach denen Gründen des Göttlichen Worts &c. betrachtet**; disem Vortrag setze ich den meinigen entgegen.

Vortrag.

Lutherische Betrachtung unsers Ablasses nach denen Gründen der Wahrheit betrachtet. Da Herr Spener unsere Ablaß nach denen Gründen des Göttlichen Worts betrachtet, betrachte ich seine Betrachtung nach denen Gründen der Wahrheit; dann nach denen Gründen des Göttlichen Worts habe ich sie schon dazumahl betrachtet, da ich in meiner ersten Predig aus der Schrifft bewisen jene Wahrheit, so der Grund der Ablässen ist, nehmlich, daß offt nach vergebener Sünd annoch zeitliche Straffen übrig bleiben.

Einwürff Hrn. Speners werden abgewisen.

Es könnte doch verwunderlich fallen, daß die Herren Lutheraner das Büchlein Herrn Speners verflossenes Jahr wiederum auf ein neues, sowohl zu Leipzig, als Franckfurt haben auflegen lassen, da doch der Namen Philipp Jacob Spener bey ihnen ein verhaster Namen ist, also zwar, daß, wann man liset, was theils in den **unschuldigen Nachrichten**, theils Conrad. Tiburt. Rango, Jo. Georg. Walch, Neumeister &c. gefunden wird, diser Spener ausgeruffen werde als ein Fürsprecher allerhand Irrgeister, der Schwenckfelder, Socinianer, Widertäuffer, Labadisten, Böhmisten, Weigelianer, als ein Indifferentist, Terminist, Chiliast, Schismaticus,

ticus, ein selbst aufgestandener Reformirer der Lutherischen Kirch, der auf Lutherisch- Calvinisch- und Catholischen Academien herum gefahren, und überall das Gifft gesogen. Zu Wittenberg hat man ihne 300. Irrhümer bezüchtiget. Verwunderlich sage ich könnte es fallen, daß dessen Schrifften von denen Lutheranern wiederum aufgewärmet worden. Fürwahr, es hat das Ansehen, sie haben wider den Ablaß in ihrer gantzen Rüstkammer nichts besseres gefunden, die Ablaß zu bestreitten, als eben dises Buch, in welchem Herr Spener alles aus denen vornehmsten Ablaß-Feinden zusammen gesucht. Weilen wir dann, wie es scheinen kan, den stärckisten Risen vor uns haben, wollen wir anjetzo seine Kräfften versuchen, und sehen, wie starck die Porten der Höllen seyen, wann sie den unbeweglichen Felsen der Kirch GOttes bestreitten.

Herrn Speners Erzehlung von denen Ablässen bey Luthers Zeiten.

1. Herr Spener fanget seine Betrachtung an durch eine kurtze Erzehlung, wie Luther aus Gelegenheit deren Päbstlichen Ablässen in dem Jahr 1517. Ursach genommen, die sogenannte seelige Reformation anzufangen. Er sagt, zu selber Zeit seyen die Finsternussen und Tyranney des Päbstlichen Stuhls so hoch gestiegen, als es möglich ware. Viele hätten nach einer Besserung geseuffzet, die meiste doch wären annoch eingenommen gewesen von der Göttlichen Authorität und Unfehlbarkeit, welche sie glaubten bey dem Römischen Stuhl zu seyn, also, daß sie sich nicht getrauten zu widersprechen. Es seye noch hinzugekommen der äusserliche Gewalt, mit welchem der Pabst seine Widersacher unterdruckte. Da aber Leo X. und die, so von ihme den Ablaß zu verkauffen abgeschickt waren, solches zu grob machten, absonderlich Tezel zu Jüterbock, habe Luther aus heiligem Eyffer eine Disputation wider die Mißbräuch des Ablasses gehalten, er habe selbst dem Ertz-Bischoff zu Mayntz, ja gar dem Pabst geschriben. Da nun auf dise Weiß das Disputiren angangen, und Luther von vilen angefochten worden, habe ihne dises zu fleißiger Lesung der Göttlichen Schrifft getrieben, und dadurch habe er endlichen den Ungrund alles dessen erkennet, was man von dem Gewalt des Pabst zu sagen pflegte. Nach diser Erzehlung sagt Herr Spener, es seye würdig, daß dise Materie, als welche eines aus denen grösten Greulen des Pabstthums, und dem Amt eines Mittlers in Christo äusserist entgegen gesetzet seye, ihren Gemeinden erklä-

ret

ret werde; sonderbar jetzt, da das Päbstliche Jubel-Jahr wieder gehalten werde. Mit disen Dingen füllet Herr Spener beyläuffig drey Blätter an, von dem 7ten bis auf das 13te.

2. Ich gedencke mich hier nicht lang aufzuhalten, dann wann ich nachgehends durch Entkräfftung aller Einwürffen die Wahrheit der Päbstlichen Ablässen auf ein neues bestättigen werde, wird leichtlich ein jeder schliessen können, daß dise Erzehlung in der Hauptsach nichts dann ein Gedicht und Einbildung Herrn Speners und seines gleichen seye. Man weißt ja ohnedem schon, daß eine jede Sect, so gar auch die alte Ketzereyen ihren Ursprung so schön und gottseelig zu machen pflegten, als sie nur konnten. Es hat bey allen disen Secten geheissen, es seye ein grosses Greul in der Kirch gewesen, und viele haben geseuffzet, biß endlich GOtt und ein heiliger Eyffer einen e. g. Arium, Macedonium, Nestorium, Eutycheten, ꝛc. aufgeweckt, dise Greuel abzuthun. Es ist also kein Wunder, wann es auch bey denen neueren Irrlehrern also heisset. Viele haben geseuffzet, sagt Herr Spener: das ist, wann die Sach bey dem Liecht der Wahrheit betrachtet wird. viele haben geklagt, nit wider den Ablaß, sondern wider die Mißbräuch, welche doch von dem Päbstlichen Stuhl niemahlen gut geheissen worden, wie gantz klar aus dem Trientischen Concilio, so von dem Pabst bekräfftiget worden, abzunehmen, welches Concilium von Herrn Spener angezogen wird, theils f. 10. theils f. 43. Es haben aber auch einige andere geseuffzet, aber über einen eingebildeten Greuel, den ihnen etwelche abtrünnige Mönch in den Kopff gebracht haben, welchen das Closter zu eng, und andere Christliche Schuldigkeiten zu hart worden. Was wohl für ein Trieb GOttes bey diser Reformation gewesen seye, weiß niemand besser als Luther selbst, der es denen Räthen des Hertzogs Georgen auf der Leipziger Disputation gesagt, mit disen Worten: Non propter DEum res hæc cœpta est, nec propter DEum finietur. **Dise Sach ist weder wegen GOtt angefangen worden, noch wird sie wegen GOtt geendet werden;** welche Wort Hieronymus Emser in seine Ohren gehöret, und mit noch mehreren anderen Zeugen bestättiget hat. Eben dergleichen hat Luther an die Straßburger in seinem Brieff geschriben, daß er nehmlich dises **nit gethan habe aus Liebe Christi, sondern nur aus Haß des Pabsts.**

Wird kurtz beantwortet.

Pabsts. Man besehe hiervon Prateolum Marcossium de vitis &c. omnium hæreticorum f. 267. wo man noch mehrer finden wird, aus welchen vilmehr ein Geld-Geitz bey Luther, ein Schwermgeist, ꝛc. als der Geist GOttes hervorleuchtet. Ich kan mit eben so gutem Recht wider Lutherum Catholische Geschicht-Schreiber anziehen, als Spener Lutherische für den Luther.

Was den äusserlichen Gewalt des Pabsts betrifft, ist dises kein anderer als eben derjenige, zu welchem GOtt seiner Kirch das Recht gegeben, damit sie die Schwärmer und Irrlehrer unterdrucken könne, und vilen Schaden der Seelen verhindern. Daß aber ein Pabst Leo X. durch seine Abgeschickte solte einen Ablaß-Krämer abgegeben haben, daß er dise schändliche Simonie solle begangen haben, das reimet sich ja gar nit mit dem Lob, welches Luther disem Pabst beygelegt in einem Brieff an disen Pabst, welcher noch vorhanden ist, in welchem er nebst anderen von dem Pabst meldet, daß er einen gantz unsträflichen Wandel führe; seine Wort lauten also: Interim tu Leo sicut agnus in medio luporum sedes, sicut Daniel in medio leonum &c. hac affectione tactus dolui semper, optime Leo, his de sæculis Pontificem factum, qui melioribus dignus eras &c. Celebratior & augustior est in omni terrarum orbe vitæ tuæ inculpatæ fama, quam ut à quovis vel maximi nominis possit quavis arte impeti. Unterdessen du Leo sitzest wie ein Lamm unter den Wölffen, wie Daniel unter den Löwen ꝛc. darummen ich dann bestverdienter Leo ein Mitleyden trage, daß du eben zu disen Zeiten Pabst worden, der du besserer Zeiten wohl würdig warest ꝛc. der gute Ruff deines unsträflichen Wandels ist also durch die gantze Welt erschollen, daß keiner auch des grösten Ansehens auf einige Weiß disen deinen Namen verkleinern könne. Wann auch Tetzel gefehlet hätte, von deme doch andere gantz anders als Herr Spener schreiben, so kan man doch noch nit einem so unschuldigen Pabst dise Schuld, und Mißbrauch beylegen. Alleinig dises seye genug von diser Geschicht, mit welcher Herr Spener den Eingang seiner Predig machet.

3. Dis

Ob die Ablaß ein Erlösung der Sünd, oder der Straff seyen.

3. Diser Eingang seiner Predig verdienet noch eine Anmerckung. An dem 11. Blat gestehet Herr Spener, daß wir Catholische den Ablaß nit nehmen für eine Erlassung der Sünden selbst, sondern nur für eine Nachlassung der annoch zuruckgebliebenen zeitlichen Straff; an dem 39. Blat aber reuet ihne diſe Geständnus wieder, und will er uns aufdringen, als müsten wir bekennen, unser Ablaß lösche auch sogar die Sünden selbsten aus. Dessen uns zu überweisen ziehet er die Wort der Bulla auf das 1600. Jahr an, und nebst diser noch andere Zeugnussen; alleinig, was die Bulla betrifft, hat es das Ansehen, als verstehe der Herr Spener nit Lateinisch; was die andere Stellen belanget, scheinet es, als wisse er nichts um unsere Lehr, und Gebräuch. Die Bulla wird von ihme selbsten also angezogen; quod per indulgentias contingat plenissima omnium peccatorum indulgentia & remissio à pœna: **Daß durch die Ablaß geschehe eine vollkommene Nachlaß der Sünden von der Straff.** Die Bulla sagt ja deutlich genug, wann man lateinisch verstehet, daß diſe Ablaß der Sünden nur erlösen von der Straff; was heisset dann indulgentia & remissio à pœna, **Ablaß und Erlassung von der Straff?** Ist dann das Wörtlein à pœna, **von der Straff** umsonst und nur Zieraden halber hinzugesetzt? Was die andere Zeugnussen betrifft, wann Herr Spener ein Kenner wäre der Weiß und Manier, mit welcher unsere Kirch die vollkommene Ablaß auszutheilen pflegt, so wurde er wissen, daß der Römische Stuhl dergleichen Ablaß zu gewinnen erfordere, oder die Beicht, oder wenigstens eine solche vollkommene Reu, die da erklecklich ist, die Sünden auszulöschen. Er würde wissen, daß bey den Jubel-Ablässen die Päbst Erlaubnuß geben, nit nur von gemeinen Sünden, sondern auch von Casibus reservatis, das ist, von denen einer höheren geistlichen Obrigkeit vorbehaltenen Sünden in der Beicht zu **absolviren**; und wann er diſes wüste, würde er gantz wohl verstehen, daß nit der Ablaß selbst die Sünden nachlasse, sondern daß **aus Gelegenheit des Jubel-Ablaß, bey dem Jubel-Ablaß** Sünd und Straffen nachgelassen werden; die Sünden zwar durch eine Absolution, welche für alle, auch vorbehaltene Sünden mag gegeben werden, die Straff aber durch den Ablaß; und jetzt würde er verstehen, was jene Wort bedeuten, die er wider uns anziehet aus Lib. Indulg. qui

cum devotione per aureas portas, quæ tantum in Jubilæo aperiri solent, ingreditur, liber fit à peccatis non aliter, ac cum primum baptizatur homo: Wer mit Andacht durch die guldene Porten, welche nur im Jubel-Jahr eröffnet werden, eingehet, wird loß von denen Sünden, nit anderst, als wann ein Mensch getauffet wird. Er würde nehmlich verstehen, daß dise Wort nichts anders bedeuten, als daß deme, der in dem Jubel-Jahr, in welchem man durch die Heil. Porten einzugehen pflegt, den Ablaß gewinnet, samt dem in der Beicht erhaltenen Nachlaß der Sünden, auch Nachlaß aller und aller jener Straffen gegeben werde, welche von der Kirch in disem Jubel-Jahr pflegen nachgelassen zu werden; er würde ferner verstehen, daß, wann es heisset, es werden bey disem oder jenem Ablaß vergeben alle Sünden von Schuld und Peyn, ebenfalls bey uns nichts anders angedeutet werde, als daß erstlich bey disem Ablaß denen Priestern Erlaubnuß gegeben werde, von allen auch sonst vorbehaltenen Sünden in der Beicht zu enthinden, und zweytens, daß man alsdann sich durch den Ablaß auch von denen Straffen loß machen könne; er wurde endlichen verstehen, daß, wann ein Ablaß versprochen wird auf so vile Täg schwerer, auf so vil Jahr läßlicher Sünden, oder Vergebung des dritten Theils der Sünden ꝛc. wiederum nur von der Vergebung der Straff die Red seye; wie ihme dann sogar bey uns die junge Knaben in der Christen-Lehr sagen kunten.

Es ruhet aber Herr Spener noch nit; an dem 38. Blat behauptet er, daß unsere Lehrer unter einander nit zusammen kommen, in wem dann endlichen die gantze Krafft der Ablässen bestehe. Fürwahr diser Herr machte mich schier anjetzo noch immer mehrer Glauben, daß er unsere Lehr nit recht eingesehen habe. Es ist ja doch der Streit nit bey denen Unserigen von der Haupt-Sach der Ablässen, sie kommen ja alle in dem zusamm, daß die Kirchen die Straffen der Sünden nachlasse; der Streit ist hauptsächlich alleinig von deme, ob in einem vollkommenen Ablaß gantz und gar alle auch mindiste Straffen nachgelassen werden, oder ob nur die schwerere Straffen von allen und jeden Sünden vergeben werden, die kleinere aber annoch verbleiben, also daß man noch abstatten müsse Satisfactionem con-

congruam, eine kleinere und leichtere Genugthuung, die uns nit mehr schwer fallet.

Was Herr Spener aus der Schrifft für sich anziehet.

4. Herr Spener schreittet von dem Eingang seiner Predig zur Sach selbst, und zur Erklärung seines angenommenen Text f. 13. die Stell aus der Schrifft nennet er den Grund seines Vorhabens, und ist dise Stell zu finden bey Matth. 18. c. allwo Christus das Himmelreich einem König vergleichet, der mit seinen Knechten rechnete, und einen, der ihme 10000. Pfund schuldig ware, verurtheilte, daß er, und seine Frau und Kinder, und alles, was er hatte, solten verkaufft werden; Welcher König doch, da sich der Knecht verdemüthigte, und batte, sich erweichen ließ, und ihme alle Schuld schenckte und nachliesse; in der Erklärung diser Gleichnus machet Herr Spener folgende anmerckungen. 1. GOtt, welcher durch disen König bedeutet werde, handle gerecht, und zwar, wie er wider Socinum lehret, seye seine Gerechtigkeit strenger, als die menschliche. 2. Der Knecht, welcher so eine grosse Schuld schuldig geblieben, seye ein Sinn-Bild aller Menschen, welche GOtt so vil schuldig seyen, daß sie nit zahlen kunten. Wann man dise letztere Anmerckung unsers Gegners bey ihme an dem 17. Blat liesest, kunte man schier zweifflen, ob es bey Herrn Spener ein andere Sünd gebe als den Unglauben, und ob er nit übereins komme mit der Irrlehr einiger Lutheraner, welche sagen, daß nichts Sünd seye als der Unglaub; weilen aber dises nit zu dem Ablaß gehöret, übergehe ich es. Er mercket 3tens an, daß diser Knecht sich vor dem König verdemüthiget, abgebetten, und, was ihme doch nit möglich ware, alles zu bezahlen sich vorgenommen habe, aus einer Bestürtzung; durch welches Vornehmen er doch wenigstens gezeigt habe, daß er erstlich sich den Vorsatz mache, nit mehr untreu, sondern fleißig alles zu besorgen, wann der König noch etwas in seinen Händen lassen würde. 4. Diser König habe ihme vollkommen alle Schuld und Straff nachgelassen; aus welchen er dann folgenden Schluß machet, daß allezeit vor GOtt die Sünden, oder dero Schuld und Straffen zugleich erlassen werden; welchen Schluß er dem Concilio Tridentino, so er anziehet, entgegen setzt, da es diejenige verdammet, welche sagen, daß allezeit die gantze Straff mit der Sünd vergeben werde.

Beweisse wider uns nichts.

5. Es hat aber unser Widersacher die Zech ohne Würth gemacht; alles, was er bißhero aus der Schrifft gezogen, beweiset nichts anders, als was wir selbsten sagen; folglich ist alles dises nit wider uns, und er ziehet einen Satz heraus, der nit darinnen stecket. Er legt ja selbst den Text also aus, es seye bey dem Büssenden Knecht nebst seiner Verdemüthigung, Abbitt, Niederfallen, das ist, nebst Ausübung alles dessen, was er nur thun kunte, eine solche Bestürtzung gewesen, daß er kaum wuste, was er redete, und gleichsam versprache, was er nit halten kunte; dises zeuget ja eine gantz vollkommene Bestürtzung an, eine gantz vollkommene Reu, einen gantz vollständigen Vorsatz, hinführo nit im mindisten mehr fehlbar zu seyn; er ist innerist, und gantz ungemein bewegt: Und also ist er ein Sinn-Bild eines solchen Büssers, der gantz vollständig seine Sünd bereuet, und die gantze Buß erfüllet. Aber von einem solchen vollständig Büssenden lehren ja wir Catholische selbsten, daß ihme Schuld und Straff nachgelassen werde; so beweiset dann Herr Spener nichts wider uns. Wann er wider uns etwas gewinnen will, so muß er zeigen, daß auch alsdann keine Straff übrig bleibe, wann die Buß zwar zulänglich zur Verzeyhung der Sünd, aber doch nit allerdings gantz vollkommen ist; dises beweiset er mit keinen Wort, und schiesset also neben der Scheibe; dannoch getrauet er sich zu schliessen, daß allezeit Sünd und Straff zugleich nachgelassen werde. Ich unterdessen habe in meiner ersten Predig à n. 8. bewiesen, daß es eine Gattung der Buß und Versöhnung gebe, bey welchen doch noch zeitliche Straffen übrig bleiben. Dises mein Beweißthum solte er umstossen, wann er etwas über uns gewinnen will. Wann er nur sagt, was wir selbsten lehren, seynd wir wahrhafftig nit widerlegt.

Es gibet noch andere Antworten auf disen Einwurff, ich begnüge mich aber mit diser, weilen sie, selbsten aus der Erklärung unseres Gegners, gezogen ist, und er mit seinen eignen Pfeilen getroffen wird.

Der Begriff einer eigentlichen Straff GOttes, den Herr Spener setzet, irret.

6. Damit jedoch Herr Spener seinen falsch gemachten Schluß bestättige, bringet er ein anders Beweißthum bey §. 20. Er machet uns einen Begriff von einer eigentlichen Straff; er nennet sie ein Leyden, welches ein Mensch, so Böses gethan, deßwegen leyden muß, damit er für seine Sünden der Gerechtigkeit

tigkeit genug thue. Aus disem Begriff schliesset er, daß eine eigentliche Straff in ihrer Natur keine Gnad seye, auch eigentlich ihre Absicht nicht auf des Gestrafften Bestes, sondern nur auf die verletzte Gerechtigkeit habe. Wann unser Widersacher von der Straff GOTTes redet, und aus selber alle Gattung der Gnad ausschliessen will, so irret er dopplet; erstlich, weilen GOTT allezeit, wann er straffet, dannoch straffet citra condignum, minder, als das Verbrechen verdienet. Zweytens, weilen, wann er auf diser Welt straffet, er allezeit zugleich auf das Böse des Gestrafften sihet, da er nebst der Straff auch dessen Nutzen suchet, wie glaublich Herr Spener selbsten nit laugnen wird, ja nit laugnen kan in jener Straff, mit welcher GOtt einen noch nit bekehrten Sünder heimsuchet auf diser Welt. Es ist die Heimsuchung eines solchen noch nicht bekehrten Sünder gewißlich eine Straff; Herr Spener selbst kan es nicht laugnen, nachdem er f. 28. bekennet, daß, da GOtt Moysi und Aaron vor ihrer Bekehrung angekündet, daß sie ausser des versprochenen Lands sterben würden, dises eine Androhung einer wahren Straff gewesen seye. So ist dann die Heimsuchung dises Sünders eine wahre Straff, und dannoch sihet dise Straff auch zugleich auf das Beste des Sünders; dann bey solchen Heimsuchungen auf diser Welt handlet ja GOTT als ein solcher GOtt, der den Todt des Sünders nit will, sondern daß er sich bekehre, und lebe. Dise Straff zielet auch zugleich auf die Bekehrung des Sünders. Sehet, wie Herr Spener selbst seinen falschen Begriff von einer wahren Straff niderreissen muß. Unsere Kirch sagt, daß jenes Leyden, welches GOtt auch nach vergebner Sünd manchen Menschen zuschicket, offtermahls herkomme ex justitia vindicativa, aus der Rach-nehmenden Gerechtigkeit, wann schon auch zugleich dise Gnad damit vermischet ist, daß der Sünder, da er auf diser Welt zu leyden hat, sich auch dises Leyden könne nutzlich und verdienstlich machen, theils, daß er dadurch sich demüthigen, und besseren lasse, theils auch, daß er seinen Lohn seiner Gedult, und Christlichen Starckmuth in dem Himmel erwerbe. Eine solche Straff habe ich in meiner ersten Predig aus der Schrifft und aus den ersten Kirchen-Vättern erwisen, und ein solche haben nach Zeugnuß Calvini schier alle Kirchen-Vätter erkennet.

Diſe Straffen ſeynd nicht nur vätterliche Züchtigungen, wie unſer Gegner f. 20. 21. will, es ſind auch nit nur ein Leyden, ſo von einem Medico herkommet, welcher ſchneidet, damit er heile, wie wiederum unſer Gegner f. 26. will, indeme ſie ſowohl bey denen Vättern als in der Schrifft als Straffen, und Rach angeſehen werden. Man beſehe den erſten Theil meiner erſten Predig à n. 8. ſie ſeynd ſolche Straffen, die durch verſchiedene Werck als durch Genugthuungen durch JEſum Chriſtum, wie das Conc. Trid. redet, können abgelöſet werden. Und wann ſchon Herr Spener nit faſſen kan, daß das Gebett, Allmoſen, und andere Werck der Gottſeeligkeit können Genugthuungen ſeyn, ſo können es doch diejenige faſſen, welche wiſſen, daß dergleichen Werck der verderbten Natur peinlich fallen, welches wenigſtens in vilen Umſtänden unſer Gegner ſelbſt nit wird laugnen können.

Er wendet ſich wiederum vergebens zu der Schrifft.

7. Nach diſem abgeſchlagenen Sturm führet er uns abermahl in die Schrifft zuruck ſowohl des Alten als des Neuen Teſtaments. Wir wollen eines nach dem andern hören: Pſalmo 103. bey mir Pſalm. 102. v. 12. ſtehet geſchriben: **daß, ſo weit der Morgen vom Abend iſt, laſſe er unſere Ubertrettung von uns ſeyn.** Iſ. 43. v. 25. **Ich, Ich tilge deine Ubertrettung um meinetwillen, und gedencke deiner Sünden nicht.** c. 44. v. 22. **Ich vertilge deine Miſſethat, wie eine Wolcke, und deine Sünden, wie den Nebel.** Mich. 7. v. 19. **Er wird unſere Miſſethaten dämpffen, und alle unſere Sünde in die Tieffe des Meers werffen.** Ezech. 18. 21. **Es ſoll aller ſeiner Ubertrettung nicht gedacht werden.** Und wiederum Ezech. 33. v. 12. wie er f. 24. angezogen wird. **Es ſoll dem Gottloſen nichts ſchaden, daß er gottloß geweſen ſeye.** Jer. 50. v. 20. **Zur ſelbigen Zeit, und in denſelbigen Tagen wird man die Miſſethat Iſrael ſuchen, aber es wird keine da ſeyn; und die Sünde Juda, aber es wird keine funden werden; dann ich will ſie vergeben denen, ſo ich überbleiben laſſe.** Die übrige Stellen aus Iſaia gehen auf Chriſtum, von deme wir gleich hören werden.

Die Stellen aus dem Neuen Teſtament ſind f. 23. 24. 25. 26. bey dem heiligen Luca 24. v. 47. Act. 10. v. 43. und 13. v. 38. Rom. 3. v. 25. wird unſere Vergebung auf Chriſti Genugthuung gegründet, und diſe Genugthuung muß ſo vollkom-

kommen seyn, daß sie für Sünden und Straffen gelte. Das bezeuget auch Is 53. v. 4. 5. 6. **Fürwahr er trug unsere Schmertzen. Der HERR warff alle unsere Sünden auf ihn, die Straff liegt auf ihne, auf daß wir Friede (das ist, Freyheit von der Straff) hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.** Rom. 8. **Bey denen, die in Christo sind, ist keine Verdammnuß.** Ephes. 4. Begehret GOtt, daß wir unserem Nächsten vergeben solten, wie er uns vergiebt. Er will aber, daß wir dem Nächsten gäntzlich alles nachlassen, so muß er dann auch also vergeben. Rom. 3. Wir werden gerecht Geschencks-weiß. Rom. 6. **Das ewige Leben ist ein Gnaden-Geschenck.** Es wird f. 25. noch ein Vernunffts-Grund hinzu gesetzt, daß nehmlich die eigentliche Straff aus Zorn über die Sünd herkomme, so bald aber die Sünd vergeben ist, so bald ist kein Zorn mehr bey GOtt.

8. Jetzt kommet endlichen die Red wieder an uns. Mein, was bilden sich unsere Glaubens-Gegner ein, verstehen sie wohl die Göttliche Schrifft besser, als unsere ersten Kirchen-Vätter; ja als schier alle Vätter, wie Calvinus redet, welche doch, ungeacht aller diser Zeugnussen der Göttlichen Schrifft, dannoch behaupten, daß offt nach erlassener Sünd noch Straffen übrig bleiben. Wann ich unserem Widersacher keine andere Antwort mehr gebete, wäre dise schon genug; wir könnten aus der Lehr der Vätter schon genugsam abnehmen, daß alle dise Stellen nit müssen verstanden werden von der Erlassung der Sünd und Straff zugleich, sondern nur, daß alsdann beyde zugleich erlassen werden, wann die Buß vollständig ist.

Zum Uberfluß aber wollen wir alle dise Stellen durchgehen, und den Ungrund aufdecken. Wir werden aber zwey Ding entdecken: Erstlich, daß einige aus disen Stellen fein sauber nichts wider uns beweisen. Zweytens, daß schier die meiste so gar unsere Lehr bestättigen, also, daß wir dise Stellen ehender wider die Lutheraner, als sie selbe wider uns, anziehen können. Erstlich, die Stell am 102ten Psalm redet von einer Verzeyhung nach einer langen vorhergegangenen Straff, durch welche freylich die Buß hat endlich können erfüllet werden. Nach Zeugnuß Lorini über disen und vorhergehenden Psalm, wird diser Psalm von Basilio, Theodoreto, Cassiodoro, Hugone, und anderen als ein solcher angesehen, welcher auf den vorhergehenden deutet,

in

in welchem vorhergehenden nach Auslegung Basilii und Theodoreti die Plagen des Volcks GOttes, nach Auslegung Hieronymi, Cassiodori, Innocentii, die Sünden eines Sünders beweinet werden. Diser 102te Psalm also lobet GOtt wegen der Versöhnung nach einer grossen Buß, wie Cassiodorus redet, oder wegen der Versöhnung nach denen Plagen des Volcks. Auf solche lange vorhergehende Plagen deuten, wie es scheinet, auch die Wort v. 9. non in perpetuum irascetur. **Er wird nit ewig zürnen.** Jetzt möchte ich wissen, wie man dann anjetzo aus disem Psalm eine Erlassung der Sünd und Straff zugleich herausstemmen könne. Eine Versöhnung nach so grosser langer Buß, ist sie wohl eine Erlassung der Sünd und Straff zugleich? hat nit vilmehr durch langes Leyden die Buß vollständig gemacht, und die Genugthuung erstattet werden müssen? Wohl ein holdseeliges Beweisthum wider uns, durch welches unsere Glaubens-Lehr vilmehr bekräfftiget, als bestritten wird. Wir haben dem Herrn Spener Danck zu sagen für dise, ja noch mehr folgende Beweißthum, indem er uns durch dise nur immerzu stärcker machet wider unsere Glaubens-Gegner.

Das 43. und 44. Cap. Isaiæ handelt von der Erledigung aus der Gefangenschafft, welche durch Cyrum geschehen solte. Wann aber GOtt die Versöhnung verspricht nach einer langen Babylonischen Gefangenschafft, kan man fürwahr nichts anders schliessen, als daß nunmehro alle Straff aufhöre über ihre Sünden, nachdeme sie ihre Sünd lang genug gebüsset haben. Wo ist dann jetzt die Schuld und Straff zugleich nachgelassen? Es haben Zweiffels ohne in der Gefangenschafft vile sich zu GOTT bekehret, und also Verzeihung der Sünd erhalten, und dannoch seynd sie noch lang in der Gefangenschafft hart gehalten worden, und jetzt verspricht erst GOtt, daß er die Sünd vertilge, welches ja nach schon vergebner Sünd nur noch von Straffen mag verstanden werden, daß nehmlich dise aufhören werden, und GOtt nichts mehr fordern werde.

Der Prophet Micheas redet auf gantz gleichen Schlag, dann seine Red ist von eben diser Erledigung aus der Babylonischen Gefangenschafft. Abermahl ein überaus schönes Beweisthum wider uns!

Der Prophet Ezechiel, dessen 18tes Capitel 22ter Vers angezogen wird, redet gleich in vorhergehendem Vers aus-

druck-

drucklich von der Buß, und in der andern Stell c. 33. redet er abermahl v. 14. von der Buß; dann bey beyden Stellen finden wir diſe Wort: **Wann der Gottloſe wird Buß gethan haben, wann er wird das Recht und Gerechtigkeit ausüben.** Nun aber iſt auch ein Theil der Gerechtigkeit, daß man GOtt der Sünden wegen vollſtändig genug thue, und ſeine Gerechtigkeit völlig beſänfftige. Es ſagt ja ebenfalls unſere Kirch, daß Schuld und Straff vollkommen bey GOTT vergeſſen werden, wann die Buß vollſtändig iſt, als etwann durch eine auſſerordentliche Reu. Iſt aber die Buß nit allerdings vollſtändig, ſo wird die Sünd vergeſſen, aber eben alſo, wie bey GOtt nach Zeugnuß diſes Propheten die Gerechtigkeit des Gerechten vergeſſen wird, wann er in eine Todſünd fallt. Es wird aber diſe Gerechtigkeit nur alſo vergeſſen, daß ihme doch GOtt wegen einigen ſittlich guten Wercken mit zeitlichen Gutthaten belohne, wie Aug. l. 5. de civ. c. 15. Hier. in c. 29. Ezech. Chryſ. h. 67. ad pop. lehren. So wird dann einem nit vollſtändig büſſenden Sünder ſeine Sünd auch nur alſo vergeſſen, da er doch noch mit zeitlichen Straffen beleget werde.

Jeremias endlichen redet abermahl von Erlöſung aus der Gefangenſchafft durch Cyrum. Daß GOtt aber endlich mit ſeinen Straffen aufhöre bey denen, die übergeblieben ſeynd, iſt ja kein Wunder. Sie haben lang gebüſſet in Babylon, iſt alſo diſes alles ein Anzeigen, daß GOtt nit Sünd und Straff habe zugleich nachgelaſſen, ſondern auch die, die ſich mit ihme in der Gefangenſchafft verſöhnet haben, noch lang geſtrafft habe, und ſich jetzt erkläre, daß er ſie nach der Straff noch werde übrig bleiben laſſen, und keine Straff mehr forderen, weilen ihme genug geſchehen. Wiederum ein Wunder-ſchönes Beweisthum wider uns! Sehet, das ſeynd nun die Zeugnuſſen des Alten Teſtaments, und kein einiges beweiſet, was Herr Spener will, ſondern bekräfftigen vilmehr unſere Lehr.

9. Laſſet uns auch anjetzo die Zeugnuſſen des Neuen Teſtaments bey Herrn Spener durchſuchen. Aus denen Apoſtel-Geſchichten, aus dem Evangelio Lucæ, und aus Paulo ſagt er uns, daß unſere Vergebung der Sünden auf die Genugthuungen Chriſti gegründet ſeyen; und wer aus uns Catholiſchen zweifflet daran? Er ſagt ferner, die Genugthuungen Chriſti müſſen gantz vollkommen, ja überflieſſend ſeyn. Wer aus uns

Catholischen zweiffelt daran? Er fahret fort: so muß dann Christus nit nur für unsere Sünden, sondern auch für alle unsere zeitliche Straffen genug gethan haben; er muß, wie Isaias redet, alle unsere Kranckheiten und Schmertzen, alle unsere Straffen getragen haben. Und wer aus uns Catholischen zweiffelt daran? wahrhafftig niemand. Sondern das sagen wir: gleichwie Christus vor alle Sünden genug gethan, aber dannoch will und verlanget, daß niemand diſe Genugthuung zu Nutzen komme, als nur demjenigen, welcher getaufft worden, und wann er erwachsen ist, selbsten den Glauben erwecket, ꝛc. und also dasseinige beytraget; also auch, behaupten wir, hat Christus genug gethan für alle, sowohl ewige, als zeitliche Straffen, doch verlanget er, daß niemand diſe Genugthuung zugewendet werde, als nur demjenigen, der sich selbsten selbe zueignet durch eine vollkommene Buß, durch die er selbsten also genug thut, daß diſe seine Genugthuung durch die Genugthuungen Christi gleichsam beseelet, und in den Augen der Gerechtigkeit GOttes zulänglich und gültig gemacht werde, ohne welche Genugthuungen Christi all unser Leyden und Genugthun nit fähig wäre, die Straffen bey einem beleidigten GOtt abzuzahlen. Es liget ja an GOtt, wie er uns die Genugthuungen Christi, die sonsten in sich überfliessend seynd, zur Bezahlung der Straff zuwenden wolle; gleichwie es an GOtt liget, wie er uns eben die Genugthuung zur Vergebung der Sünd zukommen lassen wolle. Oder ihr Herren Lutheraner, gibt uns dann GOtt deßwegen, (weilen Christus für uns genuggethan) die Genugthuungen Christi umsonst, also, daß wir nichts thun dörffen, um uns dieselbe zuzuwenden? ihr selbst könnet diſes nicht sagen, dann euer Spener, ja die Apologia Aug. Conf. f. 86. b. erforderen zur Erlassung der Sünd und Straff, nebst dem Glauben eine Reu und Schrecken über die Sünd; und diſen Schrecken und Reu nennet die Apologia eine Straff der Sünd, mit welcher wir die Sünd bestraffen, sie nennet es eine Satisfaction und Genugthuung. Ey so werden uns dann die Genugthuungen Christi nit zugewendet, ohne unsere selbsteigene Sünden-Bestraffung, ohne unsere selbsteigene Satisfaction oder Genugthuung. Sünd und Straff wird uns nicht nachgelassen, ohne Selbstbestraffung, ohne unsere Genugthuung, obwohlen Christus für uns genuggethan. Was ist dann jetzt

das

das für ein kahles Wesen, wann man an uns ahndet, daß wir eigene Genugthuungen fordern? Wann die Reu und Schrecken so vollkommen ist, daß sie ein gäntzliche Bestraffung der Sünd, und eine vollständige Genugthuung seyen, lehren ja wir Catholische selbst aus Lombardo dist. 20. daß Sünd und Straffen zugleich nachgelassen werden. Wann aber die Reu und der Schrecken nit so groß ist, daß sie eine vollständige Selbstbestraffung und Genugthuung seyen, ist es dann ungereimt, wann wir noch um Erlösung der Straff Genugthuungen fordern? wo ist die Prob, daß wir ungereimt lehren? ich finde kein eintzige bey Herrn Spener. Es bleibet halt gar offt bey unsern Glaubens-Gegnern die nöthige Prob aus, und reden sie öffters von dem Back-Ofen, da sie von dem Fenster reden solten. Wir Catholische haben für uns die alte Kirchen-Vätter, welche noch Genugthuungen fordern nach erlassener Sünd. So lang die alte Kirchen-Vätter nit widerleget werden, da sie sagen, es bleiben noch nach vergebner Sünd offt Straffen übrig, die wir mit Buß und Genugthun auslöschen müssen, so lang seynd alle ihre Einwürff nichts, dann lauter leere Lufft-Streich, und werden mit diser eintzigen Antwort abgewiesen: **Ja, die Genugthuungen Christi seynd für Vergebung der Sünd und Straff erklecklich, wann sie uns nur also zugewendet werden, wie es GOtt verlangt. Sonsten aber kommen sie uns nit zu Nutzen.**

Eben also ist zu verstehen, was Paulus Rom. 6. und 3. schreibt, daß das ewige Leben ein Geschenck seye; daß die Rechtfertigung Geschencks-weiß geschehe, indeme ja GOtt alles aus einem fremden Werth aus Christi Verdiensten freywillig gibt, und schencket, wann wir nur uns dasselbe zuwenden, und gleichsam die Hand darnach ausstrecken wollen; nach dem ewigen Leben zwar durch die Tauff und einen würckenden Glauben, nach der Erlassung aber der Sünd und Straff durch eine **vollständige Buß.**

Ephes. 4. sagt unser Gegner, begehret GOtt, daß wir dem Nebenmenschen vergeben sollen, wie er uns vergibt; und das ist abermahl wahr, und zwar also wahr, daß gantz klar unsere Catholische Lehr von denen Ablässen mit diser Stell übereinskommet, und daraus eine neue Krafft erhaltet. Dann eben dessentwegen verlanget GOTT, daß alle Menschen, denen keine

Justitia vindicativa oder Rach- nehmende Gerechtigkeit zuste-
het, sollen vollkommen mit Vergebung der Schuld und Straff
verzeyhen, weil auch er gantz vollkommen mit Vergebung
Schuld und Straff verzeyhet, wann er durch eine vollständige
Buß dahin gebracht wird, daß seine Rach- nehmende Ge-
rechtigkeit mit mehr Platz greiffen könne. Denenjenigen aber,
denen eine Rach- nehmende Gerechtigkeit zustehet, gestattet
er, daß sie alsdann auch bey Erlassung der Schuld noch eine
Straff auflegen können, wann es dise Gerechtigkeit erforderet;
gleichwie auch er dergleichen zeitliche Straffen noch aufleget,
alsdann, wann keine vollständige Buß seiner Gerechtigkeit genug
gethan hat.

Was Herr Gegner aus Paulo Rom. 8. anziehet, daß
nemlich in denen, die in Christo seynd, keine Verdammung seye,
thut gar nichts zur Sach, dann dorten ist die Red von einer
ewigen Verdammnuß; dann er setzet gleich hinzu, daß dise, so
in Christo seynd, solche seyen, **welche nit wandeln nach dem
Fleisch.** Denen aber, welche nach dem Fleisch leben, drohet
er am 13. Vers den Tod an, das ist, den ewigen Tod. So
heisset dann das Wort Verdammung eine ewige Verdammung.
So bleibet dann auch von denenjenigen, denen zwar die Sünd
aber nit die Straff nachgelassen worden, gäntzlich wahr, daß
in ihnen keine Verdammung seye, obwohlen sie noch zeitliche
Straffen zu bezahlen haben.

Eben so wenig gewinnet sein zuletzt hinzugesetzter Ver-
nunffts-Grund, daß nehmlich nach erlassener Sünd kein Zorn
bey GOtt mehr übrig seye. Dann was verstehet er unter di-
sem Zorn? will er haben, daß nach vergebner Sünd kein
feindlicher Zorn mehr übrig bleibe; und das ist wahr, dienet
aber nichts zur Sach; dann GOtt straffet nit mehr als ein
Feind, sondern als ein Eyfferer für die Gerechtigkeit. Oder
will er unter disem Zorn verstehen, daß kein Eyffer mehr übrig
bleibe für die Gerechtigkeit? und das ist falsch, dann, wie Cal-
vin redt, schier alle Vätter widerstehen ihme.

Aus disem zernichteten Beweisthum nun ist heiter und
klar, mit was für einem Ungrund Herr Spener an dem 24.
Blat mit grösseren Buchstaben habe drucken lassen dise Wort:
**Wer demnach die Aufhebung der Straff wegnehmet, der
schmählert die Genugthuung Christi allzusehr.** Es ist aber

dan

dannoch gut geschehen, daß dise Wort gröſſer gedrucket seynd; dann jetzt findet man sie leichter, wann man sie als einen falschen Satz ausstreichen will.

10. Unterdessen ist doch Herr Spener mit disem nichtswerthigen Beweißthum gantz vergnügt. Er schreitet, als hätte er seine Lehr schon vest gesetzt, zur Widerlegung einiger Catholischen Einwürffen f. 27. Den ersten Einwurff macht er sich also: Es ist ja der Tod eine Straff der Sünden, und die verbleibt auch, wann die Sünden nachgelassen werden. Da antwortet er, er gestehe, daß der Tod an sich selbst eine Straff der Sünden seye, aber er seye auch ein allgemeine Last des menschlichen Geschlechts, und betreffe auch diejenige, an denen er keine Straff ist; also seye ja auch die Göttliche Mutter gestorben, obwohlen sie von denen Catholischen gantz ohne Mackel will geachtet werden. Er widerlegt auch die Catholische Beweißthum sehr schlecht.

Alleinig, obwohlen schon der Tod bey Maria keine Straff, der in ihr würcklich gewesenen Erbsünd ware, gleichwie auch andere Plagen diser Welt nit allezeit straffen der begangenen würcklichen Sünden seynd, wann sie über die Gerechte kommen, so beweiset doch Herr Gegner nit, daß der Tod keine Straff seye bey denenjenigen, welche würcklich mit der Erbsünd behafftet gewesen. Er schützet sich zwar mit Becano, von dem er sagt, daß er Theol. Schol. de pecc. orig. c. 9. q. 12. n. 10. laugne, daß die Kranckheiten der kleinen Kinder Straffen der Erbsünd seyen, indeme sie nur Folgen wären der natürlichen Beschaffenheit der Leiber, so entsprungen aus der einzigen Entziehung der ursprünglichen Gerechtigkeit, und also denen Kindern nit directè oder just eben wegen der Erbsünd, sondern nur indirectè, Folgungs-weiß aufgeleget wären. Zu seinem Unglück aber ist Becanus in unsern Händen, und eben an benennter Stell nennet er ausdrucklich die Kranckheiten ꝛc. straffen. Nam pœna sequitur naturalem constitutionem corporis &c. Dann die Straff folget der natürlichen Beschaffenheit des Leibs. Und kurtz zuvor q. 10. circa finem in respons. ad tertium erkennet er wiederum die Kranckheiten als eine Straff der Erbsünd. Herr Spener, wann man etwas redlich und aufrichtig gewinnen will, muß man nit mit Falschheiten umgehen, und wann man auch etwas mit List, und Tück gewinnen will, so muß man es wenigstens, wie andere Lutheraner machen, man

muß zwar einen Authorem anziehen, aber die Stell, wo er dises sagt, verschweigen, damit man sich die Mühe nit nehme, einen gantzen Authorem durchzulesen, sondern gleichwohl glaube, der Author rede also, und sich alsdann nit verantworten könne.

Nach disem Einwurff, den sich Herr Spener aus denen Catholischen Lehrern machet, kommet er auf zwey andere, auf die Stell, nehmlich von Moyse und Aaron, und von David. Aber seine kahle Antworten auf dise Stellen stehen bey mir schon widerlegt in meiner ersten Predig à n. 8. bis 15. Er bringet nun f. 30. einen andern Einwurff von uns Catholischen herbey aus 1. Cor. 11. v. 32. wo es heißt: **Wann wir aber gerichtet werden, so werden wir vom HErrn gezüchtiger, damit wir nicht mit diser Welt verdammet werden.** Er legt dise Stell auf eine vätterliche Züchtigung aus für das künfftige, nit aber für eine Straff wegen dem Vergangenen. Es zeigen, sagt er, dises genugsam die Wort: **damit wir nit mit der Welt verdammet werden.** Allein, er verduschet etwas, damit die gantze Catholische Prob wider die Lutheraner nit zum Vorschein komme; nehmlich, er verduscht die vorhergehende Wort: **darum sind unter euch vile Krancke, und Schwache, ja vile schlaffen, (sterben) dann wann wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet.** Dann über dise Wort sagt Augustinus in Enchirid. c. 66. de quibusdam temporalibus pœnis, quæ in hac vita peccantibus irrogantur, eis, quorum peccata delentur, ne reserventur in finem, ait Apostolus 1. Cor. 11. si enim nos ipsos dijudicaremus &c. **Von einigen zeitlichen Straffen, welche denen Sünderen auferlegt werden, denenjenigen, nehmlich, welchen die Sünden ausgelöscht werden, daß sie nit biß zum End aufbehalten werden, redet der Apostel** 1. Cor. 11. Augustinus will sagen, der Apostel gebe denen Corinthern zu verstehen, woher ihre Kranckheiten 2c. und Sterben komme, nehmlich sie hätten zwar wegen ihrer schlechten Zubereitung zum Tisch des HErrn, wegen ihren Spaltungen 2c. verdienen können, mit der Welt verdammt zu werden, GOtt wolle sie aber noch seelig haben, und suche sie hier zeitlich heim. Wo dann Augustinus erstlich erkennet, daß GOTT diejenige, so er nit verdammen will, durch zeitliche Straffen zur Buß treibe. Zweytens, daß GOtt, weil

er

er fortfahret mit der Straff durch Kranckheiten und den Tod selbsten, ihre Sünden auch straffe nach der Vergebung. Drittens, daß dergleichen zeitliche Straffen kunten abgewendet werden, **wann wir uns selbst richteten**; welches letztere auch Luther erkennet hat T. 1. Jhen. 410. a. da er den Spruch Pauli also verdeutscht: **Wann wir uns selbst strafften, wurden wir von GOtt nit gestrafft**; und hinzu setzt: **Wahr ist es, daß der Mensch mag GOtt fürkommen, und sich selbst straffen, oder straffen lassen, daß GOtt die Ruthe inne hält; sich straffen lassen** heisset nit nur Buß thun mit dem Glauben und Reu, sondern heisset auch sich Buß-Werck auflegen lassen. Was seynd aber aufgelegte Buß-Werck anders, als unsere Genugthuungen. So haben wir dann erstlich, daß auch denen, welchen die Sünden vergeben werden, zeitliche Straffen von GOtt aufgelegt werden. Zweytens, daß dise Straffen GOttes mögen durch Genugthuungen abgelöst werden; kan man aber solche zeitliche Straffen GOttes bey der Vergebung der Sünd, und solche Genugthuungen dise Straffen abzuwenden, aus dem Spruch Pauli schliessen, so haben wir aus dem Spruch Pauli den Grund des Ablaß; und folglich gehet Herr Spener schon wieder zu Grund.

Er findet aber noch einige Catholische Einwürff zu beantworten in seinem Lehr-Puncten f. 34. er sprichet noch oben darauf sehr groß; was, sagt er, von denen Catholischen zum Schein für die Ablaß angeführet wird, hat kaum einen Schein; als etwann, was Coloss. 1. v. 24. gefunden wird, wo Paulus sagt: **Ich freue mich in meinem Leyden, daß ich für euch leyde, und erstatte an meinem Fleisch, was noch manglet an Trübsaalen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeinde.** Aus disem, sagt er, wollen die Catholische beweisen, daß auch das Leyden und Genugthuungen der Heiligen zum Schatz des Ablaß gehören; um dises zu widerlegen, legt er den Text aus, daß Paulus nur sagen wolle, er leyde zu Erbauung und Stärcke aller Glaubigen, und setzet hinzu, daß auch Catholische Lehrer dise Stell also auslegen, daß es dem Ablaß nichts hilfft. Aber wann schon einige Catholische Lehrer disen Spruch eben also auslegen, wie Herr Spener, und keine ausdruckentliche Meldung von dem Ablaß thun, so schliessen sie doch die Auslegung von dem Ablaß nit also aus,

daß

daß diser Spruch nit auch könnte von denen Ablässen ausgelegt werden; dann es ist kein Zweiffel, daß, diser Text, wie er da lieget, müsse also genommen werden, daß diser für die Kirch und Gemeinde der Glaubigen so eyfferige Paulus werde gelitten haben mit einer solchen Meynung, daß er verlangte auf alle Weiß durch sein Leyden dem glaubigen Volck zu nutzen; unter allen disen Weisen ist auch dise, daß das Leyden Pauli hat mögen gesammlet werden in den Schatz der Kirchen, wie wir über ein kurtzes beweisen werden.

Fol. 35. ziehet er abermahl einen Catholischen Einwurff an, durch welchen man Catholischer Seits den Ablaß beweisen will; nehmlich die Stell 2. Cor. 2 v. 10. wo Paulus dem Blutschänder die Straff nachlasset; er sagt, dise Stell bedeute nur, das Paulus die Corinthier bitte, sie wolten ihme das Aergernuß verzeihen, und er vergebe ihme auch die Sünd. Wann uns Herr Spener recht gute Wort gebete, kunten wir ihme endlichen den Trost lassen, daß wir ihme nit gar alles anstreitten; dann es ist dise Stell diejenige, dero sich auch nit alle Catholische gebrauchen zur Bestättigung der Ablässen; ich sage ihme nur dises in das Ohr, daß es scheine, der Heil. Chrysostomus und Anselmus seyen einer andern Meynung gewesen als er, und haben geglaubt, Paulus habe die Corinther gebetten, nit nur das Aergernus zu verzeyhen, sondern auch die schwere Buß, wie sie Anselmus in hunc textum nennet, nachzulassen. Einmahl Chrysostomus will aus diser Stell eine Regul für die Vorsteher der Kirchen ziehen, da er sagt hom. 4. in c. 2. Epist. 2. ad Cor. qua ex re docemur, quod non solum ad peccatorum naturam, verum etiam ad mentem habitumque peccantium oportet moderari pœnitentiam: **Aus welchem Umgang *Pauli* wir lernen, daß man nit nur nach der Natur und Grösse deren Sünden, sondern auch nach dem Gemüth und Beschaffenheit der Sünder die Buß einrichten solle.** Ist aber deme also, daß Paulus die Buß nachgelassen habe, so ist für die Catholische schon abermahl ein grosser Vortheil für die Ablaß da; dann es hat ja die erste Kirch auch ihre Kirchen-Bussen nit für das gähe Glück ihren Büsseren auferlegt, sonder daß sie solten sowohl der Kirch als GOtt dadurch genug thun, indeme ja die erste Kirch, wie ich in meiner ersten Predig erwiesen, geglaubt, daß GOtt dem Allerhöchsten durch

Buß-

Buß-Werck genug gethan werde. Hat nun Paulus dem Blut-Schänder diſe Buß geſchenckt, ſo hat er auf eine andere Weiß die GOtt ſchuldige Genugthuungen erſetzet, ſonſt hätte er dem Blutſchänder keine Gutthat erwieſen, ſonder hätte nur gemacht, daß er die Genugthuungen, welche er durch die noch übrige Buß hätte bezahlen können, GOtt wäre ſchuldig geblieben; hat er aber diſe Genugthuungen erſetzet, ſo hat er ſie alſo erſetzt, daß er ſie GOtt nimmer ſchuldig geblieben, er hat diſe Schuldigkeit hinweggenommen; hat er diſe Schuldigkeit hinweggenommen, wie hat er es gemacht? Wie anderſt, als durch Erlaſſung der noch übrigen zeitlichen Straff? Und was ware diſes anderſt als der Ablaß? Diſes kunte Herrn Spener in das Ohr geſagt werden; allein ich habe es ſchon geſagt, nit alle Catholiſche Lehrer gebrauchen ſich diſer Stell Pauli zur Beſtättigung der Ablaß.

Wir gehen anjetzo wieder zuruck auf das 30. Blat ſeines Büchleins, da werden wir ſehen, wie er ſich nun gantz ſchön machen wolle, als hätte er nur alle erdenckliche Einwürff aufgelöſt. Es wird heiſſen, ſagt er, es ſeye nur ein Wort-Spiel, in dem, daß die Catholiſche die Züchtigungen GOttes, Straffen, die Lutheraner aber ſelbe vätterliche Züchtigungen nennen. Unterdeſſen müſſen doch beyde Partheyen in deme übereins kommen, daß dergleichen Züchtigungen nach vergebener Sünd zuruck bleiben. Damit er diſen Einwurff auflöſe, bemühet er ſich darzuthun, daß es kein leeres Wort-Spiel ſeye. Und ich für meinen Theil will es ihme zugeben; nur diſes ſage ich, daß er mit diſer ſeiner Bemühung die Züchtigungen von wahren Straffen zu unterſcheiden erſtlich abermahl rede, als wuſte er unſere Lehr nit, und zweytens ſeinen Handel nur ſchlimmer mache, und verderbe.

Erſtlich ſagt er, GOtt ſeye nit Partheyiſch, ſondern müſſe nach Schwere der Sünden bald gröſſere, bald kleinere Straffen auferlegen; da man doch erfahret, daß er einige ſeiner Kindern wegen geringen Fehleren mit ſchweren Leyden heimſuche, anderen aber alles überſehe, oder doch wenig davon zuſchicke. Da redet er, als wuſte er nit, was wir lehren; wir lehren ja nirgends, daß die Straffen der Sünden juſt eben müſſen ein leibliches Leyden ſeyn; es kan ja diſes Leyden auch in die andere Welt vorbehalten ſeyn. Wann er nun einen auf diſer Welt heimſuchet, den anderen nit, ſo kan es ohne Partheylichkeit aus verſchiedenen Urſachen geſchehen; als etwann, es kan geſchehen,

dieweilen GOtt vorsihet, diser werde ihme sein leibliches Leyden zu Nutzen machen, und dadurch das schwerere, so sonst auf ihne in der andern Welt wartete, ablösen; jener andere aber wurde durch seine Ungedult nur noch mehrer Straffen verdienen, und keine zuvor Verdiente ablösen; so schicket er dann dem ersteren sein Creutz auf diser Welt, dem anderen aber nit; wiederum, es kan einer durch seine Gottseeligkeit GOtt bewögen, daß er ihne vilmehr hier leichter, als dorten schärffer straffe; der andere aber hat GOtt noch nit dazu bewöget. Und so können noch andere Ursachen seyn, ohne daß GOtt Partheyisch seye.

Zweytens sagt er f. 31. die vätterliche Züchtigungen wären deßwegen keine Straffen, weilen sie vilmehr Wohlthaten wären, welches er wiederum bekräfftiget f. 32 da er schreibt, daß die Erlösung von einer uns von GOtt nutzlich erkannten Züchtigung keine Wohlthat, sondern ein Hindernuß an der Wohlthat seye; da macht er seinen Handel nur noch schlimmer, dann er bestraffet hierdurch das betten und die Buß-Täg der Herren Lutheraner, welche sie und zwar auch diejenige, denen von ihren Pastoribus die Vergebung der Sünd schon verkündet worden, anstellen, wann sie allgemeine Ubel zu beförchten haben; dise Ubel seynd ja nach Lehr des Herrn Gegners nur vätterliche Züchtigungen, und wahre Wohlthaten, und also seynd die Herrn Lutheraner sträfflich, daß sie dise Wohlthaten GOttes durch ihr Gebett und Buß-Täg abwenden wollen. Sehet wie Herr Spener seine selbst eigene Glaubens-Genossene schiltet; aber so gehet es, man rennet halt überall an, wann man nach verlohrnen Licht des wahren Glaubens wie ein irrendes aus dem Schaaf-Stall entloffenes Schaaf in der Finstere herumschweiffet.

Herrn Speners schöne Folgerung.

13. Wir kommen jetzt zu demjenigen Theil seiner Predig, den er den Lehr-Puncten benahmset; der gute Herr verschiesset sich schon gleich Anfangs wider f. 33. in der Anmerckung. Er ziehet eine Stell aus Valentia an, welcher sagt, daß nach erlassener Schuld die zeitliche Straff übrig bleibe, ut sic demum justitiæ Divinæ, qua DEUS constituit peccatum ita vindicare, satisfiat: **Damit also der Göttlichen Gerechtigkeit, mit welcher GOtt die Sünd also zu straffen beschlossen hat, genug gethan werde.** Darauf schliesset er also; ist

GOt-

GOttes Will, und erfordert es die Gerechtigkeit, daß ihr genug geschehe durch schmertzliche Erdultung zeitlicher Straffen, so ist des Pabsts Will dem Göttlichen entgegen, wann er den Menschen vom Leyden befreyet, damit der Göttlichen Gerechtigkeit nit genug geschehe. Das ist wohl holdseelig; wo hat doch Valentia, oder Bellarminus, den er auch anziehet, oder ein anderer aus uns jemahlen gesagt, daß es GOtt allzeit absolute, unveränderlich wolle, das zeitliche Straffen solten erdultet werden? es ist ja unser Lehr, **daß diſe zeitliche Straffen solten erdultet werden, wann nit auf eine andere Weiß der Göttlichen Gerechtigkeit genug geschiehet.** Wie Herr Spener! hat dann GOtt nit beschlossen, die Todt-Sünd mit der ewigen Peyn zu straffen? wie ungeschickt würde es jetzt nit herauskommen, wann ich also sagen wolte, ist es der Will GOttes, daß der Tod-Sünder ewig leyden soll, so ist der Will der Kirch dem Willen GOttes zu wider, wann sie ihme sammt der Sünd die ewige Straff nachlasset? wäre diſes nit ungeschickt geredt? ich glaube, Herr Spener halte es noch mit dem Luther, daß man wider den Türcken nit Krieg führen soll; dann ansonst kunte man ihme sagen, was er uns gesagt, ist es GOttes Will, daß wir durch den Türcken vätterlich gezüchtiget werden, so ist unser Will dem Göttlichen zu wider, wann wir den Türcken abzutreiben suchen.

14. An dem 37. Blat gibt unser Gegner sich die Mühe, unsere Haupt-Gründ des Ablaß umzustossen; er nennet sie aber Irrthum. Der erste Irrthum, sagt er, ist, daß nach erlasener Sünd noch Straffen übrig bleiben, und diſer ist allbereits umgestossen. Gemach Herr Spener! wir haben bißhero gesehen, wie es ihme gar nit gelungen habe, diſen Grund umzustossen: Indeme er jetzt nur noch vester stehet.

Herr Gegner bemühet sich umsonst die Gründ des Ablaß umzustossen.

Der zweyte Grund, heisset es, ist, daß es zur völligen Vergebung und Erlangung der Seeligkeit nit genug seye, daß der Mensch die Gnad GOttes mit dem Glauben annehme, sondern etwas von seiner eigenen Genugthuung dazu thun müsse, wo er nit durch des Pabsts Ablaß befreyet werde. Alleinig auch diſen Grund muß Herr Spener vest stehen lassen, indeme statthafft erwiesen ist, daß ohne den 3ten Theil der Buß, daß ist ohne Genugthuung, oder anstatt dessen ohne Ablaß die Straff nit nachgelassen werde, und also der Mensch nit eingehen könne

ne in den Himmel, biß der Göttlichen Gerechtigkeit genug geschehen.

Es ist aber nit also, wie er drittens vorgiebet, daß dadurch der Gnad, dem Verdienst, oder Genugthuung Christi ein Abtrag geschehe; die Göttliche Schrifft, und die Vätter, welche von dem Sünder Genugthuung fordern, machen weder der Gnad, noch der Genugthuung Christi einen Abtrag; vilmehr werden durch die Genugthuungen Christi unsere Genugthuungen so hoch erhoben, daß sie die Göttliche Gerechtigkeit besänfftigen können.

Es ist auch viertens kein Jrrthum, daß der Schatz der Kirchen auch bestehe, aus denen Genugthuungen Mariæ, und der Heiligen GOttes, und es ist fünfftens kein Jrrthum, wann wir sagen, daß einige Heilige so vil genug gethan haben, daß sie nit alles für sich selbst nöthig hatten; dann es ist falsch, daß kein eintziger Heiliger für sich habe genug thun können, indeme sie ja einer Seits auch nach Lehr der Herrn Lutheraner, mit einer eintzigen in dem Glauben erweckten Reu, Sünd und Straff zugleich haben auslöschen können, und anderer Seits haben sie solche Werck verrichten können, welche von denen Vättern als Genugthuungen auch vor GOtt angesehen werden. Es ist zweytens Falsch, daß Maria nit habe überflüßige Genugthuungen gehabt, indeme einer Seits kein eintziger Grund kan beygebracht werden, das Maria jemahlen auch die mindiste Sünd begangen habe, und anderer Seits alle gute Werck zugleich Genugthuungen seynd, und Maria diſe Werck Hauffenweiß gewürcket hat, so hat dann Maria Genugthuungen gehabt, nit für sich, sondern lauter überflüßige. Es ist ferner kein Grund, daß der in Mutter-Leib geheiligte Joannes, jemahlen eine Sünd begangen, und dannoch hat er solche Buß-Werck geübet, welche von denen Vättern Genugthuungen genennet werden: So hat dann auch Joannes Genugthuungen gehabt, nit für sich, sondern überflüßige; es ist kein vernünfftiger Grund zu sagen, daß alle Apostel, alle Heil. Martyrer all ihr Leyden pur vonnöthen gehabt haben, für sich selbst genug zu thun, vilmehr kan man gantz vernünfftig das Widerspiehl glauben. Nun aber alle diſe überflüßige Genugthuungen wären gäntzlich und durchaus leer ausgegangen, wann sie nit hätten auch auf seine Weiß für andere können gebraucht werden; daß sie aber nit leer

ausgegangen, sondern in den Kirchen-Schatz der Genugthuungen für andere gesammlet worden, bezeiget uns erstlich die alte Kirch, und nachgehends die gesunde Vernunfft. Wir haben ein gantz deutliches Zeugnuß bey dem alten Origenes hom. 10. in Lib. num. wo er sagt, daß Christus unser HErr gekommen seye, die Sünd hinweg zu nehmen, ist niemand unbekannt, wie aber seine Söhn, das ist die Apostel und Martyrer die Sünd hinwegnehmen, wollen wir, wann wir können, aus der Schrifft beweisen. Darauf ziehet er die Stell Pauli an: Ego enim jam immolor: Ich werd jetzt geopfferet; und sagt also: Hostia autem, cum immolatur, ad hoc immolatur, ut eorum, pro quibus immolatur, peccata purgentur: Ein Opffer, wann es geopffert wird, wird zu disem Zihl und End geopfferet, damit die Sünden deren, für die es geopffert wird, gereiniget werden. In dem uralten Sacramentario Sixti des III. welcher um das Jahr 432. Pabst worden, lesen wir nach Zeugnuß Blanchini tom. ult. Anastas. Biblioth. in einer Collect folgende Wort: DEUS, qui sanctos pro nobis pati posse concessisti, ut suas passiones ab Ecclesia offerri patiantur: O GOtt, der du denen Heiligen zugelassen, daß sie für uns leyden kunten, auf daß sie von der Kirch ihr Leyden opffern liessen. Sehet, also redet die alte Kirch. Die durch den Glauben gestärckte Vernunfft aber redet also: Dise Lehr, daß die Genugthuungen der Heiligen in den Kirchen-Schatz gesammlet werden, ist gantz gemäß dem Glaubens-Articul von der Gemeinschafft der Heiligen; es ist eine grosse Ehr für die Heilige, welche ja GOtt gantz ungemein in dem Himmel ehret; es ist eine Ehr für sie, wann Christus, dessen Genugthuungen doch überflecklich wären, dannoch auch denen Heiligen gestattet, daß ihre Genugthuungen nit leer ausgehen. Es ist auch eine grosse Ehr für Christum selbst, daß er durch seine Verdienst auch so gar anderer von ihme erlösten Menschen Werck und Genugthuungen so hoch habe erheben können, und wollen, daß sie vor GOtt gelteten nit nur für dise Menschen selbst, sondern auch für die Sünden der andern; also redet die Vernunfft.

Es ist 6tens falsch, daß die Ablaß von dem Römischen Stuhl um das Geld verkaufft werden, oder daß man sich um das Geld einen Ablaß-Brief lösen könne, wie Herr Gegner

f. 33. sagt; und das ist also falsch, daß Herr Spener scheinen kan sich selbst zu widersprechen, und dise Unwahrheit zu erkennen, indeme er f. 46. und 47. bekennet, daß dergleichen Greul mit gleicher unverschämten Freyheit von der Clerisey nit mehr därffe getrieben werden, theils weilen sie beförchten müsse, noch mehr Beschämung zu erhalten, als, wie er meinet, bißhero; theils weilen sie über dergleichen Beginnen in ihrer Kirch einen neuen Anstoß leyden würden. So ist dann nach der Geständnuß Herrn Gegners dergleichen Greul, wie er von Tezelio erzehlet, das ist, dergleichen Ablaß-Krämmerey nit mehr in der Kirch, warum sagt er dann zuvor an dem 33. und 38. Blat, daß man geistliche Gaaben um das Geld gebe, und den Ablaß-Brief sich lösen könne? seynd daß nit Widersprechungen? er vermännt-let zwar seine Lästerung mit denen Wörtlein **mit gleicher unverschämten Freyheit** f. 46. es hat ihne nehmlich die in der Christlichen Welt all-zubekannte Wahrheit gezwungen, daß er gestunde, es würden jetzt keine Ablaß-Krämmereyen getrieben; aber damit er doch denen Catholischen noch einen Fleck anhencken kunte, schmieret er eine Limitation seiner Bekanntnuß hinzu, es werde dergleichen Krämerey nit mehr **mit solcher unverschämten Freyheit** getrieben. Weilen aber Herr Gegner gar nichts auf die letzt beybringen kan, aus deme man schliessen kunte, daß, obwohlen dergleichen Krämereyen nit so kenntlich gescheheten, sie dannoch wenigist in der Stille fortgehen; weilen er, sage ich, gar nichts von diser Sach beybringen kan, sondern als von der Wahrheit beschämet, auf einen andern Sprissel springet, und nur alleinig sagt: **Indessen bleiben die Ding, was die Sach** selbst anbelangt, (das nichtige Weesen des Ablaß, wie er meinet) **doch noch immer**, so kan man billich glauben, er widerspreche sich allhier selbst, und erkenne, daß er seine vorhergegangene Beschuldigungen unserer Kirch von der Ablaß-Krämmerey nicht beweisen könne. Wir wollen aber auf die ältere Zeiten zuruck gehen, um disen Herrn auch alldorten zu entwaffnen; von denen älteren Zeiten kan diser Herr nichts anderes gründlich erweisen, als daß privat Persohnen öffters dergleichen simonie getrieben ohne Gutheissen des Römischen Stuhls, und der Kirchen, welche vilmehr dergleichen Mißbräuch verdammet hat. Er kan keinen eintzigen Ausspruch des Römischen Stuhls oder der Kirch auf-

weisen, durch welchen eine Ablaß-Krämerey gut geheissen worden. Und wann er auch einen Pabst aufweisen könnte, der dergleichen Simonie getrieben, folgte nichts mehrers, als daß er den Ablaß mißbraucht, nit aber, daß er durch einen Lehr-Satz die Simonie gut geheissen, und also mit Austheilung der Ablaß im Grund des Glaubens geirret habe. Alles, was er von der Schweitz anziehet, beweiset nichts anders; alles, was er von denen Klagen Teutschlands beybringet, beweiset nur, daß die Klagen nit wider den Ablaß, sondern nur wider den Mißbrauch deren Privat-Personen gegangen seyen. Alles, was er aus Pabst-Feinden aufzubringen vermag, beweiset nichts anders, als daß dergleichen Feind des Pabsts einen Mißbrauch denen Päbsten zudichten, niemahlen aber kan er erweisen, daß jemahl ein Pabst oder die Kirch durch einen **Lehr-Satz** dergleichen Simonie gut geheissen haben. Das untergeschobene fälschlich unter dem Namen des Weyh-Bischoffs zu Saltzburg Joannis Episcopi Chiemensis herausgegebene Buch Onus Ecclesiæ probiret eben so vil, als Luthers und Calvins Schmähereyen wider den Ablaß, dero Geschmier genugsam widerlegt worden, und aus meinen bißhero gehaltenen Predigen kan widerlegt werden. Es kan meinethalben Herr Spener den Author dises zu Landshut gedruckten Buchs unter jene rechtschaffene Leuthe zehlen, die seiner Aussag nach f. 44. wider den Ablaß geschrieben. Es wird uns wenig bekümmern, dann, wann wir an selbem Blat die Vorgänger diser rechtschaffenen Leuthe lesen, nehmlich die Waldenser, den Wicleff, die Hußiten, so werden wir auch dise rechtschaffene Leuthe, die es mit disen Vorgängern beständig gehalten haben, kennen lehrnen. Es wird uns dises eben so wenig bekümmern, als uns bekümmert, wann man diejenige, rechtschaffene Leuthe nennet, die es mit einigen gebrandmaalten Lands-Verwiesenen halten. Wir werden aber in nächstfolgender Predig noch einmahl von der uns zugedichteten Ablaß-Krämerey zu reden haben; weilen halt die Lutherischen Lehrer immerzu mit disem alten Tand aufgezogen kommen, hinter deme doch fein sauber Nichts ist, und ihr einfältiges Völcklein damit zu blenden suchen, daß es in dem Irrthum verbleibe, und um Seel und Seeligkeit gebracht werde. Ich sage nur kürtzlich Herrn Spener in das Ohr. Einerseits hat ihme nit unbekannt seyn

können, was grosse Gebott und Straffen auf die Sünd der Simonie in unsern geistlichen Rechten geleget seyen; andererseits kan er mit keiner Sylben beweisen, daß die Kirch dergleichen Ablaß-Krämerey gut heisse und gut geheissen habe; wann er nun dannoch behaupten will, daß unsere Kirch mit dem Ablaß Simonie treibe, so solle er uns nit verüblen, wann wir sagen, daß man in unseren Landen diejenige Calumnianten oder Läste-rer nenne, welche anderen ein schweres Verbrechen aufbürden, und selbes nicht beweisen können.

Herr Spener setzet uns 7tens noch als einen Irrthum an, auf den sich der Ablaß gründet, unsere Lehr von dem Pabst, daß er das Oberhaupt der Kirchen seye; und 8tens sagt er, der Ablaß gründe sich auch auf den Irrthum des Fegfeuers. Ich könnte, um mich nit in neue Streit-Fragen einzulassen, unse-rem Gegner nur dises sagen, es seye mir genug, daß er aus meinen bißhero gründlichen Sätzen, und aus denen bißhero gründlich abgewiesenen Einwürffen wider unsere Lehr, mir zugeben müsse, daß offt nach erlassener Sünd eine zeitliche Straff übrig bleibe, sie seye hernach in dem Fegfeuer, oder auf diser Welt; und daß dise Straff nachzulassen die Kirch GOttes Macht habe, es seye hernach der Pabst das Oberhaupt diser Kirch, oder nit. Da mir dises Herr Gegner aus bißhero Erwisenen einge-stehen muß, muß er schon bekennen, daß es einen wahren Ablaß gebe. Nichtsdestoweniger darff ich hier gantz sicher an-nehmen, sowohl, daß der Pabst das Oberhaupt der Kirchen seye, als daß es ein Fegfeuer gebe, weilen beydes gantz unwi-derleglich von so vilen Catholischen Controvers-Schreibern dargethan worden, und Herr Spener in seinem Büchlein kei-nes aus beyden widerlegt, sondern nur etwas daher schwätzet. Er muß also zuvor probiren, wann er kan, was noch keiner gekönnet, daß weder der Pabst das Oberhaupt der Kirchen seye, noch daß es ein Fegfeuer gebe.

Was für Straffen durch den Ablaß nach-gelassen wer-den.

15. Lasset uns aber anjetzo noch einen und andern Sturm abschlagen, weilen Herr Spener in der Hitz ist. Er will nun wieder auf ein neues die nach vergebner Sünd zuruckgebliebene Straffen aufheben, und uns also einen Ablaß wider den Päbst-lichen Ablaß geben. Der Ablaß, sagt er f. 40. kan nit aufhe-ben die natürliche Straffen, dergleichen seynd der Tod, Kranck-heiten ꝛc. Er kan auch nit aufheben die weltliche, so von der welt-

weltlichen Obrigkeit denen Schuldigen auferlegt werden. Auch nit die **Göttliche**, und aus denen Kirchen-Straffen auch nit diejenige, so in dem Beicht-Stuhl auferlegt werden, daß endlich für den Ablaß nichts mehr übrig bleibt, so eines Werths wäre. Und unterdessen macht doch die Römische Kirch so vil daraus, daß sie Ablaß geben darff nit nur für Täg und Monden, wie er f. 42. anmercket, sondern auch für Jahr, ja hundert auch vil tausend Jahr, da doch kein Mensch so lang lebet, noch auch das Fegfeuer so lang dauren soll.

16. Damit nun jederman sehe, wie schwach diser Sturm seye, so lege ich die Catholische Lehr gäntzlich vor Augen. Wahr ist es, die Kirch lasset nit nach für sich selbst die **natürliche** Straffen, als da ist der Tod, natürliche Kranckheiten ꝛc. Wahr ist wiederum, sie lasset nit nach die **weltliche** Straffen, welche etwann einem Dieb oder Strassen-Rauber von der weltlichen Obrigkeit pflegen aufgelegt zu werden: Wahr ist abermahl, sie lasset nit nach jene **Göttliche** Straffen, welche GOtt **auf diser Welt** gleichsam als **in einem offentlichen Gericht** aufzulegen beschlossen hat. Es seynd dise Göttliche Straffen von anderen Göttlichen Straffen, welche ebenfalls auf diser Welt aufgelegt werden, gantz unterschieden. Disen Unterscheid, und die gantze Sach zu erklären müssen mir die Herren Lutheraner selbst helffen. Mein! ihr Herren Lutheraner, wo kommet es her, daß die Menschen nit jederzeit durch ihr Gebett, durch Buß-Täg ꝛc. von GOtt die Abwendung aller zeitlichen Ublen, Hunger, Theurung, Sterben ꝛc. erhalten? ihr müßt antworten, daß es eintweders daher komme, weil man nit recht bettet, oder weil GOtt aus gantz wichtigen Ursachen dergleichen Plagen nit nachlassen will, damit er offentlich in der Welt seine Gerechtigkeit erzeige. Sehet dann, dergleichen Plagen, die GOtt nit nachzulassen unbeweglich beschlossen hat, nennen wir Catholische gleichsam **Richterliche Straffen**, die GOtt auf der Welt, in disem Leben noch, gleichsam als **in einem Gericht** aufleget. Nun frage ich weiter, warum erhalten aber die Menschen zu Zeiten die Abwendung eines grossen zeitlichen Ubels, durch ihr Gebett, Buß-Täg, und dergleichen? Ihr werdet antworten, weilen halt GOtt dise Plagen aufzulegen nit so unbeweglich beschlossen hat, sondern hat vilmehr wollen gebetten seyn, damit er sie, wie einstens denen Ninivitern

Bayerische Staatsbibliothek München

nachlassen könnte, oder fallet euch Herren Lutheraner etwas gescheiders zu antworten ein? sehet, das ist nun eine gantz andere Gattung der Göttlichen Straffen, als die erstere.

Nun sehet, die erstere Gattung, oder die Gleichsam richterliche Straffen auf diser Welt lasset der Ablaß der Kirchen GOttes nit nach. Herentgegen können die von der andern Gattung nachgelassen werden; es werden auch noch andere Göttliche Straffen nachgelassen, nehmlich diejenige, so in der andern Welt GOtt solten bezahlet werden. Es geschicht alles auf folgende Weiß: wann die Kirch GOttes dem Sünder jene Straffen nachlasset, welche er schuldig wäre auszustehen, und dieselbe GOtt anstatt des Sünders bezahlet, so wird der Sünder also auch vor GOtt entbunden, daß er in den Augen GOttes nit mehr straffbar ist. Ist er nit mehr straffbar in denen Augen GOttes, so hat GOtt nit mehr Ursach jene zeitliche Straffen aufzulegen, die keine richterliche Straffen seyn (dann die richterliche kan er noch auferlegen propter communem justitiam, wegen einer Gerechtigkeit, welche die Regierung nit nur eintzeler Personen, sondern der gantzen Welt betrifft) hat nun GOtt keine Ursach mehr dergleichen zeitliche Straffen aufzulegen, so kan ein solcher Sünder durch den Ablaß von dergleichen Straffen befreyet werden. Noch mehr aber werden durch den Ablaß diejenige Straffen aufgehoben, so in der andern Welt solten bezahlt werden; weilen alsdann, so bald der Sünder krafft des Ablaß aufhöret straffbar zu seyn, keine einzige Ursach mehr übrig bleibet, warum GOtt straffen solte.

Noch deutlicher zu reden, wann die Kirch einen Ablaß ertheilet für hundert oder tausend Jahr, was heisset das? es heisset, daß die Kirch dem Sünder eine solche Buß oder Straff nachlasse, welche er krafft der alten canonum pœnitentialium, oder Buß-Ordnung, hundert oder tausend Jahr lang ausstehen mußte, wann er so lang leben könnte. Wann nun die Kirch dergleichen Straff nachlasset, bezahlet sie GOtt aus dem Kirchen-Schatz eine solche Straff, welche diser Canonischen Buß bey GOtt gleich gehalten wird. Gesetzt, GOTT halte eine ausserordentliche schmertzliche Kranckheit von etlich Jahren einer Canonischen Buß von hundert Jahren gleich, und die Kirch lasset disem Sünder die Canonische Buß von hundert Jahren nach, so bezahlet sie GOtt aus dem Schatz der Kir-

chen

chen jene Straff diser ausserordentlichen Kranckheit, und der Sünder wird auf dise Weiß so vil dise Straff betrifft unstraffbar bey GOtt. Ist dise Straff der ausserordentlichen Kranckheit in der Entschliessung GOttes keine von der ersten Gattung der Straffen, keine richterliche Straff, so kan sie durch den Ablaß abgelöset werden. Gesetzt wiederum, eine Canonische Buß von tausend Jahren werde von GOtt gleich gehalten einer Straff in dem Fegfeuer von 20. Jahren. Lasset die Kirch dise Canonische Buß nach, bezahlet sie GOtt die Straff des Fegfeuers für 20. Jahr, und dise Straff wird nachgelassen.

Aus diser Erklärung fallen von sich selbsten hinweg jene zwey kahle Einwürff Herrn Speners. Der erste, daß die Menschen nit so lang leben, nit hundert, oder tausend Jahr. Der zweyte, daß das Fegfeuer auch nit so lang dauren soll. Dann obwohlen die Menschen nit so lang leben, so können sie doch so vil und schwer sündigen, daß sie, um dise Sünd auszulöschen, dergleichen Kirchen-Buß mußten immerzu ausstehen, wann sie auch 1000. Jahr leben solten. Wiederum, wann schon das Fegfeuer nit so lang dauret, so kan es doch so scharff seyn, daß davon ein und anderes Jahr, oder 20, oder 30, oder 50. Jahr einer Canonischen Buß von 1000, oder etlich, oder vil 1000. Jahren könne gleich gerechnet werden.

Letztes Nachschreyen Herrn Speners wird kürtzlich abgefertiget.

17. Nach disem übel gerathenen Sturm gehet es bey dem Herrn Spener zu, wie es manchesmahl bey denen Soldaten gehet, wann sie einen vergebenen Sturm gewaget haben, und mit Schand und Spott abziehen müssen. Einige aus ihnen, weilen sie mit dem Degen in der Faust nit haben in die Vestung eindringen können, schreyen doch noch Läster-Wort auf die Besatzung hinein. Unser Gegner schreyet noch zuletzt auf die Catholische, f. 45. und 46. und auf Tezelium, daß er erschröcklichen Jammer und Elend habe angefangen; daß der Ablaß alles also verderbt, daß so gar nach der Bekanntnuß Päbstlicher Scribenten dadurch vile Freyheit zum Sündigen eingeführet worden. f. 49. Er nennet endlich die Römische Kirch ein Römisches Babel, er wünschet, daß die rechten Kinder Babels sollen vertilget werden, daß Babel zerfalle, und Jerusalem herrlich stehe.

18. Wir wollen aber alles gedultig anhören. Was hat dann Tezelius vor ein Elend angefangen? ach! er hat sich rüh-

rühmen dörffen, daß, wann sich einer auch an Maria der Göttlichen Mutter vergriffen hätte, er dannoch Ablaß dafür habe. Lasset uns dises grosse Elend anatomiren und durchsuchen. Will Herr Gegner sagen, Tezelius habe ungereimt geredt, daß er dergleichen Ausdruckung gebrauchet? wann er nur das sagen will, was ist dann jetzt das für ein erschröckliches Elend in der Kirch GOttes? wann ein Mann in einer Hitz nit gar ehrbar lautende Ausdruckungen hervor bringet, ist jetzt deßwegen schon seine gantze Kirch eine solche, die in der Welt grossen Jammer und Elend anrichtet? O wann dises ist, Gnade GOtt der Lutherischen Kirch, dero Vatter Lutherus, ein so stinckender Vogel, so gräßlich singet!

Oder will Herr Spener sagen, Tezelius hab durch dise Red einen jämmerlichen Irrthum eingeführet? und das ist wohl einfältig. Mein! können dann (wenigstens, wie die Lutherische Lehrer, obwohl fälschlich behaupten,) in der Lutherischen Kirch nit auch die erschröcklichsten Sünden vergeben oder zugedecket werden? und können sie nit mit Schuld und Straffen vergeben werden? warum hat er es dann dem Tetzel für übel, daß er sagt, auch die gröste Sünden-Straffen können nachgelassen werden? ist das nit einfältig geredt?

19. Es sagt aber Tetzel, daß, so bald der Pfenning in dem Kasten klinge, die Seel aus dem Fegfeuer springe. Wie! macht villeicht diser lächerliche Reim den gantzen Jammer aus? Nachdeme wir bißhero gesehen, daß die Kirch Macht habe, die Straffen nachzulassen, so ist nit mehr vernünfftig zu laugnen, daß die Kirch dergleichen Nachlassung ertheilen könne denen, die Gutes thun, die Allmosen geben ꝛc. absonderlich, da bey dem Propheten Daniel geschrieben stehet, peccata tua eleemosynis redime, erlöse deine Sünden durch Allmosen. Wann nun einer diejenige Erlösung der Straff, so er erhaltet, denen Verstorbenen zueignet, (wie er dann unsere Genugthuungen denen Verstorbenen zueignen kan, nach Lehr der alten Kirch, welches denen Herren Lutheranern schon so offt und gründlich von denen Unsern erwiesen worden) ist es dann ein so grosses Ungeheuer, wann man sagte, daß ein Seel aus dem Fegfeuer möge erlöset werden, so bald durch Allmosen der Ablaß gewunnen ist, solte es auch nur ein kleines Allmosen seyn?

20. Es

20. Es hat aber der Ablaß, so vile Freyheit zu Sündigen eingeführet! Ey, wann es auch wahr ist, so hat er doch nit mehr eingeführt, als die Lutherische Beicht, wo man nit schuldig ist alle Sünden zu beichten, und verschweigen kan, was man will, auch dasjenige, dessen Offenbahrung in dem Beicht-Stuhl uns abschröcken könnte, ferner zu Sündigen. Es klagt ja Herr Spener selbst f. 50. daß die Absolution von denen Lutheranern nit weniger als der Ablaß mißbrauchet wird. Und dannoch lasset man eine Lutherische Beicht als ein nutzliches Ding in ihrer Kirch gelten, und hebt sie nit auf wegen den Mißbräuchen. So seye dann auch Herr Spener zufrieden, wann man, wegen den Mißbrauch einiger (und doch bey weitem nit so viler, als er sich einbildet) den guten Gebrauch des Ablasses nit aufhebet, absonderlich da unsere Kirch dem Mißbrauch des Ablasses gantz wohl vorzubiegen weiß, da sie insgemein bey vollkommenen Ablässen die Beicht vorschreibt, mit welcher sich so leicht nit ein Mißbrauch des Ablasses vereinigen lässet. Wir können die Unserige in denen Beicht-Stühlen auch von denen Mißbräuchen des Ablasses weit besser enthalten, als die Lutheraner die Ihrige von dem Mißbrauch ihrer Beicht, die sie auch in denen Zechhäusern bey einem Glas Wein können offentlich anhören; indeme ihnen ein jeder bey offentlicher Tafel oder Spiel-Tisch offentlich ohne seine Beschämung auf gut Lutherisch beichten kan.

21. Was das Läster-Wort **Babel** anbelangt, wird man aus bishero abgehandleten nit ohnschwer errathen können, wo das wahre **Babel** seye bey uns, oder bey denen Herren Lutheranern.

Beschluß.

Unser Wunsch ist nit in allem dem Wunsch des Herrn Speners gleich. Er wünschet, daß die rechte Kinder Babels vertilget werden; wir wünschen, daß die rechte Kinder Babels, die wir die Irrlehrer des Lutherthums zu seyn glauben, und aus ihrem elenden Zeug, den sie wider uns schreiben, mit Händen greiffen müssen; wir wünschen, sage ich, daß dise Babels-Kinder nit zu Grund gehen, sondern bekehret werden, und nur wünschen wir, daß ihre Lehr vertilget werde, mit welcher sie,

als mit einem gifftigen Becher so vile Seelen beräuschen, und betäuben. Herr Spener wünschet ferner, daß Jerusalem herrlich stehe. GOtt sey Lob! das därffen wir nit erst wünschen, dann jenes Jerusalem, welches die wahre Kirche ist, stehet jederzeit herrlich; es ist auf einen unbeweglichen Felsen gebauet, also, daß auch die Pforten der Höllen, dasselbige nit übergwältigen können. Der alleinige Wunsch ist, daß alle, auch unsere Glaubens-Gegner in dises Jerusalem eingehen. Der gütige GOtt eröffne disen Blinden die Augen, oder vilmehr erweiche ihr Hertz. Dann es ist kaum zu glauben, daß, nachdeme sie sehen, daß sie aller Orten mit ihren Lehren sich so gröblich verschiessen, daß ihre gröste Lehrer so ungründlich lehren, sie dannoch das Liecht der Wahrheit nit sehen können. Es ist kaum glaublich, daß sie bey so hellem Liecht annoch sollen blind verbleiben, so fern sie nit freywillig disem Liecht die Augen verschliessen. Welches, wann es geschieht, uns freylich nichts übrig bleibet, als ein hertzlicher Wunsch, daß GOTT ihr Hertz erweiche, und dasselbige neige, eine freywillige Blindheit, und eine Versenckung in zeitliche Absichten, die sie noch von Umbfangung des wahren Evangeliums abhaltet, hinweg zu legen, und frey hinzugehen, wo sie der Trieb der gesunden Vernunfft, und der Göttlichen Gnad Zweiffels ohne treibet, wann je das Geschäfft der Seelen noch einen Eindruck in ihre Gemüther machet. Diser hertzliche Wunsch solle auch einen Theil in unserem Gebett ausmachen, wann wir bey disem Jubel-Ablaß betten werden für Ausreuthung der Irrthumen, und für Ausbreitung des wahren Glaubens.

O. A. M. D. D. Q. V. G.

Vier-

Vierte Predig/
Auf
den Sontag Septuagesimæ.

Vorspruch.

Cum veniſſent ergo, qui circa undecimam horam venerant, acceperunt ſingulos denarios.

Da nun die kamen, ſo um die eilffte Stund kommen waren, empfieng ein jeglicher ſeinen Zehner. Matth. 20. v. 9.

Eingang.

Denenjenigen Chriſten, welche den vollkommenen Jubel-Ablaß gewinnen, ergehet es einiger maſſen, wie denen heutigen Arbeitern, welche erſt um eilff Uhr in den Weinberg gekommen, und alſo nur ein kurtze Zeit gearbeitet haben; der gütige Hauß-Vatter hat auch ſie, aus Gnad und Gutthätigkeit denen übrigen in dem Lohn gleich gehalten, ungeacht die andere den gantzen Tag, oder einen groſſen Theil deſſelben in der Sonnen-Hitz und mühſamer Arbeit zugebracht. Vile Chriſten müſſen ihre Straff-Schulden für ihre begangene Sünden durch lange Jahr ihres Lebens mit Buß und Andachts-Wercken, mit harter Bemühung abzahlen. Vortheil des Jubel-Ablaß.

len. Diejenige Christen herentgegen, welche den Ablaß gewinnen, zahlen selbe, villeicht eben so grosse, oder noch grössere Straff-Schulden mit leichterer Mühe, mit wenigern Buß-Wercken ab, die sie nehmlich um den Ablaß zu gewinnen verrichten, und werden also doch denen übrigen gleich gehalten, welche gleichsam pondus diei & æstus den Last des Tags und der Hitz, den Last schwerer Genugthuungen eine geraume Zeit ihres Lebens tragen müssen. Gleichwie die übrige Arbeiter in dem Evangelio gemurret haben, da sie die letztere, in den Weingarten erst um 11. Uhr kommende, ihnen in dem Lohn gleich gehalten gesehen haben, eben also murret Herr Spener über die, so sich bemühen, den Jubel-Ablaß zu gewinnen, und den Nachlaß ihrer Sünden-Straffen zu erlangen. In seiner ersten Predig hat er die Ablaß überhaupts angestritten, in der zweyten rumplet er den Jubel-Ablaß an. Wir wollen ihn derowegen auch heut noch murren hören.

Vortrag.

Der Vortrag meiner Predig solle seyn: der wiederum vergebens angefochtene Jubel-Ablaß. Ich gehe wiederum unserem Gegner auf dem Fuß nach.

Abgewiesene Spenerische Einwürff.

Spenerische Erklärung des alten Jubel-Jahrs schadet unserem Jubel-Ablaß nicht.

In dem Eingang seiner Predig sihet er auf seine vorige und erste Predig zurück, und schauet sie mit grossen Augen an, als hätte er in selber gantz klar gezeigt, daß nit nur allein der Mißbrauch deren Ablässen, sondern auch die Sach selber zu verwerffen seye. Wir haben aber in vorgegangener Predig gesehen, welch ein unvergleichlicher Schütz er gewesen seye, daß er die Scheiben gantze Meillen weit verfehlt habe; ja hin und wieder gar auf dise Scheiben von fornen ausgezielet habe, da sie doch hinter ihme gestanden. Er kommet aber von dem Eingang zu der Erklärung, in welcher er das Jubel-Jahr des Alten Testaments betrachtet. Seine Meynung ist, aus der Beschaffenheit des Jubel-Jahrs in dem Alten Testament darzuthun,

und

und zu zeigen, mit was für einen Ungrund die Päbst disem alten Jubel-Jahr mit ihren Jubel-Jahren nachahmen. In allen Stucken schiesset er abermahl neben der Scheiben, in einigen aber gar so weit, daß er unser Catholisches Jubel-Jahr mehr bekräfftige als schwäche; es kommet derowegen uns Catholischen wohl, wann wir alles, was er sagt, ausführlich betrachten.

1. In dem ersten Puncten erkläret er die Arth des Jubel-Jahrs bey denen Juden, er will darthun, daß in dem Alten Testament das Jubel-Jahr nit auf das Fünfftzigste, sondern allezeit auf daß neun und viertzigiste Jahr gehalten worden seye, und ziehet auch für dise Meynung unsern Gelehrten Petavium an. Da macht er dann gleich eine Anmerckung, daß dise Meynung von dem 49ten Jahr des Jubel-Jahrs in dem Alten Testament schon dem Päbstlichen Jubel-Jahr entgegen stehe; da doch die Römischen gern hätten, daß das Jubel-Jahr im Alten Testament auf daß 50. Jahr gefallen wäre, damit sie ihr Jubel-Jahr damit bewehren kunten. Daß ist der erste Schuß neben der Scheibe; dann erstlich, obwohlen dise Meynung von dem 49ten Jahr nit ohne Grund ist, so ist doch auch die Gegen-Meynung auf vernünfftige Gründ gebauet, und also hätte die Kirch GOttes eine jede diser Meynung erwöhlen können, wann sie auch dem Jubel-Jahr der Juden genauer hätte folgen wollen. Zweytens ist die Meynung der Kirch niemahlen gewesen eine vollkommene Aehnlichkeit der Zeit und Arth mit dem alten Jubel-Jahr zu halten oder zu behaupten, sondern nur die Bedeutung deß alten Jubel-Jahrs zu erfüllen, nehmlich den Ablaß auch vor Sünden-Straffen zu ertheilen; dann die Ablåß seynd dasjenige, was nebst dem Sacrament der Buß, durch daß alte Jubel-Jahr bedeutet worden. In dem Neuen Testament haben aufgehört die Einschrenckungen des Alten Testaments, und folglich ist die Kirch mit ihren Ablaß-Ertheilungen an die Zeit des Alten Testaments nit gebunden; dises ist gantz klar und offenbahr, dann sonst hätte Bonifacius der VIII. den unser Gegner den Urheber des Jubel-Jahrs zu seyn glaubet, das Jubel-Jahr nit nur alle hundert Jahr, sondern alle 50. oder 49. zu halten befehlen sollen, und Clemens der VI. welcher in seiner Bull von dem Jubel-Jahr so wohl Meldung hut vonde m Jüdischen Jubel-Jahr, als von dem fünfftzig-

sten Tag der Pfingst-Feur, und hinzusetzet, daß GOtt die fünfftzigste Zahl sonderbahr geheiliget habe, diser Clemens, sage ich, hätte das Jubel-Jahr auf alle 49. Jahr verlegen sollen, indeme er und seine Cardinäl gantz wohl gewust, daß von Ostern biß auf Pfingsten nur 49. Täg seyen, wann der Oster-Tag nit mitgezehlet wird, er hat diſe Täg aus dem Calender zehlen können, sowohl als Herr Spener, wann er hätte genau der Zeit wollen nachfolgen. Es hätte ferners, wann die Kirch dem Jüdischen Jubel-Jahr hätte ängstiglich nachfolgen wollen, Urbanus VI. oder wie einige wollen, Gregorius IX. diſes Jubel-Jahr nit auf alle 33. Jahr, und noch minder hätte es Paulus II. oder sein Nachfahrer Sixtus IV. auf alle 25. Jahr verlegen sollen. Es ist aber alles diſes geschehen, so ist dann niemahlen die Meynung der Kirch gewesen, dem alten Gesatz vollkommen, genau, und ängstiglich nachzuahmen; Herr Spener nimmet aber diſe Meynung gleichsam zum Grund an in seinem Einwurff wider die Kirch, so gehet dann diſer erste Schuß schon neben der Scheibe.

2. An dem 57. Blat erkläret er weiter die Arth des alten Jubel-Jahrs, daß nehmlich selbes habe müssen durch den Posaunen-Hall in dem gantzen Land verkündet werden, westwegen es auch von Luthero das Hall-Jahr genennet werde, und von den Wider-Hörnern, aus welchen diſe Posaunen gemacht worden, den Namen des Jubel-Jahrs erhalten habe, nit aber von dem lateinischen Jubilum, welches eine Freud heisset. Obwohlen diſes, was Herr Gegner von dem Namen Jubilæum sagt, villeicht nit wahr, sondern ein Irrwohn der Rabbiner ist, wie Bellarminus behauptet, so will ich ihme doch diſes nit anstreitten, dann es thut nichts zur Sach; vilmehr wird aus dem andern, was hier gesagt wird, auf ein neues bestättiget, was ich kurtz zuvor gesagt habe, daß nehmlich die Kirch dem alten Gesatz nit ängstiglich nachahme; dann sonst müsten wir auch anjetzo in der gantzen Christenheit bey dem Eingang des Jubel-Jahrs die Posaunen blasen.

3. Von der Arth des Jubel-Jahrs kommet Herr Spener auf daß Recht des Jubel-Jahrs bey denen Juden. Erstlich, sagt er, muste in diſem Jahr weder gesäet noch geerndet werden; und diſes beweiſet abermahl, daß wir dem alten Jubel-Jahr nit genau zu folgen suchen, indem wir säen und ernden

den in disem Jahr, und wird also Herrn Gegners Einwurff n. 1. immerzu mehrer geschwächt.

4. Zweytens, schreibt er, wurden in disem Jahr die Schulden nachgelassen allen, die dürfftig waren, und nicht zu ihrem Vortheil geborget hätten. Drittens musten in disem Jahr alle zuvor verkauffte Land-Güter wiederum denen vorigen Herrn eingelieffert werden. Viertens musten alle aus dem Volck Israël zu Knecht und Mägd Verkauffte freygelassen werden, ein vollkommenes Freuden-Jahr zu geniessen. Dise drey Puncten seynd nit nur wider unser Jubel-Jahr, sondern sie geben uns vilmehr das Recht an die Hand, ein Christliches Jubel-Jahr zu halten; dann wann dergleichen leibliche Vortheil in dem alten rauchen Gesatz dem Volck Israël haben angedeyet, so gezimmet sich fürwahr, daß in dem Gnaden-Gesatz denen Glaubigen in gewissen Jahren auch solche geistliche Vortheil angedeyen, welche eine Gleichheit mit denen alten Leiblichen haben, deren Vorbilder dise leibliche Vortheil gewesen. Es gezimmet sich erstlich, daß denen Glaubigen alle Straff-Schulden nachgelassen werden. Es gezimmet sich zweytens, daß die Glaubige zu ihren geistlichen Gütern wieder kommen, zu dem Stand der Gnad, durch Hinwegnehmung aller, auch sonst vorbehaltener Sünden, in der Heil. Beicht, und zu dem Stand der Unsträflichkeit bey GOtt, durch Hinwegnehmung aller jener Straffen, die Krafft des Ablaß pflegen hinweg genommen zu werden. Es gezimmet sich drittens, daß eben durch eine vollkommene Ledigsprechung von den Sünden, in der Beicht, und durch eine Entlassung der Straff die Glaubige also frey gelassen werden, daß sie nit nur nichts knechtliches durch die Sünd, sondern auch nichts härter zu straffen mehr haben, um ein vollkommenes Freuden-Jahr zu geniessen.

5. In dem 2ten Punct f. 38. erkläret Herr Gegner die **Absicht und Nutzen des Jubel-Jahrs** in dem Alten Testament, und, was das **weltliche** belanget, schreibet er, seyen viererley Nutzen gewesen. 1. Daß die Erden, da sie nit angesäet wurde, ausruhen kunte. 2. Daß die Geschlechter unterschieden blieben, und keines zu mächtig wurde. Dise 2. Puncten lasset die Kirch-GOttes in dem Neuen Testament denen weltlichen Fürsten und Obrigkeiten über, theils, weilen die Kirch dem Alten Testament nit genau nachfolgen will, theils

weilen den ersten Puncten betreffend genugsam von weltlicher Obrigkeit Vorsehung geschehen kan, und was den zweyten belanget, die Kirch des Unterschieds der Geschlechter nit vonnöthen hat, nachdeme der Messias schon gekommen, welchen zu erkennen, der Unterschied der Geschlechter vonnöthen ware, wie Herr Gegner sagt. Der dritte Nutzen ist seiner Meynung nach, gewesen, daß die Arme sich erholeten. Der vierte, daß das Jubel-Jahr denen Juden kunte zur Zeit-Rechnung dienen; aus disen zweyen Nutzen haben wir einen, und den andern können wir haben, wann wir wollen. Den ersten Nutzen für die Arme geniessen dise in dem Jubel-Jahr, in welchem viles Allmosen öffters vorgeschrieben, oder selbst von denen Glaubigen gegeben wird. Den zweyten Nutzen können wir haben, wann wir wollen, es können uns die Jubel-Jahr zur Zeit-Rechnung in denen Kirchen-Jahren dienen; so ist dann bißhero daß Jubel-Jahr noch nit zu verwerffen, und ist alles, was Herr Spener anziehet, ehender für uns, als wider uns.

Was den Geistlichen Nutzen betrifft, erzehlet er disen §. 59. daß er bey dem Mosaischen Jubel-Jahr in 5. Stucken bestanden. 1. Diente dises Jahr, bey eingestellter Feld-Arbeit, dem Volck zu einer Zeit, mehrer als sonst an das Geistliche zugedencken, also daß die Geistliche Zusammenkünfften des Volcks gern auf solche Jahr verlegt wurden; und zu disem dienet auch uns unser Jubel-Jahr, als in welchem die Christen besser und fleißiger in ihre Gewissen gehen, mit Fasten, Betten, Allmosen geben sich loß machen von denen Straff-Schulden. Zweytens diente denen Juden dises Jubel-Jahr zu deme, daß sie erkennten, GOtt seye Eigenthums-HErr in ihrem Land, und sie hätten es also zu geniessen, daß doch alles immer wieder in den alten Stand komme; und uns Christen dienet unser Jubel-Jahr zur Erkanntnuß, daß die Kirch dasjenige Reich seye, so eigentlich das Reich-GOttes auf Erden ist, in deme der milde und gütige GOtt die seinige nit mit Schulden und Straffen zu fast beladen lasset, sondern zu seinen gewissen Zeiten ihnen Gelegenheit an die Hand gibet sich von Straff-Schulden loß zu machen, da er selbst dise Straff-Schulden gantz freygebig um ein Weniges, so wir bey Gewinnung des Ablaß verrichten, nachlasset, da wir sonst dise mit langer Mühe und Müheseeligkeit zu bezahlen hätten. Es dienet uns daß Jubel-

bel-Jahr zu erkennen, wie uns GOtt immer zu gewissen Zeiten in den alten erwünschlichen Stand, in den Stand einer Gattung der Unsträfflichkeit zu setzen pflege. Den dritten Nutzen will Herr Gegner bey denen Juden haben, daß die Vermögliche gegen dem Armen ihre Liebe erzeigten durch Loßlassung der Schulden, durch Einraumung der Güter, und also lehrneten in gewisser Maß denen Armen gleich zu werden; eben disen Nutzen haben auch in unseren Jubel-Jahr die Arme, wie schon gemeldet worden. Der vierte Nutzen bey denen Juden, und der Vornehmste, wie Herr Spener glaubt, ware, daß das Jubel-Jahr solte ein Vorbild seyn deß gnädigen Erlaß-Jahrs deß Neuen Testaments, in welchem alle wieder solten zu ihren in Adam verlohrenen Gütern kommen; wir erkennen auch in dem Neuen Testament ein gnädiges Erlaß-Jahr, erstlich wegen Erlassung der Sünd und Straffen, auch noch in disem Leben, und zweytens wegen der Wiederherstellung der in Adam verlohrnen Gütern, welche in dem zukünfftigen Leben erst recht vollkommen geschiehet, in welchen die Unsterblichkeit und Befreyung von aller Trübsaal und Ublen Leibs und der Seelen gegeben wird. Und unser Jubel-Jahr hat eine solche Aehnlichkeit mit dem alten Jubel-Jahr, dergleichen das Bedeutete mit der Bedeutung hat; Was in dem Mosaischen Jubel-Jahr bedeutet worden, das geniessen wir in unseren Jubel-Jahr noch bey unserer Lebens-Zeit, nehmlich die Erlassung von Schuld und Straffen; ja wir erhalten dadurch zugleich das Pfand der ewigen Wiederherstellung aller in Adam verlohrnen Gütern; dises Pfand ist die heiligmachende Gnad, sammt dem Nachlaß deren Straffen, jene haben wir durch die Beicht, disen durch den Ablaß. Eben also ware ſtens das alte Jubel-Jahr ein Vorbild der ewigen Ruhe, Sabbaths und Freyheit, und unser Jubel-Jahr gibt uns durch Erlassung der Schuld und Straffen das sichere Pfand der ewigen Ruhe ꝛc. So schicket sich dann unser Jubel-Jahr noch gantz wohl; und wird noch nichts wider uns bewiesen.

6. In dem 3ten Puncten kommet Herr Gegner f. 60. zu der Dauer und Wehrung des Jubel-Jahrs im Alten Testament; es solte, sagte er, nur so lang dauern als andere Levitische Gesätz, nehmlich biß auf Christum; erstlich weilen nachgehends keine Noth mehr ware die Geschlechter zu unterscheiden,

um des Messiæ gewiß zu seyn; und für seine dritte Ursach (damit der zweyten wollen wir nachgehends gedencken) setzt er an, weilen auch die vornehmste Satzungen von Wiederkehr deren Gütern sich nur für das Jüdische Land geschicket; das beweiset nichts wider uns, dann eben dessentwegen haben wir kein Jüdisches sondern Christliches Jubel-Jahr, in welchem wir weder auf den Unterschied der Geschlechter, noch auf die Wiederherstellung zeitlicher Güter antragen, sondern nur daß uns die Geistliche wieder zukommen; und weilen die Scheid-Wand der Völcker abgethan worden, so geniessen jetzt alle Völcker das Römische Jubel-Jahr, da vor Zeiten daß Jüdische nur allein die Juden genossen.

Seine zweyte Ursach ist abermahl nit wider uns, er will, das Jüdische Jubel-Jahr als ein Vorbild und Schatten-Werck habe müssen aufhören, da der rechte Cörper des Neuen Testaments gekommen; es hat ja eben dessentwegen das alte Jubel-Jahr bey uns aufgehört, weil wir das Neue als das Bedeutete haben. Wir geniessen in disem Jahr die wahre Freystellung der Seel durch die Entbindung von allen auch sonst vorbehaltenen Sünden; wir geniessen die Erlassung deren Straff-Schulden bey GOtt; wir geniessen das Erlaß-Jahr deß Neuen Testaments, so vil es in disem Leben kan genossen werden. Ey so wird dann durch dise Anmerckungen unsers Gegners unser Jubel-Jahr vilmehr bestättiget, als geschwächet, und seynd alle dise Ding lauter Schuß neben der Scheibe.

Schmalkaldischer Artickul wider den Ablaß wird widerlegt.

7. Es will doch Herr Spener kein so schändlich fehlender Schütz seyn; Er fanget jetzt f. 61. seine Erklärung an. Die Päbstliche, heisset es, nennen ihr Jubel-Jahr das Guldene, Heilige, grosse Gnaden-Jahr; ja deme ist also, was haben wir daraus zu lehrnen? Er beschreibet alsdann, wie es zugehe bey Eröffnung der Heil. Porten, und dise Geschicht dauret biß auf daß 64. Blat. Was haben wir daraus zu lehrnen? Wir müssen dises sehen auf dem 61. 62. 63ten Blat in denen Anmerckungen, dann jetzt gehet der Tantz an. Hievon, schreibt er, stehet in unsern Schmalcaldischen Artickuln also: **Die Genugthuung ist noch das allerweitläufftigst, dann kein Mensch kunt wissen, wie vil er thun solt für ein einige Sünd, geschweige denn für alle; hie funden sie nun einen Rath, nehmlich daß sie wenig Genugthuung auffsetzten, die man**

wohl

wohl halten kunt, als 5. *Pater noster*, ein Tag fasten ꝛc. mit der übrigen Buß weiser man sie ins Fegfeur; da war nun eitel Jammer und Noth, etliche meinten, sie würden nimmer aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach den alten *Canonen* 7. Jahr Buß auf eine Tod-Sünd gehöret; noch stund die Zuversicht auch auf unsern Wercken der Genugthuung, und wo die Genugthuung hätte mögen vollkommen seyn, so hätte die Zuversicht gar darauf bestanden, und wäre weder Glaub noch Christus nutze geweſt; wann nun einer hundert Jahr also gebüsset hätte, hätte er doch nit gewust, wenn er ausgebüsset hätte ꝛc. Es wird villeicht meinen Zuhörern verdrüßlich fallen, von Wort zu Wort das gantze Schmäh-Geschmier der Schmalcaldischen Artickln anzuhören. Ich will getreulich nur den Innhalt diser Artickln geben; disem Jammer, wegen der Buß, und Fegfeuers abzuhelffen, heisset es, habe der Pabst die Ablaß erfunden, seinen Cardinälen habe er kleinere Ablaß auszutheilen gestattet, für sich aber den gantzen Nachlaß der Sünden Straffen behalten, und das guldene Jahr gemacht; und weilen der Büllen-Marckt eingetragen, habe er noch andere viele guldene Jahr gemacht, auch selbe in andere Länder geschickt, biß alle Kirchen und Häuser voll Gulden-Jahr worden. Zu letzt seye er auch über daß Fegfeuer gerumplet, mit Messen und Vigilien Stifften, darnach mit dem Ablaß und Gulden-Jahr, daß endlich die Seelen so wohlfeil worden, daß er eine um einen Schwerdt-Groschen loß gabe. Er mache aber auch den Ablaß wiederum ungewiß, indem er in die Bullen setzt, wer des Ablaß geniessen will, müsse bereuet und gebeichtet seyn, und Geld geben. Es wuste auch niemand, welche Seel in dem Fegfeuer wäre, oder welche recht gebeicht oder bereuet wären: Also nahme der Pabst das liebe Geld, und vertröstete die Glaubige auf seine Gewalt und Ablaß, und wiese sie wieder auf ihr ungewiß Werck. Biß anhero ziehet Herr Spener die Schmalcaldische Artickul an, seinen Tantz, wie ich gesagt habe, wider die Ablaß recht anzufangen; weilen dann Herr Spener den Luther, der der Urheber diser Artickln ist, angezogen, so seye es; lassen wir Martin Luther tantzen; diser Tantz ist gar sauber, dann eben wo Herr Spener aufgehört in denen Schmalcaldischen Artickln, eben dort findet man etwas, was dem tantzenden Luther die Larven abziehet; Herr

Spener

Spener verschweiget gantz fein, was gleich folget auf das, was er bißhero aus denen Schmalkaldischen Artickln heraus geschriben. Es folget nehmlich eine saubere Bekanntnuß Lutheri; er bekennet (noch etwas anderes zugeschweigen) daß er und seines gleichen ihre gute Werck verkauffet, und also die schändliche Sünd der Simonie begangen haben. Wie gefallt diser Tantz dem Herrn Spener? er getraut sich disen nit anzuziehen; dann sonst könnten seine Leser auf die Meynung fallen, es habe halt Martin Luther, um seine Simonie zu beschönen, dem Päbstlichen Stuhl ebenfalls dergleichen Laster andichten wollen, und diser rußige Kessel habe auch andere schwartz machen, und beflecken wollen, damit er nit alleinig häßlich scheinte. Wir wollen aber nur dasjenige jetzt durchgehen, was Herr Spener aus disen Schmalkaldischen Artickln angezogen.

Man erinnere sich, was ich in meiner ersten Predig n. 26. aus Roffensi gemeldet habe. Ich erkläre dises weitläuffiger mit folgenden. Es hatte bey denen Glaubigen nach und nach jener erste Eyffer nachgelassen, und wolten sie nit mehr jene harte Kirchen-Straffen über sich nehmen, so zuvor üblich gewesen, man wolte sich auch nit nur auf die äusserliche und offentliche Kirchen-Bussen mehr verstehen, sondern auch heimlich und ein jeder für sich selbst wolte sich nit mehr zu solchen Strengheiten bequemen. Es wurden auch in der That gleichsam unvermerckter Sach, durch zärtlichere Auferzucht bey der äusserlichen Ruhe der Kirch, die Leibs-Kräfften der Menschen geschwächet, also, daß sonderbar denen Jünglingen in ihren doch gefährlichsten Alter dergleichen rauche Lebens-Art von einer bescheidenen Mutter, welche die Kirch GOttes ware, nit mehr konnte aufgedrungen werden, aus Forcht vil mehrer zu schaden, als zu nutzen, absonderlich bey zu beförchtenden Abfall zu denen Ketzern, welche öffters durch das Ansehen Kayser und Königen gewaltig unterstützet würden. So hat dann die Kirch GOttes, um einerseits nit alles zu verderben, anderseits dannoch die Glaubige der harten Straff-Ruthe GOttes, wegen denen nach erlassener Sünd noch zuruck-bleibenden Straff-Schulden zu entziehen, eine Glaubens-Lehr, welche zwar alt, aber denen Christen noch nit also tieff in das Hertz gedrucket ware, nachdrücklicher predigen lassen, nehmlich die Glaubens-Lehr von den Straffen der Sünd in der andern Welt, in dem Fegfeuer.

Die

Die Kirch jagte denen Jhrigen eine Forcht ein, und bedeutete, daß zwar sie der Zärtlichkeit der Menschen um grössere Ubel zu verhüten nachgebe, mit den harten Kirchen-Straffen einziehe, und leichtere Bussen auferlege. Es wäre aber doch ihnen damit nit geholffen, wann sie nit durch andere Liebs- und Andachts-Werck, durch zwar leichtere, aber wiederholte Buß-Werck sich von dem Fegfeuer abhelffen würden. Das ist, was anfangs die Kirch gethan, wie wir dann in denen Kirchen-Geschichten lesen, daß sonderbar das Allmosen-geben betrieben worden, als ein Liebs-Werck zugleich, und zugleich als ein zwar peinliches, aber doch nit so hartes Werck, als die äusserlichen Bussen der Kirchen waren. Aus disem sehen wir nun schon eine Unwahrheit Luthers in seinen Schmalkaldischen Artickln, da er sagt: man gebe jetzt kleine Bussen auf in der Beicht, und mit der übrigen Buß weise man sie in das Fegfeuer. Heisset das in das Fegfeuer weisen, wan man sie davor warnet, und sie treibet, daß sie Mittel ergreiffen sich davon zu erretten? wann man ihnen einen Schrecken einjagt, damit sie Mittel ergreiffen des Fegfeuers loß zu werden. Sehet dann schon eine Unwahrheit Luthers. Wir gehen weiter. Der lebhaffte Eindruck von denen zu erwartenden zeitlichen Sünden-Straffen in der andern Welt hatte die Hertzen der Glaubigen gerühret, und weilen uns Menschen die Urtheil GOttes unbekannt seynd, daß wir nit wissen, wie lang wir in dem Fegfeuer zu leyden hätten, so ware dann jedermann bewegt, mit freywillig auf sich genommenen Andachts- Buß- und Liebes-Wercken gegen den Armen sonderbar, dergleichen scharffe Straffen abzulösen, und zwar desto mehr, je mehr uns verborgen ist die Länge deren Peinen, welche wir in der andern Welt zu bezahlen haben. Doch ware niemand aus denen Glaubigen, welcher meynte, er würde nimmer aus dem Fegfeuer kommen, welches die zweyte Unwahrheit Luthers ist; dann jedermann wußte, daß das Fegfeuer nit ewig dauren werde.

Nachdeme nun die Kirch dise allgemeine Bewegung der Gemütheren, und den Eyffer, sich von disen scharffen Peinen des Fegfeuers zu erlösen, gesehen, also daß man sicher trauen könnte, diser Eyffer werde den Abgang der alten scharffen Kirchen-Bussen durch freywillige, und obwohlen kleinere, doch öfftere Genugthuungen ersetzen, ware es eben die rechte Zeit,

daß die Kirch sich ihres von GOtt gegebenen, und von mir in der ersten Predig bewiesenen Gewalts öffter als zuvor, offenbahrer, und freygebiger gebrauchete, und den heiligen Ablaß ertheilte, sowohl den unvollkommenen, als vollkommenen, mit dessen Ertheilung die Kirch Anfangs nit so freygebig ware, weilen es die Zeit und Umständ erforderten, daß die Kirch mit denen Ihrigen schärffer umgienge.

Dise Ertheilung des Ablaß hatte vile Vortheil für die Glaubige. Erstlich wurden sie immerzu in ihrem Eyffer erhalten, den sie hatten, die Straff-Schulden bey GOtt abzulösen. Zweytens, weilen sie, um den Ablaß für sich zu geniessen, sich um den Stand der Gnaden durch ein gutes Gewissen bewerben mußten, ware es immerzu vonnöthen, oder durch vollkommene Reu, oder durch Beicht sich sicher zu stellen, und also wurden vile Bekehrungen beförderet. Drittens verursachte der Ablaß den öfftern Genuß der heiligen Sacramenten, durch welche die Christen in dem Zaum gehalten, und zur beharrlichen Besserung angetrieben wurden. Viertens gabe der Ablaß zu vilen Andachts- Buß- und Liebs-Wercken Anlaß, welche villeicht sonst nit geschehen wären. Fünfftens benahme der Ablaß die ängstliche Forcht, so lang in dem Fegfeuer zu verbleiben. Sechstens brachte der Ablaß in die Gemüther deren Glaubigen jene ausnehmende Liebe gegen denen Seelen im Fegfeuer, welche desto grösser ist, desto bedürfftiger einerseits, und desto schmertzlicher andererseits der Stand derselbigen ist; welche grosse Liebe für sich selbst schon einen grossen Theil deren Sünden-Straffen bey GOtt ablösen kan.

Jetzt wann wir dises betrachten, hat wohl die Kirch GOttes nit als eine verscheidene, vorsichtige, und wahre Mutter gehandlet? wird nit durch dises Verfahren der Kirch das gantze Geschwätz Martin Luthers zu schanden gericht? ist nit alles zernichtet, was er von denen Genugthuungen, von den kleinen Bussen in der Beicht, von dem Jammer, als könnte man nimmer genug büssen, auf unsere Kirch geschmähet hat? So lang Luther nit beweiset, daß kein Fegfeuer seye, welches wider seine Irrlehr schon so vile Controvers-Schreiber unwiderleglich vest gesetzt; so lang Luther nit beweiset, daß die Kirch nit Macht habe Ablaß zu geben, welches ich in meiner ersten Predig, und so vile andere dargethan, so lang nutzet all sein

Schwä-

Schwätzen und Waschen nichts, und wird nur desto mehr beschämet, desto mehrer Unwahrheiten man darinnen findet. Zwey habe ich schon angezogen, die dritte ist folgende: daß bey denen Glaubigen die Zuversicht auf denen Wercken der Genugthuungen stehe, und wann sie könnten vollkommen seyn, die gantze Zuversicht darauf bestunde, daß weder Glaub noch Christus nutz wäre. Es ist doch GOtt ein weiser und vorsichtiger GOtt, daß er die Irrlehrer also verlasset, daß sie am allermeisten dasjenige reden, was sie am allermeisten zu schanden macht. Es ist ja die Lehr unserer Kirchen offenbar, daß wir uns nit auf unsere Werck und Genugthuungen zu verlassen haben, sondern auf Christum und dessen Gnad, durch welche sowohl unser Glaub, als unsere Werck müssen nutz und gültig werden bey GOtt. Unser Vertrauen gehet nit auf unsere Werck, wie sie von uns herkommen, sondern wie sie von GOtt Christo und seiner Gnad gut und verdienstlich werden. Noch andere Unwarheiten werden sich nach und nach aufdecken.

8. Es heißt ferner bey Luther: dise Ablåß seynd so häuffig ausgetheilt worden; weil der Bullen-Marckt eintruge, und Geld möchte gewünnen werden; ausdrucklich seye Geld in den Bullen begehret worden. Es ergehet halt dem elenden Luther, wie denen, die gefärbte Gläser vor den Augen haben, alles kommet ihnen mit jener Farb gefärbet vor, dero die Gläser seynd. Luther hat von sich und seines gleichen gestanden, daß sie Simonie getrieben haben, was ist es Wunder, daß er auch den Pabst für einen Simonisten hält? Ich hab eine Frag: wann einmahl der Pabst Macht hat den Ablaß auszutheilen, darff er seinen Ablaß nicht denenjenigen geben, welche gute, von GOtt selbst eingerathene Werck verrichten? und darff er nit die Glaubige zu dergleichen Werck ermahnen? darff er sie nit anlocken und aufmunteren zu solchen guten Wercken durch anerbottene Gnad des Ablaß? hat wohl der Prophet Daniel Simonie getrieben, da er dem König Nabucodonosor eingerathen, peccata tua eleemosynis redime. **Löse deine Sünden durch Allmosen ab** Dan 4.? hat er Simonie getrieben, da er dem König die Hoffnung der Verzeyhung bey GOTT wegen dem Allmosen eingesprochen? hat er Simonie getrieben, da er ihne zum Allmosen angelocket durch die Hoffnung der Verzeyhung? und hätte er wohl Simonie getrieben, da er ein etwan vom König ihme dargereichtes Allmosen auch

für sich und seine Glaubige angewendet hätte, ihnen den nothwendigen Unterhalt zu verschaffen; oder auch die Feind des Jsraelitischen Volcks damit abzutreiben, dem wahren GOTT seinen Tempel zu Jerusalem damit herrlicher zu machen? wären das nit Schwachheiten, wann man das behaupten wolte? und seynd das nit Schwachheiten des Luthers, und deren Seinigen, welche etwas gleiches von dem Pabst, und der Catholischen Kirchen behaupten, in dero offentlichen geistlichen Recht sie doch sehen, und lesen können, mit was Ausdruckungen die Simonie verworffen wird? dergleichen ebenfalls können gelesen werden in denen Brieffen Bonifacii IX. ad Benedict. Ferrar. Episc. in Romandiola ad Gerard. Razemburg. Nicol. Misnensem, Gerardum Hildeshemiensem. In denen die Mißbräuch deren verworffen und bestraffet werden, welche eine Ablaß-Krämerey getrieben, und mit falschen Verheissungen die Einfältigen betrogen, um Geld von ihnen heraus zu locken.

Was haben die Päbst anders gethan, als was Daniel gethan hat, oder was Daniel mit guten Gewissen hätte thun können? Sie haben die Glaubige zum Allmosen-geben ermahnet, sie haben die Christen zu dergleichen Liebes-Werck angelocket durch anerbottene Gnad. Sie haben auch dergleichen Allmosen zuzeiten angenommen, die Christenheit in denen heiligen Kriegen wider die Feind des Glaubens zu bewaffnen; sie haben es angenommen denen Seelen-Hirten ihren Unterhalt zu stifften, die Seelen-Hirten zum Behuf der Christlichen Gemeinden zu vermehren, und vilen hundert Burgers-Kindern durch dergleichen geistlichen Pfrümbden zu helffen, denen ihre Eltern nit hätten helffen können, wann nit dergleichen geistliche Einkünfften für sie wären gestifftet worden. Sie haben durch Vermehrung deren Stifftungen die Seelen-Hirten hurtiger zu geistlichen Diensten gemacht, welche zuvor wären schlechter versehen worden, wann zeitliche Sorgen des leiblichen Unterhalts sie in ihren Amts-Verrichtungen gestöhret hätten. Sie haben das Allmosen angenommen, auch denen Verstorbenen durch gestiffte Vigilien und Messen zu helffen. Sie haben es angenommen so vil nutzliche Spitäler zu stifften, und zu erhalten, in allen Ländern so vile Jüngling in denen Wissenschafften zu anderer Nutz und Seelen-Heil unterrichten zu lassen. Sie haben das Allmosen angenommen diejenige zu bezahlen, und zu unter-

halten,

halten, welche die Expedition der Päbstlichen Gewalts-Briefen in so vil entlegene Länder, so häuffig machen mußten. Sie haben es angenommen die GOttes-Häuser zur Ehr GOTTes und seiner Heiligen herrlich zu machen. Welche Herrlichkeit als einige Uncathotische zu Rom gesehen, haben sie dises freylich für eine Verschwendnng angesehen, aber mit Judas-Augen, dann auch diser hat einstens aufgeruffen! ut quid perditio hæc? für was dise Verschwendung? sie haben das Allmosen angenommen, dergleichen GOttes-Häuser zu verherrlichen, damit vile tausend Arbeiter ihr Brod dabey verdienten, und nit in einer müßigen Armuth zu allerhand Laster sich verleiten liessen. Wo ist in allen disen eine Simonie?

Luther findet villeicht eine in deme, daß der Pabst, wie er sagt, über das Fegfeuer gerumplet, und die Seelen um das Geld loß gegeben hat. Ey, es scheinet aber, daß eben aus disem das Widerspiel könne geschlossen werden. Wann der Pabst Geld gesucht hätte, glaube ich, hätte er wohl mehr als nur einen Schwerdgroschen um eine Seel haben können, und dannoch sagt Luther, der Pabst habe eine Seel um einen Schwerdgroschen loß gelassen. Auch der ärmste, glaube ich, hätte sich wenigstens zwey oder drey Schwerdgroschen kosten lassen, eine Seel zu erlösen, und das hätte dem Pabst weit mehrer eingetragen. So ist dann vilmehr zu glauben, der Pabst habe Christo, und seinem himmlischen Vatter nachgefolget, und die Glaubige zum Allmosen, und undern guten Wercken aufgemuntert, und ihnen den Ablaß ertheilet, ohne aus Geldgier Acht zu haben auf die Grösse des Allmosens, sondern vilmehr auf die Meynung; und es habe der Pabst auch für gantz kleine Werck den Ablaß also angedeyhen lassen, daß sie denselben auch denen Verstorbenen schencken könnten; gleichwie nehmlich Christus und sein himmlischer Vatter den Himmel geben ebenfalls um gantz schlechte Werck der Liebe des Nächsten, als um den einem Durstigen gereichten Trunck, um die Beherbergung eines Wanderenden. Matth. 25. also glaube ich seye des Pabsts sein Verfahren anzusehen, ja es ist nit nur eine Muthmassung, sondern die Sonnen-klare Wahrheit, welche gantz deutlich erscheinet in der Instruction, welche Pabst Leo X. denen Ablaß-Predigern gegeben. Martin Luther herentgegen, wie es das Ansehen hat, hätte schon mehrer Geld für eine Seel begehret,

und villeicht hat er mehrer begehrt, da er Simonie getrieben, wie er selbst gestehet.

Es macht aber der Pabst selbst wider seinen Ablaß ungewiß, denn er schreibt bey dem Ablaß Reu und Beicht vor. Solches ungewisses Ding aber, als jetzt der Ablaß ist, zeiget klar, daß der Pabst nit den Nutzen der Seelen suche, sondern nur das Geld. Ach könnte wohl ein Theologus ungereimter und unvernünfftiger schliessen, könnte wohl der schlechtiste Pfuscher in der Theologia einen lächerlicheren Schluß machen, als Luther? Sein Schluß heisset also: **Der Pabst schreibet Bereuung und Beicht vor bey dem Ablaß, so macht er dann den Ablaß ungewiß.** Ich hätte geglaubt, ein verständiger Theologus solte also schliessen. **Der Pabst schreibt Bereuung und Beicht vor bey dem Ablaß, also macht er dann seinen Ablaß gewisser.** Dann es ist ja der Ablaß eine Erlassung nit der Sünd, sondern der zeitlichen Straff, welche **nach schon erlassener Sünd** noch übrig bleibet. Bereue und beichte ich, so bin ich erstlich gewisser, daß mir die **Sünden** erlassen seynd, und alsdann bin ich zweytens gewisser, daß mir der Ablaß nutzen werde, welcher mir sonst die Straff nit wurde nachlassen können, wann die Sünden nit erlassen seynd. Seye es, daß ich nit gantz gewiß wissen kan, ob ich recht bereuet oder gebeichtet habe, weilen niemand wissen kan, ob er der Liebe oder des Hasses bey GOtt würdig seye, so bin ich doch mehrer versichert nach der Beicht, der erlassenen Sünd, und also bin ich mehrer auch versichert, daß mir der Ablaß zu Nutzen komme. Schämet sich Herr Spener nit, daß er seinen Luther als einen so schlechten Theologum darstellet mit einem so Pfuscher-mäßigen Schluß?

Ich weiß aber nicht, heißt es, welche Seelen im Fegfeuer seynd, so ist dann abermahl der Ablaß ungewiß! das folget aber gar nit daraus. Dann wann ich schon nit weiß, ob *just* eben jene Seelen in dem Fegfeuer seyen, denen ich helffen will; so seynd doch andere darinnen, denen ich helffen kan, falls die andere diser Hülff nit mehr bedurfften. Und nutzete auch der Ablaß disen Seelen nit, so nutzete er doch mir in allen jenen Umständen, in denen ich selben für mich selbst gewinnen kan. Hier sehen wir nun den gantzen Sturm der Schmalkaldischen Articklen abgeschlagen; ich will doch zum Uberfluß dem Luther und Herrn Spener noch etwas sagen, ja auch jenen schwachen

Lutheranern, welche von Jugend auf durch das Schmähen ihrer Lehrer eingenommen, sich nit wollen nehmen lassen, daß der Pabst mit denen Ablässen Simonie treibe, welche Meynung doch bey vilen gelehrten Lutheranern schon längstens weggefallen, und dero Ungrund alle Gegenwärtige gantz offenbar zeigen können, denen der heilige Ablaß, so lang sie leben, noch keinen Kreutzer gekostet hat.

9. Gesetzt, es wäre also, daß es die Römische Päbst gemacht hätten, wie Martin Luther, gesetzt, sie hätten Simonie getrieben, und den Ablaß ums Geld verkaufft, gesetzt, sie treibeten dises noch, was folget daraus? Herr Spener gebe der Herr wohl Acht, es wird von ihme, und Martin Luther in seinen Schmalkaldischen Artickln, abermahl ein Schuß neben der Scheibe geschehen. Gesetzt, sage ich, der Römische Pabst hätte Simonie getrieben, oder treibe sie noch; wäre villeicht jetzt dessentwegen der Ablaß ungültig? das wäre abermahl ein theologischer Schnitzer, und Pfuscher-mäßige ungereimte Folg, gantz gleich diser, welche ich anjetzo mache. Gesetzt ein Lutherischer Pastor verkauffe seine sogenannte geistliche Dienst ums Geld, wie dann dises von seinen Mitgesellen, denen Lutherischen Predigern genugsam bezeuget Joan. Matth. Meyfart Doctor und Professor Theologiæ zu Erfurth in dem 2ten Buch der Christlichen Erinnerung c. 7. Gesetzt, sage ich, ein solcher Lutherischer Pastor verkauffe eine Kinder-Tauf ums Geld, und taufe nit anders, als um ein gewisses Stuck Geld. Bey einem gar armen verkauffe er dise Tauf um einen Schwerdgroschen, bey einem vom mittleren Stand um einen Bayerischen Achtundzwantziger, bey einem Reichen um einen Frantzösischen Federthaler, bey einem Freyherrn um einen Cremnitzer-Ducaten. Nun sage ich, diser Mensch verkaufft das Sacrament der Tauf um Geld, und treibet Simonie; so ist dann dise Tauf nit gültig, man muß das Kind auflein neues taufen, ist das nit eine lächerliche Folg? ich sage weiter, diser andere Pastor samlet sorgfältig seinen Beicht-Creutzer, er marcktet gleich Anfangs, da sein Beicht-Kind bey ihme einstehet, was selbes geben solle. Wann ich nun also folgeren solte: diser Pastor verkaufft seine Absolution um das Geld, und treibet Simonie, so ist dann diser nit ledig gesprochen. Was würden die Herrn Lutheraner dazu sagen? würde ich nit zur Antwort bekommen, meine Folgerung

gerung seye falsch? dann obwohl dise Pastoren sündigen, so benehme ihnen doch dise Sünd den Gewalt nit, der von Christo herrühret, nehmlich zu tauffen, und (wie die Herren Lutheraner bey ihren Pastoren, obwohlen fälschlich glauben) ledig zu sprechen: und seye hiemit das, was sie aus dem von Christo ertheilten Gewalt thun, deßwegen nit ungültig, wann sie schon dises Werck um Geld verkauffen. Eben so wenig als ein an sich selbst gantz gerechter richterlicher Ausspruch deßwegen ungültig ist vor GOTT, wann er schon ums Geld verkauffet wird, eben so wenig seynd dergleichen Ding, welche aus von Christo gegebenen Gewalt geschehen, ungültig vor GOTT, wann sie schon sündhafft seynd, und ums Geld verkauffet werden. Also beyläuffig wurde man mir antworten: aber dise Antwort schlagt den Luther und Spener zu Boden. Dann obwohlen von denen Lutherischen Pastoren nit wahr ist, daß sie Macht haben loß zu sprechen von denen Sünden, so ist doch wahr, daß der Pabst Macht habe Ablaß zu ertheilen, weil er das Oberhaupt der Kirchen ist, welche disen Gewalt besitzet, wie ich in meiner ersten Predig bewisen. Seye es nun, daß der Pabst Simonie treibe mit denen Ablässen, so doch nit wahr ist, so ist dannoch dessentwegen der Ablaß nit ungültig, er kommet nit von dem Pabst, als einem Privat-Menschen, sondern ursprünglich von Christo, der disen Gewalt seiner Kirch gegeben, und verhaltet sich der Pabst nit anders, als ein Stadthalter und Beamter eines Fürsten. So gültig diser Beamte aus dem Fürstlichen Schatz denen das Geld austheilet, denen er Gewalt hat auszutheilen, wann er schon wider alles Recht sich davon einen Gewinn machet, eben so gültig theilet uns der Pabst den Schatz der Kirchen aus, wann es schon wahr wäre, daß er sich von diser Austheilung einen ungerechten und simonischen Gewinn mache. So lang Luther und Spener meine Beweißthum nit widerlegen, daß diser Schatz der Genugthuungen in der Kirch GOttes seye, und die Kirch den Gewalt habe auszutheilen, so lang seynd und verbleiben ihre Klagen wegen der Simonie ein Schuß neben der Scheibe, und Luthers Gewäsch von der Ablaß-Krämerey bleibet ein elendes Zeug und Pfuscher-Arbeit, mit welcher wir den Luther anjetzo können lauffen lassen, wohin er immer will. Er kan meinethalben seine drey Unwahrheiten,

und

und seine zweyfache Krampel-Wahr anderstwo suchen gen Marckt zu bringen.

10. Wir kommen jetzt von Luther etwas näher zu Herrn Spener wieder zuruck; er erzehlet uns, daß der Catholische Ablaß solle ein völliger Ablaß der Sünden (der Sünden Straffen) seyn; wie wenig aber nachzulassen übrig bleibe, hätten wir schon in seiner vorigen Predig gesehen; und wie wenig dises Herr Gegner errathen habe, und wie vil herentgegen von Straffen nachzulassen übrig bleibe, haben wir auch in meiner vorgegangenen dritten Predig gesehen n. 15. 16.

Speuerischer Einwurff von der Einsetzung des Jubel-Jahrs abgewiesen.

11. Herr Gegner fragt unterdessen, **wo der Ablaß herkomme;** er ist gleich fertig mit folgender Antwort; es ist kein **Göttliche Einsetzung,** dann daß alte Jubel-Jahr gehöret nur ins Alte Testament, und es geschiehet auch heut zu Tag nichts in der Römischen Kirch von den Jüdischen Gesätzen (GOtt Lob, daß er uns doch nit zu Juden macht, wir werden doch bald schier zu Heyden werden) und endlich, was die geistliche Bedeutung betrifft, so habe daß alte Jubel-Jahr nit nur die Erlassung der Straffen, sondern auch der Sünden bedeutet, welche Erlassung nun im Neuen Testament geschiehet, aber allzeit gleich, nit nur der Straffen von 25. 50. 100. Jahren, sondern aller Straffen, und Sünden zugleich; dahero die Erfüllung der geistlichen Deutung des alten Jubel-Jahrs in der Absolution zu suchen wäre, ehender als in dem Ablaß; der Päbstliche Ablaß habe vilmehr eine Aehnlichkeit mit den alten Heydnischen Ludis sæcularibus Apollinis und Dianæ; habe ich es ja gesagt, wir werden bey dem Herrn Spener noch schier heydnisch werden. Es ist aber unser Glück, daß wir nit allein seynd, die Herren Lutheraner haben auch in disem Sæculo das Sæculum ihrer Augspurgischen Confession begangen, und haben ihre ludos sæculares gehalten.

Ich setze aber der Frag des Herrn Speners, wo der Ablaß herkomme eine andere Frag entgegen; mein wo kommet die Heiligung des Sonntags her? Wo kommet die Heiligung jener Fest-Tägen her, die die Herren Lutheraner mit uns halten? Ist es eine Göttliche Einsetzung? Wollen die Herren Lutheraner sagen, dise Heiligung komme urspringlich her von der Einsetzung GOttes in dem Alten Testament? so können sie ihnen selbsten auflösen gantz gleiche Einwürff, wie sie uns von dem al-

ten Jubel-Jahr machen; es ist aber mit unserem Jubel-Jahr kein Noth, daß wir die Einsetzung dessen aus dem Alten Testament herholen. Der Grund des Jubel-Jahrs ist im Neuen Testament eingesetzt worden, da GOtt seiner Kirch den Gewalt der Schlüsseln, die Macht Sünd und Straffen zu erlassen, gegeben. Nach diser Einsetzung hat die Kirch Macht die Zeit und die Jahr anzusetzen, in denen sie sich dises Gewalts, absonderlich in vollkommener Erlassung der Straffen gebrauchen will; und sie hat nun dise Jahr einiger Massen nach einer Aehnlichkeit deß Alten Testaments eingesetzt, wie sie Macht hatte, und befugt ware; daß aber das alte Jubel-Jahr ins Alte Testament gehöret, thut nichts zur Sach; weilen jenes, was durch daß alte Jubel-Jahr bedeutet wurde, ins Neue Testament gehört, wie wir oben gesehen à n. 1. Daß wir nichts thun von denen alten Gesätzen bey unseren Jubel-Jahr, haben wir recht und Ursach dazu; dann wir folgen dem alten Jubel-Jahr nicht ängstiglich nach; daß die Absolution durch daß alte Jubel-Jahr bedeutet werde, ist wahr; daß sie aber ehender als unser Jubel-Jahr bedeutet werde ist falsch; dann im Jubel-Jahr kommet die vollkommene Bedeutung zum Vorschein, und haben wir jetzt vollkommen in dem Christlichen Jubel-Jahr, was durch das Jüdische bedeutet worden, nehmlich die Erlassung der Sünd durch die Beicht und Absolution, die Erlassung der Straff durch den Ablaß.

Einwurff von Bonifacio VIII. zernichtet.

12. Zu disem Puncten von dem Ursprung des Ablaß gehöret noch, was Herr Gegner f. 65. von dem Pabst Bonifacio VIII. erzehlet. Der Urheber des Jubel-Jahrs, schreibt er, ist Bonifacius VIII. ein Mann, der unter denen Päbsten wenig seines gleichen von so schlechten Lob hat, von dem es geheissen, **er ist zum Pabstthum eingegangen als ein Fuchs, hat regieret als ein Löw, ist gestorben als ein Hund**; er ist zu Pariß offentlich der Simonie, des Atheismi und anderer Laster schuldig erkläret worden. Er erzehlet alsdann eine Geschicht aus einer alten Charteque von disem Pabst, daß er den Pabst Cælestinum seinen Vorfahrer durch einen unerlaubten List um das Pabstthum gebracht, daß er das grosse Geschlecht von denen Columnern von Rom vertrieben, aber von ihnen endlich gefangen worden, und im Gefängnuß sich selbst die Händ abgebissen habe. Man kunte schier gedencken, dem Herrn Spener habe eines aus vorgedach-

gedachten dreyen Thieren, oder der Fuchs, oder der Löw, oder der Hund die Scheibe umgeworffen, daß er diſe Scheibe ſchon wieder verfehlet; es geht ihme halt wie ſeinem Groß-Papa dem Luther, Herr Spener kan eben ſo trefliche Pfuſcher-Arbeit machen.

13. Geſetzt mein Herr Spener, es wäre Pabſt Bonifacius ein boßhaffter Mann geweſen, ſo ſeynd ja deſſentwegen die Ablåß noch nit ungiltig worden; und geſetzt, er wäre ſo boßhafft geweſen, daß er des Atheismi halber, oder anderer Fehler im Glauben, hätte aufgehöret Pabſt zu ſeyn, ſo wären halt auf daß allerhöchſte ſeine Ablåß nicht giltig geweſen, es ſeynd doch deſſentwegen alle Ablåß noch nit ungiltig; es bleibet der Ablaß, und die Macht des Ablaß allezeit bey der Kirch noch ungekränckt, und ſo lang Bonifacius ein wahrer Pabſt geweſt, ſo laſterhafft er auch immer geweſen wäre, ſo hätte er doch Macht gehabt diſen Schatz zu eröffnen, nit anderſt als der laſterhaffte Lutheriſche Paſtor den Gewalt zu tauffen behaltet.

Nichts deſtoweniger um dem Herrn Spener noch einen neuen Stoß zu geben, frage ich, wem iſt ehender zu glauben, wann wir vernünfftiger Weiß davon reden wollen? Einem Geſchicht-Schreiber, den Herr Spener oder nit kennet, oder ſich nit getrauet zu nennen? Wem iſt ehender zu glauben? Verſchiedenen Geſchicht-Schreibern, welche entweders klar partheyiſch, und denen Pabſts-Feinden zugethan ſeynd, oder diſes von dergleichen partheyiſchen Schreibern gar leicht haben abſchreiben können, und auf ſolche Weiß von dem Pabſt Schmähſchrifften geſchrieben? Iſt diſen ehender zu glauben? oder einem Geſchicht-Schreiber, welcher, obwohlen er ſo gar deren gröſten Feinden des Pabſts Bonifacii Anverwander geweſen, obwohlen er ſo gar bey einen aus diſem gröſten Feinden Bonifacii im gröſten Anſehen und Gnaden geweſen, nehmlich bey dem König Philippo in Franckreich? obwohlen er die Ungnad diſes Fürſten zu förchten hatte, dannoch den Pabſt Bonifacium auf eine gantz ſonderbahre Weiß gelobt hat? wem aus allen diſen iſt ehender zu glauben? Einmahl vernünfftiger Weiß davon zu reden, iſt ehender zu glauben einem nächſten Anverwanden deren gröſten Pabſts-Feinden, und einem ſolchen, der bey dem mächtigiſten ſeiner Feinden in Gnaden ſtehet, wann er dannoch dem Pabſt das Lob ſprichet: Dann vernünfftiger Weiß kan man alsdann nichts anders gedencken, als diſes Lob (ſo er beylegt

legt einem Feind seiner Anverwandschafft, und seines Herrn, dessen Gnad er zu verliehren förchten muß) habe ihme nichts anders als die Wahrheit abgetrungen. Nun haben wir einen solchen Geschicht-Schreiber und Lob-Sprecher des Pabsts Bonifacii; es ist solcher Ægidius Columna, oder der sogenannte Ægidius Romanus, ein Anverwander der grösten Feinden Bonifacii, deren Columnern, ein Günstling Friderici Pulchri des Königs in Franckreich eines geschwornen Feinds Bonifacii; diser vertheidiget Bonifacium in seinem Buch de Renuntiatione Papæ wider alle seine Feind, wider alle in Gifft und Gallen eingedunckte Federn, so wider disen Pabst gespitzet worden. Ja wir haben noch verschiedene andere Verfechter der Ehr Bonifacii; erstlich, daß sein Brief wider Philippum den König ein pur erdichteter Brief von seinen Feinden seye, bekennen selbst die Gelehrtiste, in der Historie erfahrniste Männer; daß er sich nit eingedrungen habe in daß Pabstthum, bezeuget ein gantzes General-Concilium zu Wien in Franckreich; daß er nit in dem Gefängnuß gestorben seye, bezeugen die meiste Geschicht-Schreiber, und auch das Lexicon Lipsiense widersprichet nit; daß er sich selbst die Händ nit abgebissen, oder das Hirn an der Wand eingeschlagen habe, ja daß er nit Gottloß, sondern ein recht Gottsförchtiger mann gewesen seye, bezeuget der Himmel selbst. Sein unter Paulo V. in dem Jahr 1605. erhobener Leib ware gantz unversehrt, nit im mindisten weder an denen Händen noch an dem Kopff beschädiget, gantz unverwesen und ohne verfaulung oder vermoderung, einen kleinen Theil der Nasen ausgenommen. Seinen Feind Philippum König in Franckreich verfolgte die augenscheinliche Straff, theils, daß er selbsten von dem Pferd gantz unglückseelig stürtzte und sturbe, theils, daß alle seine 3. Söhn durch ihre eigene Gemahlinen geschändet wurden. Herr Spener, wann er dergleichen Zeugnussen gewust, hätte behutsamer, bescheidener, vernünfftiger, gelehrter von Bonifacio schreiben sollen.

Spenerischer unwahrhafter Vorwand von dem Catholischen Vorwand des Ablaß.

Das 67te Blat bey unserem Widersacher strotzet von zweyen Unwahrheiten; er erkläret den Vorwand des Ablaß; diser gehe zwar da hinaus, daß dadurch denen Seelen geholffen werde; die wahre Ursach aber seye, die Stadt Rom und den Päbstlichen Stuhl reicher und ansehendlicher zu machen. Daß ist die erste Unwahrheit; einmahl es müssen schon lange Zeit die Päbst nichts

mehr

mehr gewust haben um dise Ursach des Herrn Speners; es wäre wohl vonnöthen gewesen, daß Herr Spener früher gelebt, und die Päbst diser Dingen halber ermahnet hätte; wann die Päbst die Spenerische Ursach des Jubel-Jahrs gewust hätten, hätten sie ja das Jubel-Jahr andern Ländern nit sollen mittheilen, sondern dasselbe alleinig zu Rom halten; dann jetzt kommen so vile Menschen nit mehr nacher Rom, welche dise Stadt bereichern können; und also entgehet jetzt sehr vil diser Stadt und Päbstlichen Stuhl; es solten auch die Päbst zu Rom und anderstwo ihre Spitäler niederreissen, damit nit so vil Geld aus der Päbstlichen Kammer verwendet wurde, die nach Rom reisende so vil tausend Pilger aufzunehmen und auf Unkösten des Pabsts und der Stadt zu verpflegen. Ey die Päbst hätten ja besser hausen können; man hätte wohl verflossenes Jahr das Büchlein Herrn Speners in die welsche Sprach übersetzen, und dem Pabst überschicken sollen, damit er lernete, wie er ins künfftig die Stadt Rom und sich bereichern könne.

Es setzet Herr Gegner hinzu, daß niemahl mehr der Pabst seine Hoheit zeige, als eben in dem Jubel-Jahr, und wurden alle Ablåß anderstwo aufgehebt, damit Rom Prangen möge. Und wann auch der Pabst niemahl mehr Hoheit zeigte als dises Jahr, thäte er nit so unrecht; es gezimmete sich, daß alle Völcker die Hoheit des höchsten Statthalters Christi auf Erden seheten. Das die Ablåß eingestellet werden, ist ebenfalls recht; die Glieder der Kirch müssen sehen, von wem ihnen die Gnad der Ablåß herkomme.

Es wird aber dises Gesätzlein mit einen Ding beschlossen, so anjetzo bey disen Jubel-Jahr ein offenbahre Unwahrheit ist, daß nehmlich diejenige, so auch den Ablaß-Brief haben, in disem Jubel-Jahr, da es zu Rom gehalten wird, ohne Ablaß sterben müssen, weilen alle Ablåß eingestellet seynd. Dann es geschiehet just eben das Widerspiel, indeme denen Ablässen für das Tod-Bett ihre Krafft gelassen wird. Und gesetzt auch, daß dise Ablåß für die Sterbende eingezogen wurden, und dise ohne Ablaß sterben müsten, so kunte ihnen doch nach den Tod mit denen Ablässen für die Verstorbene geholffen werden, dann dise werden niemahlen aufgehebt. Herr Spener hätte sich zuvor erkundigen sollen, was bey uns geschehe, hernach hätte er schrei-

ben sollen; es ist ungereimt, etwas anstreitten, was man nit weiß.

Unser Catholischer Ablaß wird ohne Grund eines Ungrunds beziechtiget.

15. Ich glaube unser Herr Spener, weilen er vorhergegangene zwey Unwahrheiten für Wahrheiten gehalten, ereiffere sich jetzt also, daß er seine Feder auf ein neues schärffet auf dem 68. Blat, auf welchem ich lese: **Der gantze Grund des Ablaß tauget nichts**; er bekräfftiget aber dises mit 3. Ursachen. Erstlich, weilen seiner Meynung nach der Ablaß auf lauter irrigen und falschen Sätzen beruhet, wie er schon neulich gezeigt habe; wie elend aber dise Beweiß gewesen, kan man sehen in meiner dritten Predig n. 14. Zweytens, es ist, wie er redt, das Jubel-Jahr der Arth des Neuen Testaments entgegen, dann dise Güter, die uns Christus erworben, seynd weder an Zeit noch an Orth angebunden; und Christus seye so willig, daß er einen Tag wie den andern allen Glaubigen die Vergebung der Sünden und Straffen gern darreichet, und darreichen lasset. Wann Herr Spener nur daß verstehet, das Christus Erlassung der Sünd und Straff gern darreichet, und darreichen lasset, allezeit, daß ist zu aller jener Zeit, wo der Büssende thut, was zu diser vollkommenen Erlassung erfordert wird, wo nehmlich der Büsser alle 3. Theil der Buß vollständig erfüllet, auch die Genugthuung; wann er dises verstehet, so seynd wir eins, und ist das die Catholische Lehr; will aber Herr Spener behaupten, das Christus Erlassung Sünd und Straff gebe, wann auch die Buß nit vollständig erfüllet ist, so ist es falsch, was er sagt. Ich habe ihme in meiner ersten Predig gezeigt, daß öffters nach erlassener Sünd noch Straffen übrig bleiben. So ist dann dise Erlassung an Zeit und Orth angebunden, wo und wann GOtt diselbe erlassen will. Und nachdem ich im zweyten Theil ermelder ersten Predig gezeigt, daß die Kirch GOttes macht habe, solche Straffen zu erlassen, so liegt es an der Kirch, an was für Zeit und Orth sie dise Erlassung anbinden will.

Er schmähet zu End diser seiner zweyten Ursach wiederum auf den Pabst, daß er disen Schatz der Erlassung deren Straffen so gesparsam eröffne, und öffters nur 25. 50. 100. Jahr Ablaß gebe, ja vor Bonifacio keinen Vollkommenen gegeben habe. **Wie könnten, seynd seine Wort, treue Hirten so grosse Seelen Güter so lang verspahren, wann anderst etwas**

dar-

darhinter ist, da GOtt allzeit seine Gaben so reichlich bereith ist mitzutheilen. So redet dann diser Herr, wie ein Mann ohne Kopff? Verzeihet mir ihr Herren Lutheraner, daß ich also von Herrn Spener rede; ich rede aus euren Mund, dann auch bey euch kan ein Mann, der 300. Irrthum im Glauben geredet hat, nit anderst genennet werden, als ein Mann ohne Kopff; so redet, sage ich dann, Herr Spener wie ein Mann ohne Kopff? So weiß er dann gar nichts von der Lehr unserer Kirch, und der alten Vättern? so will er dann aus der Kirch GOttes eine solche Mutter machen, welche gleich andern Unvernünfftigen, in ihre Kinder vergafften Müttern selbst ihre Kinder verderbet? Ich habe disem Herrn in meiner ersten Predig aus Chrysostomo gesagt n. 21. daß es nit wahr seye, das GOtt seine Güter so reichlich mitzutheilen bereithet ist, wie Herr Spener träumet, also daß er auch alle Augenblick gleich sammt der Sünd die Straffen erlasse, sondern das GOtt (weil er gesehen, daß es uns nur schädlich wäre, wann er allezeit die Straffen mit der Sünd nachliesse) offt mit dem Nachlaß der Straffen zuruck halte, und auch nach vergebener Sünd noch empfindlich straffe. Und daß ist eben die Ursach, warum auch die Kirch mit dem Ablaß nit verschwenderisch umgehet, damit sie nit denen ihrigen mehr schade, als nutze; und jetzt kommet Herr Spener daher, und will aus der Kirch eine Affen-Mutter machen, welche die ihrige mit Liebkosen erdrucken soll; welche gleich allezeit alle Straffen nachlassen solle, damit die Glaubige desto kecker sündigten, weil sie gar leicht erhalten können, daß sie ungestrafft bleiben, und die Straff nit vil zu förchten haben; weilen erhalt als einer ausser der Kirch irrender nit weiß, was die wahre Kirch thun oder lassen solte.

16. Wir hören aber eine dritte Ursach, warum unser Ablaß nichts gelten soll; sie lautet also: daß man die Gnad des Ablaß an die Stadt Rom anbinde, ist der Arth des Neuen Testaments entgegen: Indem es gleichsam so vil heissen soll, als seye der Dienst in diser oder jener Kirchen GOtt gefälliger, als anderstwo, da doch Christus in dem Neuen Testament alle Orth einander gleich gemacht Jo. 4. **Es kommet die Zeit, da ihr weder auf disen Berg, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbetten** ꝛc. Ich verstehe Herrn Spener noch nit recht; will er dadurch sagen, es seye kein Orth vor dem andern GOtt

gefäl-

gefälliger, also daß man überall GOtt anbetten, dienen, und was uns zum Heyl unumgänglich vonnöthen ist, überall erhalten könne? und in disem halten wir es mit ihme; auch wir glauben, daß kein Orth vor dem andern vorgeschrieben seye, die wesentlich nothwendige Ding zum Heyl zu erhalten; es schreibt auch die Kirch zu disem Zihl und End keines vor dem andern vor; oder will er behaupten, daß kein Orth vor dem andern GOtt gefälliger seye in so weit, daß er andere, zum Heyl zwar dienliche, aber doch unumgänglich nit nothwendige Gnaden in einem Orth häuffiger gebe, als in andern? Und daß ist falsch. Es widerstehet dem Herrn Gegner sowohl Vernunfft, als die alte Kirch. Es ist erstlich gantz vernünfftig, daß ich eine grössere Ehr einem Heiligen, und folglich auch GOtt in disem Heiligen erweisen könne, wann ich ihme zu Ehren mich zu seiner Grab-Stadt verfüge, als wann ich es unterlasse; dise Besuchung ist ja eine Ehr-Bezeugnuß, so ihme die Ehr vergrösseret, gleichwie ich einem Menschen seine Ehr und Ehr-Bezeugung vergrössere, wann ich ihme in seiner Behausung aufwarte; erweise ich einem Heiligen, und folglich GOtt in disem Heiligen eine grössere Ehr, so muß es ja GOtt angenehmer seyn, als wann ich es unterlasse; ist es aber GOtt angenehmer, so ist er auch geneigter, seine Gnaden auszutheilen an disem Orth, indeme er ja ein GOtt ist, welcher gantz freygebig die ihme geleistete Dienst erwideret. Ich habe also grössere und mehrere Gnaden zu hoffen, wann ich an ein solches Orth komme, als wann ich es unterlasse. Zweytens ist ja der gesunden Vernunfft gantz gemäß, daß es GOtt angenehmer seye, wann ich etwas thue, durch welches ich im Glauben gestärcket und angeeyfferet werde, als wann ich es unterlasse; nun lehret uns die Erfahrnuß, daß wir im Glauben gestärcket und eyfferiger werden, wann wir vor uns die Grab-Mahl und Leiber derjenigen sehen, so unsere Glaubens-Vätter gewesen, wie es dann die Apostel, und forderist die Apostel-Fürsten Petrus und Paulus gewesen, oder wann wir die Leiber anderer tapffern Kämpffern Christi sehen; gleichwie ein gutes ehrliches Kind sich vor den Gräbern seiner Eltern aufmunteret, seinen Eltern eine Ehr zu seyn; ist es aber GOtt angenehmer, daß wir uns also ermunteren in dem Glauben und Christlichen Pflichten, als wann wir dises unterlassen, so ha-

ben wir auch an disem Orth zu unserer Ermunterung grössere Gnaden zu hoffen.

Eben dessentwegen hat die alte Kirch dergleichen Pilgerfarthen in das heilige Land, und andere heilige Orth gebilliget, und gelobt. Also rühmet Chrysostomus hom. 66. ad pop. Antioch. die Wallfarthen zu den Gräbern der Martyrer; also wird von anderen die heilige Helena, und der heilige Nicolaus gelobt; also lobet Eusebius und Hieronymus l. de Vir. Illust. in Alex. den grossen heiligen Martyrer Alexandrum, wegen seinen Pilgerfarthen in das heilige Land; also ermahnet er Desiderium ep. 154. die heilige Stätt in Palestina zu besuchen, mit disen schönen Worten: certe adorasse, ubi steterunt pedes Domini, pars fidei est. **Fürwahr, es ist ein Theil des Glaubens, daß man dorten angebettet habe, wo die Füß des HErrn gestanden seynd.**

Der alten Kirchen folget heut zu Tag unsere Kirche nach. Um den Glauben bey uns anzueifferen bey denen Grab-Stätten unserer Glaubens-Vättern, und so viler andern in der Christenheit berühmten Martyrern rufft sie uns zu gewissen Zeiten in eine Stadt, in welcher so vile herrliche Glaubens-Helden ihr Blut vergossen, und bindet an dise Stadt eine Gnad an, die uns zwar zum Heyl nit unumgänglich nothwendig ist, aber doch sehr dienlich; wie dann der Ablaß uns sehr viles nutzet, aber doch nit unumgänglich noth ist, indeme wir unsere Straffen bey GOtt durch eigene Genugthuung, obwohlen beschwerlicher ablösen können. Einem vernünfftigen Menschen solle dise Ursach, den Ablaß auf die Stadt Rom zu verlegen trifftig genug seyn. Aber dem Herrn Spener wird sie nit klecken; dann er ist gantz eingenommen wider den Ablaß.

17. An dem 70sten Blat will er gar behaupten, daß **das Jubel-Jahr denen Seelen mehr schade, als nutze.** Wir hören nur seine Beweisthum. Erstlich, heisset es, werden die Leuth insgemein dadurch auf die eigene Genugthuung für die Sünden, auch ihre eigene Werck, Leyden, und Beschwerden der Reiß nacher Rom, Gebett zu denen Heiligen, sodann auf das Vertrauen zu den Ablaß, und also auf lauter abgöttische, und aberglaubische Werck gewiesen. Hier sehe ich zwey wunderliche Ding auf einmahl. Erstlich, einen Aberglauben, dann unsere Genugthuung, Gebett zu denen Heiligen ꝛc. sollen aber-

Der Catholische Ablaß wird fälschlich für schädlich ausgeruffen.

glaubisch seyn. Und das ist ihme noch in etwas zu verzeyhen, weil er mit allen andern Lutheranern im Jrrthum steckt, und sich einbildet, wir vertrauen auf unsere pur natürliche Werck. Wir vertrauen ja nit anders auf unsere Genugthuungen, als nur also, daß wir glauben, daß die Verdiensten Christi, so uns zugewendet werden, und die Gnad unsere Werck vor GOtt gültig machen, und solche seynd die Genugthuungen, die die alte Kirchen erkennet hat; dann sonst, wann sie nit durch die Verdienst Christi gültig gemacht würden, hätte sie ohne Vernunfft dieselbe, als vor GOtt Genugthuende von denen Glaubigen geforderet. Unser Vertrauen gehet also nit so fast auf unsere Werck, als auf Christum, und trauen wir nit auf unsere Genugthuungen, als nur in so weit sie von Christi Verdiensten kräfftig gemacht werden. Das ist kein Aberglauben, sonst hätte die alte Kirch Aberglauben getrieben. Wir vertrauen auch auf das Gebett zu denen Heiligen nit anders, als auf ein solches, dadurch auch GOtt geehret wird, und welches abermahl von denen Verdiensten Christi kräfftig gemacht wird; wir vertrauen auf ein solches Gebett, welches von der alten Kirch bey denen Glaubigen in denen Wallfarthen zu den Gräbern der Heiligen gut geheissen, und gelobt worden. Das ist abermahl kein Aberglauben, dann die alte Kirch lehret keinen Aberglauben. Wir vertrauen nit anders auf den Ablaß, als nur also, daß wir glauben, die Kirch könne einen wahren Ablaß geben, der uns nutz seye, auch vor GOtt die Straffen abzulösen, und das ist abermahl kein Aberglauben, dann ich habe in meiner ersten Predig bewisen, daß es einen wahren Ablaß gebe.

Zweytens will Herr Spener gar Abgötterer aus uns machen, und das ist noch wunderlicher. Wann man sein Büchlein liset, könnte man schier glauben, er seye ein vernünfftiger Mann. Aber aus deme, daß er anjetzo noch mit denen alten einfältigen Lutheranern, und also zu sagen mit den schlechten Hudelmanns-Gesind auf uns mit Abgöttereyen zuwirffet (über welches alle gelehrte Lutheraner als über eine Einfalt lachen) scheinet, Herr Spener seye noch nit unter die Gelehrte zu zehlen, oder er müßte nur boshafft seyn, und seinem einfältigen Völcklein zu lieb eine so greuliche Lästerung heraus sagen.

18. Seine zweyte Ursach, warum der Ablaß mehr schaden als nutzen solle, ist; weilen halt anstatt der guten Werck, andere vorgeschriben werden. Dise wahre gute Werck bestehen seiner Meynung nach, in Handlung Göttlichen Worts, lebendiger Erkainntnuß GOttes, und Wachsthum in demselben, Forcht GOTTes, Vertrauen auf ihm, und alsdann in den Wercken der Liebe gegen den Nächsten, wozu gehöret geistliche und leibliche Versorgung deren Seinigen. Dise, sagt er, können besser zu Hauß, wo ein jeder bey dem Seinigen bleibt, als auf der Wallfarth nach Rom verrichtet werden. Hingegen die Werck des Jubel-Jahrs sollen bestehen in der kostbaren und mühesamen Reiß nach Rom, in der besonderen Andacht zu gewissen in Rom bestimmten Kirchen, und sogenannten Buß-Wercken, dann wo man sagen will, man vermahne zum Gebett, und Allmosen, so können dise zu Hauß in gleicher Krafft verrichtet werden. Es seynd aber, fahrt er weiter fort, dise Werck des Ablaß keine gute Werck, sondern aus abergläubischen Hertzen herkommend. Bis hieher Herr Spener, aber uns gantz ohne Schaden. Es ist nun falsch, daß anstatt der wahren guten Werck andere vorgeschrieben werden. Jene gute Werck, welche Herr Spener anziehet, bleiben uns theils schon vorgeschrieben von der Pflicht des Christenthums, und deren Gebotten, theils werden sie auf ein neues in dem Jubel-Jahr, und benanntlich in der Pilgerfarth nacher Rom in die Übung gesetzt. Die lebendige Erkanntnuß wird bey uns gestärcket, durch den eyffrigen Genuß der Sacramenten, welche bey denen Abläßen vorgeschrieben werden, theils durch die Erkanntnuß seiner strengen Gerechtigkeit, weil uns bey denen Abläßen beygebracht und eingebunden wird die Forcht der noch übergebliebenen Straffen; theils durch die Erkanntnuß und Vertrauen auf seine Barmhertzigkeit, von der wir hoffen die Nachlassung der Sünden in der Beicht, und zugleich der Straffen durch den Ablaß. Alle dise Erkanntnussen, Forcht, und Vertrauen samt der neuen Aneyfferung in dem Glauben werden auf ein neues geschärffet durch die Besuchungen der GOttes-Häusern, sonderbar zu Rom, da wir unserer Glaubens-Vättern Grabstätt sehen, und da wir zugleich erkennen die Einigkeit der Kirch, welche überall in denen Glaubens-Lehren und Haupt-Ceremonien gleichförmig ist, da unsere Glaubens-Gegner aller Orten

verändern. Die Werck der Liebe gegen den Neben-Menschen werden betriben, theils durch vorgeschribenes Allmosen (wie es dann zuzeiten vorgeschriben wird) theils durch freywilliges Allmosen, zu dem uns der Ablaß.ermahnet durch die Erkanntnuß, die er beybringet, von denen annoch bey GOtt schuldigen Straffen. Wiederum werden wir zu disen Wercken der Liebe angemahnet in der Beicht, die wir bey dem Ablaß verrichten, in welcher wir unserer Schuldigkeiten erinnert werden. Es würden vile ihre Beichten auf längere Zeiten, und mit disen die Erfüllung ihrer Pflichten hinaus schieben, es wurden vile in Allmosen-geben, oder anderen Buß- und Andachts-Wercken gesparsamer seyn, wann sie nit durch Ablåß, und hauptsächlich durch den Jubel-Ablaß darzu angelocket würden. Sehet, nebst allen disen Wercken, welche dadurch befördert werden, werden noch andere vorgeschriben, als da seynd Abmattung auf der Reiß nacher Rom, oder in Besuchung der Kirchen, oder andere Buß-Werck zur Bezähmung des Fleisches. So ist dann falsch, was Herr Gegner schmähet, daß **anstatt der wahren guten Werck**, andere vorgeschriben werden, sondern es werden noch **andere über die gemeldte Werck Herrn Speners vorgeschriben, durch welche dise leztere noch mehr beförderet werden.**

Es ist wiederum falsch, daß alle dise Werck können jederzeit zu Hauß besser oder in gleicher Krafft verrichtet werden; dann wir haben offt zu Hauß nit jenen Antrieb zum Guten, den wir in GOttes-Häusern oder Wallfarthen erhalten, welcher Antrieb uns dannoch öffters vonnöthen ist. Was die Versorgung der Seinigen belanget, wird diser durch den Ablaß, oder Wallfarthen nichts benommen. Dann in jenem Fall, in deme dergleichen Versorgung durch das Wallfarthen verhindert wurde, machen wir es, wie es Hieronymus gemacht, wir heissen alsdann das Wallfarthen nit gut, sondern heissen vilmehr dergleichen Leuthe zu Hauß bey den Ihrigen verbleiben. Man lese das Einladungs-Schreiben zur Römerfarth unseres jetzt regierenden Pabsten Benedicti XIV. Es ist letztlich falsch, daß dergleichen Andachten aus aberglaubischen Hertzen herkommen; die alte Kirch, wie oben gemeldet, hat dise für keine aberglaubische Werck gehalten, auch für keine solche, in welchem andere als gute Werck verrichtet werden. Es wiederholet Herr Spener dise Red von dem Aberglauben noch zweymahl f. 72. aber mit eben diser Falschheit,

welche nit bestehen mag mit dem uralten Gebrauch der Kirchen, Wallfarthen anzustellen, von deme wir n. 16. geredt haben.

19. Es folget nun auf dise schöne, ungegründete, bodenlose Beweißthum sein eben so schöner und trifftiger Schluß. Auf dise Weiß haben wir das Jubel-Jahr oder sogenannte goldene Jahr, so aber des Nahmens nicht würdig ist, (man nenne es dann so wegen des Golds, welches Rom mit seinem Stuhl, und Clerisey davon zeucht) anzusehen, nehmlich als ein Stuck der Greuel des Pabstthums. Welcher Schluß eben so vest hebt, als seine Beweißthum, nehmlich wie der Butter an der Sonne, an der Sonne der Catholischen Wahrheit. Und also haben wir disen Schluß für einen nit vernünfftigen Schluß anzusehen, der den Nahmen eines Schlusses verdiente, man nenne ihn dann deßwegen einen Schluß, weilen er das gantze ungegründete Wesen wider den Ablaß schliesset, und weilen er als eine Folg und Begriff alles vorhergehenden den gantzen Ungrund in sich schliesset.

Herrn Speners Schluß, wie und in was für einem Verstand er ein Schluß zu benahmsen seye.

20. Damit aber seine Uncatholische keine Lust zu der Römer-Reiß bekommen solten, wie manchesmahl andere ebenfalls Uncatholische, bringet er drey Ursachen vor, warummen denen Seinigen dise Reiß sündhafft seye. Erstlich, weil der Fürwitz schon sündhafft ist; zweytens, weilen Aergernuß genommen wird so wohl von andern Lutheranern, oder auch Papisten, wie er uns nennet, als von denen Reisenden selbst, weilen die Reisen in Italien so gefährlich seynd wegen der Verführung, also, daß Herr Spener glaubt, dises Land liege in dem schweristen Fluch GOttes. Und dises letztere sagt er heraus, als wann es ein Evangelium wäre; weilen aber dabey keine Prob stehet, werden es die Herrn Italiäner so leicht laugnen, als es Herr Spener daher sagt.

Ursach, warum die Uncathoische nit sollen nacher Rom reisen; wird kürtzlich widerlegt.

Was nun dises Reisen betrifft, weilen das Jubel-Jahr zu Rom schon aufgehöret, und jetzt die Herren Lutheraner dises Jahr nit mehr wegen dem Jubel-Jahr werden hinein reisen, gehe ich gantz kurtz dadurch. Nachdeme ich erwisen, daß dergleichen Wallfarthen von der Kirch für nutzlich, und GOtt gefällig gehalten worden, so kan erstlich, wann dergleichen Jubel-Jahr wiederum kommet, der Fürwitz der Herren Lutheraner ein guter, ja heiliger Fürwitz seyn. Die Gefahr aber, welche nit so groß ist, als sie Herr Gegner machet, indem er alles,

was Rom angehet mit Vergrösserungs-Gläsern ansihet, kan wohl über sich genommen werden, wann ein Nutzen der Seelen zu verhoffen ist, welcher Zweiffels ohne zu verhoffen ist, wann man nacher Rom gehet, um zusehen, ob alles wohl wahr seye, was die Herren Lutheraner von dem Pabst in ihren Schmäh-Schrifften sagen: dann vile werden alsdann disen Seelen-Frucht davon tragen, daß sie erkennen, mit was Falschheiten sie von ihren nit Hirten, sondern Miedlingen hinter das Liecht geführet, und denen Wölffen für die gantze Ewigkeit Preiß gegeben werden. Die Aergernuß aber, wäre villeicht in denen Augen Herrn Speners die gröste, wann sich die Herren Lutheraner bey diser Reiß bekehreten; welches aber nit nur kein Aergernuß, sondern vilmehr zu wünschen ist. Solten sich aber die Lutherische sogenannte Prediger oder andere Lutheraner an der Bekehrung ihrer Glaubens-Genossenen stossen, würde dises kein andere, als nur Pharisäische Aergernuß seyn.

21. Nun ist die Comœdie des Herrn Speners vorbey. Sie wird geschlossen mit zweyen Dingen; mit einer ernsthafften Ermahnung an die Seinige, und mit einem Trost, den er ihnen gibt. Das einte, nehmlich diser elende Trost kan in uns ein hertzliches Mitleyden erwecken gegen unsere, so elend geblendete Glaubens-Gegner, das andere, nehmlich seine Ermahnung gibet noch ein Nachspiel für uns ab.

Schöne Gestalt der Lutherischen Kirch; und elender Trost.

22. Nachdeme er sich f. 73. 74. bemühet, bey denen Seinigen ein falsches Mitleyden gegen uns zu erwecken in Ansehen unseres Eyffers bey dem Jubel-Jahr, fahret er endlich über die Zärtlichkeit und Lauigkeit der Seinigen her; er lasset so gar seinen derben Verweiß, den er ihnen gibt, f. 75. mit grösseren Buchstaben drucken, damit wir die Gestalt und das Ansehen ihrer verwirrten Kirch desto deutlicher sehen mögen. Unter andern sagt er kurtz vor disem Verweiß dise denckwürdige Wort. Sind wohl vile (unter denen Herren Lutheranern) die ihr Lebtag so vil Mittel an den GOttes-Dienst gewandt, als vile unter jenen (Catholischen) auf die einige Walifarth nach Rom? wer übernimmet seinen Leib zu zähmen, oder zu Wercken der Liebe so vil Ungemach auf sich, so doch erforderet wird, als jene aus Hoffnung damit GOtt zu dienen? in seinem groß gedruckten Verweiß gibt er zu verstehen, daß immer bey ihnen eine solche Klag seye, daß es so lau

in

in ihrer Kirchen zugehe. Ach! Herr Spener, es ist schon genug! wir erkennen aus disen wenigen schon, daß er gantz wenig aus seinen Lutheranern finde, die sich viles kosten lassen, GOtt zu dienen, und ihren Leib zu zähmen. Er fragt, ob es wohl viele seynd. Das ist ein Zeichen, daß ihme gar wenig dergleichen müssen bekannt seyn. Er fragt, wer übernimmet sein Fleisch zu zähmen so vil Ungemach? diſes wer machet schier ein Aussehen, als getraute sich Herr Spener kaum einen zu finden. Und es ist ja kein Wunder; ihr gemächliches Gläublein führet zu dergleichen Strengheiten nicht. Um GOttes willen, was ist das für eine Kirch! kan wohl diſe die wahre Kirch seyn? von allen Zeiten des alten Christenthums liſet und höret man von gantzen Schaaren der frommen eyffrigen Christen, von gantzen Schaaren derenjenigen, die ihr Fleisch geereutziget haben. Gantze Schaaren dergleichen hat man zu allen Zeiten in unserer Kirch gefunden, und findet sie noch. So gar die gottloſiſte bey uns, bemühen sich doch bey denen Ablässen, bey denen Wallfarthen manchesmahl grossen Ungemach auf sich zu nehmen, ihr Seelenheyl dadurch zu würcken, durch die Erhaltung der Vergebung der Sünd und Straffen. Und jetzt im Lutherthum findet Herr Spener so wenige. Solte nit eben die Bekanntnuß Herrn Speners uns auf ein neues steiffen in unserem Glauben, und unseren Gegneren die Augen eröffnen?

Es ist ein schlechter, elender, Erbärmnuß-würdiger Trost, den er ihnen einsprichet, da er sagt, sie in dem Lutherthum hätten die goldene Porten immer Tag und Nacht offen, sie hätten immer Ablaß nit nur 25, 50, 100. Jahr, sondern allezeit die Erlassung Schuld und Straffen zugleich. Nein elende, nein, ihr habt kein Erlassung der Sünd und Straffen in eurer Kirch; für euch ist die goldene Gnaden-Porten immer zugeschlossen, euer Kirch hat die Schlüſſel nit.

Beschluß.

Man kan in diſen Predigen von dem Ablaß sehen, wie schlecht die Lehren der Lutheriſchen Kirch bestellet seyen, und in anderen Lehren, welche noch schwächer seynd, gehet es noch elender zu. Habt ihr Herren Lutheraner in eurem Leben einmahl eine Todsünd begangen, verlasset euch auf euer Beichten nit,

nit

nit auf eurer Prediger Absolution. Es hat niemand den Gewalt zu binden oder zu lösen, der ausser der Kirchen ist, diser Gewalt ist nur der wahren Kirch gegeben. Mit eurem zuversichtlichen, aber falschen Glauben fahret ihr der ewigen Verdammnuß zu. Ihr bleibet ligen in dem schweristen Fluch GOttes, und auf euch bleiben nit nur zeitliche, sondern ewige Straffen ligen. Mit eurem falschen Trost, den euch Herr Spener, und eure blinde Führer geben, gehet ihr dem ewigen Mißtrost und Jammer zu. GOTT wende gnädigst dises ewige Wehe von uns und euch liebe Glaubens-Gegner ab.

O. A. M. D. G.

NB. Folgenden Fehler f. 106. Gregorius IX. verbessere und lese Gregorius XI. Andere kleinere Druck-Fehler beliebe der geneigte Leser selbsten zu verbesseren.

nit auf eurer Prediger Absolution. Es hat niemand den Gewalt zu binden oder zu lösen, der ausser der Kirchen ist, diser Gewalt ist nur der wahren Kirch gegeben. Mit eurem zuversichtlichen, aber falschen Glauben fahret ihr der ewigen Verdammnuß zu. Ihr bleibet ligen in dem schweristen Fluch GOttes, und auf euch bleiben nit nur zeitliche, sondern ewige Straffen ligen. Mit eurem falschen Trost, den euch Herr Spener, und eure blinde Führer geben, gehet ihr dem ewigen Mißtrost und Jammer zu. GOTT wende gnädigst dises ewige Wehe von uns und euch liebe Glaubens-Gegner ab.

O. A. M. D. G.

NB. Folgenden Fehler f. 106. Gregorius IX. verbessere und lese Gregorius XI. Andere kleinere Druck-Fehler beliebe der geneigte Leser selbsten zu verbesseren.

nit auf eurer Prediger Absolution. Es hat niemand den Gewalt zu binden oder zu lösen, der ausser der Kirchen ist, diser Gewalt ist nur der wahren Kirch gegeben. Mit eurem zuversichtlichen, aber falschen Glauben fahret ihr der ewigen Verdammnuß zu. Ihr bleibet ligen in dem schweristen Fluch GOttes, und auf euch bleiben nit nur zeitliche, sondern ewige Straffen ligen. Mit eurem falschen Trost, den euch Herr Spener, und eure blinde Führer geben, gehet ihr dem ewigen Mißtrost und Jammer zu. GOTT wende gnädigst dises ewige Wehe von uns und euch liebe Glaubens-Gegner ab.

O. A. M. D. G.

NB. Folgenden Fehler f. 106. Gregorius IX. verbessere und lese Gregorius XI. Andere kleinere Druck-Fehler beliebe der geneigte Leser selbsten zu verbesseren.

nit auf eurer Prediger Absolution. Es hat niemand den Gewalt zu binden oder zu lösen, der ausser der Kirchen ist, diser Gewalt ist nur der wahren Kirch gegeben. Mit eurem zuversichtlichen, aber falschen Glauben fahret ihr der ewigen Verdammnuß zu. Ihr bleibet ligen in dem schweristen Fluch GOttes, und auf euch bleiben nit nur zeitliche, sondern ewige Straffen ligen. Mit eurem falschen Trost, den euch Herr Spener, und eure blinde Führer geben, gehet ihr dem ewigen Mißtrost und Jammer zu. GOTT wende gnädigst dises ewige Wehe von uns und euch liebe Glaubens-Gegner ab.

O. A. M. D. G.

NB. Folgenden Fehler f. 106. Gregorius IX. verbessere und lese Gregorius XI. Andere kleinere Druck-Fehler beliebe der geneigte Leser selbsten zu verbesseren.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Götzenberger, Franz Borgia,

Römisch-Catholischer Päbstlicher Ablaß, Wider die Lutherische Einwürff, Vertheidiget in einigen auf der Hohen Dom-Cantzel zu Augspurg Gehaltenen Predigen

Augspurg Anno 1751

4 Hom. 755#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10364344-1
VD18 14995220